

Sexismus

A.-K. Meßmer · M. Hollstein · H. Sezgin · R. Bönt
Anmerkungen zur Sexismus-Debatte

Luca Di Blasi
Die andere Sexismus-Debatte

Charlotte Diehl · Jonas Rees · Gerd Bohner
Die Sexismus-Debatte im Spiegel
wissenschaftlicher Erkenntnisse

Julia C. Becker
Subtile Erscheinungsformen von Sexismus

Ulrike Lembke
Sexuelle Belästigung: Recht und Rechtsprechung

Ina Kerner
Varianten des Sexismus

Editorial

Treffen sich ein Politiker und eine Journalistin nachts an der Bar. „Sie können ein Dirndl auch ausfüllen“, sagt er zu ihr. Ein Jahr später, Anfang 2013, wird die Journalistin unter dem Titel „Der Herrenwitz“ diese – hier verkürzt dargestellte – Episode in einem Porträt über den Politiker schildern. Zeitgleich erscheint in einem Blog ein Beitrag über Alltagssexismus, der einige Frauen dazu motiviert, ihre Erfahrungen über den Nachrichtendienst Twitter zu teilen. Die anschließende Einrichtung des Hashtags Aufschrei (#aufschrei) zur Sammlung dieser und weiterer Beiträge erzeugt schließlich eine weit über das Online-Medium hinausgehende Resonanz. Deutschland hat seine sogenannte Sexismus-Debatte.

In emotional geführten Diskussionen haben es wissenschaftliche Erkenntnisse schwer, durchzudringen. Zur Versachlichung und Strukturierung gilt es daher, einige Grundfragen zu klären: Was wird unter Sexismus verstanden, was unter sexueller Belästigung? Wie häufig kommen sexistische Diskriminierungen und sexuell motivierte Übergriffe vor? Welche Folgen haben sie? Welchen rechtlichen Schutz gibt es? Ist Sexismus gegenüber Männern gleichzusetzen mit der Diskriminierung von Frauen? Wie sind ungleiche Geschlechterrollen zu erklären? Wie wirken sich Benachteiligungen qua Geschlecht im Zusammenhang mit anderen Ungleichheitsfaktoren wie Ethnie oder sexuelle Orientierung aus?

Viele Antworten auf diese Fragen sind nicht neu, gab es doch bereits in den 1980er Jahre eine Debatte über Sexismus im Beruf und entsprechende Forschungen zu Häufigkeit und Folgen. Rechtlichen Schutz vor sexueller Belästigung im Erwerbsleben bietet heute das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, wenngleich bei Weitem nicht lückenlos. Schwieriger, als gesetzliche Lücken zu schließen, ist es, sexistische Meinungen und Einstellungen zu verändern. Vor allem, wenn sie in wohlwollender Gestalt daherkommen: Frauen als das von Natur aus „bessere Geschlecht“ zu betrachten, ist ebenso sexistisch, wie Männer für die „geborenen Beschützer“ zu halten.

Anne Seibring

Anmerkungen zur Sexismus-Debatte

Anfang des Jahres 2013 bewegte die sogenannte Sexismus-Debatte Politik, Medien und Öffentlichkeit. Die Autorinnen und Autoren der folgenden Beiträge waren Teil des Diskurses und/oder haben die Diskussionen intensiv begleitet und darüber berichtet. Rückblickend kommentieren sie, bieten (persönliche) Einblicke in Entstehung und Verlauf, schauen nach vorn und fragen sich, was von der Debatte geblieben ist.

Anna-Katharina Meßmer

Aufschrei

Am 21. Juni 2013 wurde der #aufschrei auf Twitter mit dem Grimme Online Award ausgezeichnet. Als erster Hashtag¹ überhaupt. Damit ging der Preis

Anna-Katharina Meßmer

Dipl.-Soz., geb. 1983; promovendin am Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München; Mitinitiatorin von #aufschrei. kathy.messmer@googlemail.com

nicht nur an ein Projekt und dessen Urheber_innen,² sondern an eine ganze Debatte über Sexismus. Gewinner_innen waren all „jene Hashtag-Nutzer, die die Problematik des existierenden Alltagssexismus konstruktiv diskutiert haben. Die damit neue Blickwinkel und Handlungsoptionen eröffnet haben – online wie offline, im Web, im TV, in Printmedien, im Klassenzimmer, in der Familie, in der Kneipe, am Arbeitsplatz. Die Resonanz auf den Hashtag sowie auf dessen Nominierung zeigt deutlich auf, wie relevant und wirksam soziale Medien in der offenen, kontroversen Meinungsbildung sein können. Dabei belegt #aufschrei eindrucksvoll, wie der Brückenschlag zwischen digitalem Resonanzraum und arrondierenden publizistischen Leistungen gelingen kann.“³

#aufschrei war ein Kulminationspunkt, anhand dessen mehr verhandelt wurde als „nur“ die problematische Alltäglichkeit von Sexismus und sexuellen Übergriffen. Unübersehbar prallten in der Debatte neben Befürworter_innen und Kritiker_innen des #aufschrei auch

die unterschiedlichen Medienlogiken aufeinander. Digitale Öffentlichkeiten vs. Massenmedien. „Neue“ Medien gegen „alte“. Und oftmals Ratlosigkeit auf beiden Seiten. Doch dieses Aufeinanderprallen war für die Konjunktur von #aufschrei mitverantwortlich.

Ihren Anfang nimmt die Sexismus-Debatte im Januar 2013 mit zwei Texten. Am 24. Januar erscheint im „Stern“ unter dem Titel „Der Herrenwitz“⁴ ein Porträt der Journalistin Laura Himmelreich über den Spitzenkandidaten der FDP zur Bundestagswahl, Rainer Brüderle. Der Artikel versetzt das politische Berlin innerhalb weniger Stunden in helle Aufregung. Die eigentliche Storyline Himmelreichs, es handle sich um einen aus der Zeit gefallen Kandidaten, gerät schnell aus dem Blick. In den Fokus rücken stattdessen die Schilderungen ihrer persönlichen Begegnungen mit Brüderle und die Sätze: „Brüderles Blick wandert auf meinen Busen. ‚Sie können ein Dirndl auch ausfüllen.‘“⁵ Die Sexismus-Debatte der etablierten Massenmedien hat einen Aufhänger.

¹ Hashtags funktionieren wie Schlagworte. Indem bestimmte Wörter oder Zeichenketten mit einer Raute (#) versehen werden, wird die entsprechende Kurznachricht (Tweet) getaggt (verschlagwortet).

² Der hier verwendete Gender_Gap bezeichnet – im Gegensatz zum BinnenI – nicht nur männliche oder weibliche Personen, sondern bietet auch Raum, um geschlechtliche Identitäten zwischen und jenseits von binär männlichen oder weiblichen sprachlich sichtbar zu machen.

³ Grimme Online Award, Preisträger 2013, 21.6.2013, www.grimme-institut.de/html/index.php?id=1667#c10914 (5.1.2014).

⁴ Laura Himmelreich, Der Herrenwitz, in: Stern, Nr. 5 vom 24.1.2013, www.stern.de/1964668.html (5.1.2014).

⁵ Ebd.

Auch der zweite Text erscheint am 24. Januar. In ihrem Blogbeitrag „Normal ist das nicht!“¹⁶ berichtet die Autorin Maïke Hank auf dem Gemeinschaftsblog kleinerndrei.org über die Alltäglichkeit von *street harassment*.¹⁷ Neben der Schilderung ihrer persönlichen Erfahrungen verlinkt Hank unter anderem auf die Tweets verschiedener Twitter-Nutzer_innen, die den Microbloggingdienst seit geraumer Zeit nutzen, um Erfahrungen mit Übergriffen und *street harassment* öffentlich zu machen.

Was beide Artikel – unabhängig vom Ort der Publikation – eint, sind die Schilderungen persönlicher Erfahrungen mit Sexismus. Für politikjournalistische Artikel ist dies ein deutlicher Tabubruch. Sowohl die Form des Artikels von Himmelreich als auch der Inhalt, das heißt das explizite Benennen und Kritisieren des erlebten Sexismus, brechen mit journalistischen Gepflogenheiten, die sich nach wie vor an der (vagen) Vorstellung orientieren, „objektive“ (und damit gute) Berichterstattung setze voraus, dass die Journalistin nicht „ich“ sagt.

Anders verhält es sich mit Blogposts. Die Bildung digitaler Öffentlichkeiten durch Blogs, Facebook oder Twitter funktioniert deshalb, da Menschen ihren Blick auf (politische) Phänomene oftmals radikal persönlich und vor allem offen subjektiv formulieren. Das gilt ebenso für (netz-)feministische Gegenöffentlichkeiten, die sich in Anlehnung an Nancy Fraser als „parallele diskursive Räume“ beschreiben lassen, „in denen Angehörige untergeordneter sozialer Gruppen Gegendiskurse erfinden und in Umlauf setzen, die es ihnen wiederum erlauben, oppositionelle Interpretationen ihrer Identitäten, Interessen und Bedürfnisse zu formulieren“.¹⁸

¹⁶ Maïke Hank, Normal ist das nicht!, 24.2.2013, <http://kleinerndrei.org/2013/01/normal-ist-das-nicht/> (5.1.2014).

¹⁷ *Street harassment* bezeichnet „die Belästigung von Menschen aufgrund zugeschriebener sozialer, ökonomischer, geschlechtlicher, gesundheitlicher, körperlicher, begehrensmäßiger, religiöser, phänotypischer etc. Positionierungen und Zugehörigkeiten im normierten Gesellschaftssystem“. HollaBack!BLN, Was ist Street Harassment, <http://berlin.ihollaback.org/files/2012/01/Was-ist-Street-Harassment-web.pdf> (6.1.2014).

¹⁸ Nancy Fraser, Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie, in: Elvira Scheich (Hrsg.), Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie, Hamburg 1996, S. 151–182, hier: S. 163.

Projekte wie ihollaback.org, ichhabnichten-gezeigt.wordpress.com oder everydaysexism.com nutzen die technische Infrastruktur des Internets für feministische Gegenöffentlichkeiten und schaffen Online-Plattformen, auf denen Opfer von sexistischen, aber auch rassistischen, trans- und homofeindlichen Übergriffen ihre Erlebnisse anonym veröffentlichen können. Hanks Beitrag widmet sich diesen Projekten inhaltlich und orientiert sich zugleich an der dort praktizierten Textform der persönlichen Erzählung.

In Anlehnung an diesen Text fängt Nicole von Horst (auf Twitter: @vonhorst) in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar an, ihre persönlichen Erfahrungen mit Sexismus und sexuellen Übergriffen zu twittern. Neben Solidaritätsbekundungen taucht auch die Frage auf, ob von Horst ein neues Mem (Gedanke, Inhalt, der weiterverbreitet wird) schaffen will. Während zunächst die Nutzerin Jasna Strick (@faserpiratin) darüber nachdenkt, die Erfahrungen mit einem Hashtag zu versehen, ist es schließlich Anne Wizorek (@marthadear), die diese Idee aufgreift und – in Anlehnung an den englischen Hashtag *shouting-back* – #aufschrei vorschlägt.

Diese Entstehungsgeschichte ist paradigmatisch für Netzphänomene. Social-Media-Plattformen wie Twitter funktionieren dezentral und über *Many-to-many*-Kommunikationen. Der Hashtag entsteht spontan und wird in der öffentlichen Interaktion mehrerer Nutzer_innen ausgehandelt. Ein Hashtag funktioniert, weil Menschen ihn auf die ein oder andere Weise verstehen, weil sie ihn aufgreifen und durch die Art, wie sie ihn verwenden, welche Bedeutung sie ihm zuschreiben, immer auch ein Stück formen und verändern. Erst so spinnt sich ein Netz an Bedeutungen. „Dezentralisierung“, schreibt der Medienwissenschaftler Stefan Münker, „ist das Konstruktionsprinzip des Netzes. (...) Nicht alles, aber vieles von dem, was im Internet erzeugt oder über das Internet vermittelt wird, ist ein Effekt dezentraler Momente. Und so eben (...) auch die Öffentlichkeiten, die sich in ihm bilden.“¹⁹ Hash-tags sind Ausdruck spontaner und situativer Öffentlichkeiten. Als „digitale Straßenver-

¹⁹ Stefan Münker, Emergenz digitaler Öffentlichkeiten. Die Sozialen Medien im Web 2.0, Frankfurt/M. 2009, S. 51.

sammlung“¹⁰ beschreibt sie daher der Netz-experte Sascha Lobo. Dies ist prinzipiell eine treffende Beobachtung, doch hat #aufschrei die digitalen Straßen und den Versammlungs-status schnell hinter sich gelassen, was nicht zuletzt am Umfang der Beteiligung liegt.

Nach dem Vorschlag Wizoreks dauert es knapp zehn Minuten, bis die Ersten den Hashtag verstehen und anfangen, unter #aufschrei ihre Geschichten zu teilen.¹¹ In erster Linie Frauen¹² twitern über Alltagssexismus, sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt und andere Diskriminierungen, die oftmals eng mit Sexismus verschränkt sind, wie Fat Shaming,¹³ Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit. Die ersten 100 Tweets werden innerhalb von etwa 30 Minuten veröffentlicht. Es ist diese frühe Phase, die das Bedeutungsnetz und die Lesart von #aufschrei festschreibt. Von Anfang an ist der Hashtag eine Art Diskursarena, innerhalb derer Twitter-Nutzer_innen als „Norm Entrepreneurs“¹⁴ soziale Normen rund um das Thema Sexismus aushandeln.¹⁵ Verständnisfragen, Kritik, Witze und (sexistische) Beschimpfungen werden unter dem Hashtag ebenso gesammelt wie Erläuterungen, Quer-verweise zu Blogs und Artikeln, Verteidigungen der Notwendigkeit und Selbstreflexionen des eigenen Verhaltens. Zudem rufen von Anfang an vor allem Männer andere Nutzer_innen dazu auf, #aufschrei zu lesen und zu unterstützen. Die Aushandlungen bleiben nicht

auf Twitter beschränkt. Die komplexeren Diskussionen und differenzierteren Analysen verlagern sich in die Blogs – die schließlich wieder auf Twitter geteilt werden. All diese Tweets und Blogbeiträge machen in ihrer Gesamtheit – ganz unabhängig von Intention und Aussage – den Hashtag sichtbar.¹⁶ Damit wird schließlich auch jede Person, die etwas zu #aufschrei twittert, retweetet oder bloggt, Teil eines Netzes gemeinschaftlich partizipierender Akteur_innen. „Das Internet ändert die Strukturen unserer Öffentlichkeiten, (...) es macht es einzelnen einfacher, sich in politische Debatten einzumischen, es macht institutionelle Grenzen durchlässiger und Entscheidungsprozesse transparenter, es ist anders als die Massenmedien interaktiv und wird so auch genutzt.“¹⁷ Diese veränderten Strukturen sind nicht nur bedeutsam für Partizipation, sondern auch für die anschließenden Interaktionen mit der Presse.

Spätestens seit dem Erfolg der Piratenpartei ist die öffentliche Twitter-Interaktion zwischen Journalist_innen und politischen Akteur_innen Routine. So leicht der Zutritt zum Medium und so egalitär die Interaktionen auch wirken, soziales und kulturelles Kapital spielen dabei stets eine Rolle: Wer gut vernetzt ist, viele Follower_innen hat, die richtige Sprache spricht und die habituellen Gepflogenheiten des (elitären) Kreises kennt,¹⁸ hat bessere Chancen, mit den eigenen Anliegen wahrgenommen zu werden. Neben der Masse an Tweets sind es gut vernetzte und innerhalb der politischen Twitter-Szene etablierte Nutzer_innen, die #aufschrei als wichtiges Anliegen legitimieren und in die Timelines von Journalist_innen bringen. Zwei weitere Punkte verleihen dem Thema schließlich Nachrichtenwert. Erstens treibt die „alten“ Medien eine Mischung aus Faszination und Abwehr um, wenn es um Internet, Social Media und Web 2.0 geht. Publizistische Hierarchien werden brüchig, die Grenzen zwischen „neuen“ und „alten“

¹⁰ Sascha Lobo, #digitaleöffentlichkeit, 29.1.2013, www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-soziale-medien-sind-die-digitale-strasse-a-880227.html (5.1.2014).

¹¹ Die #aufschrei-Timeline der ersten beiden Wochen kann unter <http://aufschrei.konvergenzfehler.de/timeline/> nachgelesen werden.

¹² Darunter Cis-Frauen, bei denen Körpergeschlecht und Geschlechtsidentität übereinstimmen, ebenso wie Trans-Frauen.

¹³ Zu dem bisher weitgehend unerforschten Feld der „Stigmatisierung und Pathologisierung von dicken Menschen und ihren Körpern“ vgl. Magda Albrecht, Fat Empowerment. (Mein) Fett ist politisch, Vortrag am 19.12.2013 an der FH Potsdam im Rahmen der Ringvorlesung „Gender, Race, Class, Bodies: Diversity als (berufliche) Schlüsselkompetenz“.

¹⁴ Cass Sunstein, Social Norms and Social Roles, in: Columbia Law Review, 96 (1996) 4, S. 903–968.

¹⁵ Vgl. Paul Eisewicht/Julia Wustmann, The Mediatization of Social Movements. Critique Between Personal Expression and Social Norm, Vortrag bei der European Sociological Association ESA 11th Conference „Crisis, Critique and Change“, Torino 28.–31.8.2013.

¹⁶ Innerhalb der ersten zwei Wochen sammeln sich unter dem Hashtag 93 667 Tweets von 25 888 Nutzer_innen.

¹⁷ S. Münker (Anm. 9), S. 53 f.

¹⁸ Internetnutzung hängt generell von Faktoren wie Geschlecht, Alter, Bildung, Berufstätigkeit und Herkunft ab. Vgl. Initiative D21, (N)Onliner Atlas 2012, www.initiatived21.de/wp-content/uploads/2012/06/NONLINER-Atlas-2012-Basiszahlen-f%C3%BCr-Deutschland.pdf (5.1.2014).

Medien, zwischen digitalen Öffentlichkeiten und Massenmedien werden fluide, Geschäftsmodelle und Deutungshoheit müssen neu verhandelt werden. #aufschrei liefert daher auch aufgrund des genutzten Mediums einen Neuigkeitswert. Zweitens ist das Thema rückkoppelbar an eine andere Nachricht, die bereits den Logiken der Massenmedien folgt: Bröderles „Dirndl-Gate“. Jene selbstreferenzielle Debatte des politischen Berlins ist die offene Tür für den Eintritt eines Netzphänomens in die Massenmedien und der Motor für dessen Langlebigkeit.

Am Vormittag des 25. Januar berichten die ersten Online-Medien über #aufschrei. Die Artikel sind zu Beginn eher deskriptiv und zitieren ausgewählte #aufschrei-Tweets und O-Töne von Politiker_innen in der Causa Bröderle. Im Laufe des Tages folgen Interviews mit Anne Wizorek und Nicole von Horst, deren Platz als Initiatorinnen so im Diskurs festgeschrieben wird. Von den Online-Medien wandert das Thema ins Radio, anschließend ins Fernsehen und schließlich in die Wochenendausgaben der Zeitungen. Am 27. Januar 2013 widmet die ARD-Talkshow „Günther Jauch“ dem Thema eine eigene Sendung: „Herrenwitz mit Folgen – hat Deutschland ein Sexismus-Problem?“ Zu Gast unter anderem: Anne Wizorek. Spätestens hier lässt sich beobachten, wie die unterschiedlichen Medienlogiken aufeinanderprallen. Wie für Talkshows üblich, ist die Zusammensetzung der Gäste möglichst kontrovers gewählt. An die Stelle der Normverhandlung, wie sie noch auf Twitter zu beobachten war, tritt das *agenda setting* der geladenen Gäste und das ritualhafte Sezieren einzelner Situationen und Handlungen.¹⁹

Die folgende Hochphase der Debatte wird – neben der Causa Bröderle – schließlich von zwei Schwerpunkten bestimmt: dem „Kampf der Geschlechter“ und „Sexismus am Arbeitsplatz“. Insbesondere der Teildiskurs über den Geschlechterkampf räumt dem Tugendfuror alter, weißer, heterosexueller und zumeist etablierter Publizisten Raum ein. Dabei widmen sich die empörungsgetriebenen Kommentare und Artikel überwiegend dem vermeintlichen Ende des (bisher) unkomplizierten Geschlechterverhältnisses. Unberücksichtigt bleibt hier die Forschung

mit all jenen Studien, die Hinweise darauf geben, dass sich Männer und Frauen weitgehend einig darüber sind, was sie als sexistisch ansehen und wo Grenzen überschritten werden.²⁰ Bezugnahmen auf Zahlen, Daten und Fakten finden sich hingegen in einer Reihe differenzierterer Artikel, welche sich der Thematik meist unter dem Stichwort „Sexismus am Arbeitsplatz“ nähern – auch deswegen, weil hier die Machtverteilung eindeutig ist. Komplexere Fragen danach, wie sexistische gesellschaftliche Strukturen verändert werden können, bleiben auch in diesem Diskursstrang meist unberücksichtigt. Mit dem Abebben der Debatte verlagert sich die Berichterstattung schließlich auf die Metaebene. Im Mittelpunkt nun: die Frage, was #aufschrei gebracht hat.

Im Laufe des Newszyklus wird #aufschrei Schritt für Schritt in die massenmedialen Strategien der Komplexitätsreduktion eingepasst. Die Dezentralität des Phänomens wird in klare Chronologien und Kausalitäten übersetzt, sie weicht der Individualisierung und Personalisierung. #aufschrei wird in den Erzählungen der „alten“ Medien vom dezentralen Moment zur gezielten Kampagne und Anne Wizorek zur offiziellen Sprecherin. Unter die vielen TV-Sendungen, Radio-Features und Artikel mischen sich so auch erste Porträts über Wizorek als das neue Gesicht des Feminismus. Die Diversität feministischer Bewegungen bleibt dabei ebenso unberücksichtigt und unsichtbar wie die Vielzahl der Stimmen und die Spannweite der Diskussion. Mit Eintritt in die Massenmedien entwickelt sich #aufschrei aber auch von einer „digitalen Straßenversammlung“ zu einem stehenden Begriff. Er ist zeitlich eine Art Nullpunkt, ein Bezugspunkt für jede weitere Debatte über Sexismus. Und er ist semantisch ein neues Label,²¹ um Übergriffe zu benennen.²²

¹⁹ Siehe dazu den Beitrag von Charlotte Diehl, Jonas Rees und Gerd Bohner in diesem Heft.

²⁰ Vgl. Anne Wizorek, Ihr wollt also wissen, was #aufschrei gebracht hat?, Vortrag bei der re:publica 2013, www.youtube.com/watch?v=B3c4UMnX7ig (5.1. 2014).

²¹ Daran anknüpfend folgen im Laufe des Jahres weitere Hashtags, die den Fokus auf andere Diskriminierungsformen richten: Unter #schauhin wird auf Twitter (Alltags-)Rassismus thematisiert, #Nudelnmitketchup widmet sich der Diskriminierung aufgrund der ökonomischen Herkunft und #isjairre bricht mit der Tabuisierung psychischer Krankheiten.

¹⁹ Vgl. P. Eisewicht/J. Wustmann (Anm. 15).

Mit dem Abstand von einem Jahr offenbart die Sexismus-Debatte einen spannenden Einblick in die Konflikte, die beim Aufeinandertreffen verschiedener Medienlogiken entstehen. Die Heftigkeit der Debatte indes lässt sich damit nicht erklären. Die Neugier und Begeisterung, die Wut und Verärgerung, die Faszination und die Abscheu – all die Emotionen, deren gesamte Bandbreite in der Diskussion zu beobachten war, waren unmittelbar-affektive Reaktionen auf den wunden Punkt, den #aufschrei offenbarte. #aufschrei brach mit der Tabuisierung des alltäglichen Sexismus und der Alltäglichkeit sexueller Übergriffe. Frauen weigerten sich plötzlich, ihre Erfahrungen und Verletzungen weiterhin totzuschweigen. Es war die Rückkehr von den Versprechen des Erfolgs, von den (oft elitären) Debatten um Aufstieg, Quote und Karrierechancen zurück zum alltäglichen Geschlechter- und Machtverhältnis und zur Sexualpolitik. Der patriarchale Deal der vorherigen Generation(en), dass Frauen die Welt offen steht, so lange sie über Sexismus schweigen, wurde aufgekündigt.



Miriam Hollstein

Das große Schweigen? Was vom #aufschrei übrig blieb

Es war nur ein Satz. Doch er machte die ganze Verunsicherung deutlich. „Darf ich eigentlich noch mit Ihnen reden?“ Ich hörte ihn oft im Frühjahr 2013.

Miriam Hollstein

M. A., geb. 1970; Journalistin; seit 2006 Innenpolitik-Redakteurin bei „Die Welt“, Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin. miriam.hollstein@welt.de

Die, die ihn sagten, waren Spitzenpolitiker, Sprecher und Referenten. Einige von ihnen kannte ich schon seit Jahren. Man traf

sich auf Medienempfangen, Parteitag und bei Hintergrundgesprächen. Aber plötzlich stellten sie mir eine neue Frage. Manche lachten dabei, andere schauten sich nervös um. Die Irritation in unserer Kommunikation war Ausdruck einer Ratlosigkeit, die durch den Artikel der „Stern“-Journalistin Laura Himmelreich¹ und die sich daran anschließende Sexismus-Debatte ausgelöst worden war: Was ist im Kontakt zwischen Politikern und Medienvertreterinnen noch erlaubt?

Der Frage war ein doppelter Regelbruch vorangegangen. Ein älterer Spitzenpolitiker hatte einer jungen Reporterin gegenüber am Rande eines Parteitreffens Anfang 2012 anzügliche Bemerkungen gemacht. Er hatte eine Grenze überschritten. Der zweite Regelbruch folgte ein Jahr später. Die Journalistin machte die Geschichte publik: In ihrem Porträt über den Politiker beschrieb sie auch, was an jenem Abend vorgefallen war.

Regelbrüche der ersten Kategorie gibt es oft. Die Politikberichterstattung bewegt sich häufig in einer Grauzone zwischen beruflicher und semi-privater Atmosphäre. Ob ein gemeinsamer „Absacker“ am Abend eines langen Parteitags oder eine kleine Abschlussrunde an der Hotelbar bei Dienstreisen nach dem offiziellen Programm – die Grenzen sind mitunter fließend. Es sind Situationen, in denen Duzfreundschaften entstehen, manchmal Verhältnisse eingegangen werden und gelegentlich Grenzüberschreitungen geschehen.

Die Verquickung von Macht und Sexismus ist dabei keineswegs neu. In der Bonner Republik, in der sich politische Korrespondentinnen noch deutlich in der Minderheit befanden und eine überwiegend männliche und noch stärker von alten Rollenbildern geprägte Politikergeneration das Sagen hatte, gehörte die als Anmache getarnte Machtdemonstration zum schlechten Ton dazu. Die ehemalige Bonner „Spiegel“-Korrespondentin Ursula Kosser hat das Phänomen unlängst in einem Buch beschrieben.² Sie schildert darin freilich auch die Kehrseite des Phänomens: der

¹ Vgl. Laura Himmelreich, Der Herrenwitz, in: Stern, Nr. 5 vom 24.1.2013, www.stern.de/1964668.html (15.1.2014).

² Vgl. Ursula Kosser, Hammelsprünge. Sex und Macht in der deutschen Politik, Köln 2012.

gezielte Einsatz von Weiblichkeit und Sex, um an exklusive Informationen zu gelangen.

Dass aus einem dieser Vorfälle eine bundesweite Debatte entstehen konnte, dazu bedurfte es noch des zweiten Regelbruchs: der Veröffentlichung des Namens des Politikers. Nun, da der vermeintliche oder mutmaßliche Sexismus ein Gesicht bekommen hatte, mussten sich die Akteure zu dem Vorwurf verhalten. Weitere Faktoren kamen hinzu. Der Artikel von Laura Himmelreich traf einen gesellschaftspolitischen Nerv: Wie gehen wir, Gesellschaft, Medien und Politik, mit Sexismus um? Und was ist Sexismus im Jahr 2013 überhaupt?

Wie virulent das Thema bereits war, hatte kurz zuvor ein anderer Artikel verdeutlicht. In ihm hatte die „Spiegel-Online“-Redakteurin Annett Meiritz über Sexismus in der Piratenpartei berichtet.[¶] Auslöser war die aus Parteikreisen stammende Unterstellung gewesen, sie unterhalte ein Verhältnis mit Politikern der Partei. Auch dies ist ein verbreitetes sexistisches Klischee: Journalistinnen erwerben ihre Informationen nicht durch seriöse Recherche, sondern durch Körperereinsatz.

Parallel zur Veröffentlichung des Artikels der „Stern“-Reporterin Himmelreich fand in einem Blog eine Auseinandersetzung mit einer Aktion gegen Sexismus in Großbritannien statt.[¶] Sie war der Impuls für Anne Wizorek, auf Twitter unter dem Hashtag Aufschrei (#aufschrei) eine Debatte zu initiieren. Die Ausweitung der (Debatten-)Kampfzone auf Twitter führte zu einer kulturgeschichtlichen Zäsur. Während in den Redaktionen der traditionellen Medien noch überlegt wurde, ob die Himmelreich-Geschichte mit einem Kommentar gewürdigt werden sollte (und wenn ja, mit welchem), beschrieben Tausende von Frauen und auch einige Männer auf Twitter unter #aufschrei eigene Erfahrungen der Diskriminierung. So stark und heftig waren die Reaktionen, dass die Diskussion – obgleich sie sich zunächst nur in einem noch

als elitäres „Nischenmedium“ wahrgenommen sozialen Netzwerk abspielte – auch von den großen Verlagshäusern und TV-Anstalten nicht länger ignoriert werden konnte. Das Thema wurde zum Gegenstand von Printartikeln, Fernsehnachrichten, Hörfunksendungen und Talkshows. In diesem Ausmaß ist das zuvor und seither keiner anderen Kampagne aus den sozialen Netzwerken gelungen.

Schnell weitete sich der mediale Fokus. Nun ging es um die grundsätzlichen Fragen. Um den Umgang der Geschlechter miteinander, um Feminismus und poststrukturalistische Gendertheorien, aber auch um einzelne Aspekte wie sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz oder männerdominierte Arbeitskulturen. Auf diese Weise kehrte das Thema auch wieder dorthin zurück, woher es gekommen war: in die politische Sphäre.

Dass hier ein Wendepunkt in der politischen Kommunikation stattgefunden hatte, zeigte ein paar Monate später die Verleihung des Grimme Online Awards, dem wichtigsten Preis für Online-Inhalte, an die Initiatorinnen des #aufschrei. Erstmals wurden ein Hashtag und der damit verbundene Diskurs gewürdigt. Und selbst der ranghöchste Repräsentant des Staates äußerte sich. Auf die Frage, ob er den Umgang mit dem FDP-Politiker Rainer Brüderle als unfair empfunden habe, kommentierte Bundespräsident Joachim Gauck in einem Interview mit dem „Spiegel“ gleich die ganze Debatte: „Wenn so ein Tugendfuror herrscht, bin ich weniger moralisch, als man es von mir als ehemaligem Pfarrer vielleicht erwarten würde.“ Mit Sicherheit gebe es in der Frauenfrage noch einiges zu tun. „Aber eine besonders gravierende flächendeckende Fehleinstellung von Männern gegenüber Frauen kann ich hierzulande nicht erkennen.“[¶]

Wer ein Jahr nach Beginn der #aufschrei-Debatte nach konkreten Spuren sucht, wird trotzdem nur wenige finden. Haben Kommentatoren wie Alexander Kissler, Ressortleiter Salon bei der Zeitschrift „Cicero“, also Recht behalten, als sie die Diskussion für wirkungslos erklärten, noch während sie in vollem Gang war?[¶]

[¶] Vgl. Annett Meiritz: „Man liest ja so einiges über Sie“, in: Der Spiegel, Nr. 3 vom 14.1.2013, www.spiegel.de/spiegel/annett-meiritz-ueber-die-frauenfeindlichkeit-in-der-piratenpartei-a-877558.html, (15.1.2014).

[¶] Es handelt sich um die Kampagne Everyday Sexism, die im Blog kleinerndrei.org aufgegriffen wurde. Siehe Maike Hank, Normal ist das nicht!, 24.1.2013, <http://kleinerndrei.org/2013/01/normal-ist-das-nicht/> (15.1.2014).

[¶] „Ich übe noch“. Interview mit Joachim Gauck, in: Der Spiegel, Nr. 10 vom 4.3.2013, S. 35.

[¶] Vgl. Alexander Kissler, Und so verpufft der #aufschrei“, 5.2.2013, www.cicero.de/salon/und-so-verpufft-der-aufschrei/53385 (15.1.2014).

Aus den klassischen Medien ist das Thema längst wieder verschwunden. Auch bei Twitter sind die Einträge spärlich geworden. Verhalten klingt die Bilanz der Journalistin Laura Himmelreich. In ihrem Beitrag „Wie die stern-Autorin den #aufschrei erlebte“ entzieht sie sich allen Zuschreibungen der vergangenen zwölf Monate – und nimmt dies auch für ihr politisches Gegenüber in Anspruch. „Rainer Brüderle und ich dienten als Projektionsflächen. Wir bekamen die Rollen des Täters und des Opfers beziehungsweise des Opfers und der Täterin – je nach Sichtweise“, schreibt Himmelreich. „Wir waren Antagonisten einer Debatte über die ebenso einfache wie alte Frage: Wie gehen Männer und Frauen korrekt miteinander um?“¹⁷

Eine Antwort hat die Debatte nicht geben können. Es sind keine neuen Gesetze oder Kodizes entstanden, an denen man eine Weiterentwicklung oder ein Ergebnis festmachen könnte. Dennoch hat der #aufschrei mehr verändert, als es zunächst scheint.

Geblichen ist #aufschrei als Möglichkeit, mit einem einzigen Schlagwort an eine ganze Debatte zu erinnern. Vereinzelte Versuche, die Semantik des Begriffs umzudeuten – etwa als Empörung über politische Missstände – sind gescheitert. Der #aufschrei bleibt fest mit der Sexismus-Debatte verbunden.

Manifest geworden ist durch die Diskussion, dass wir das Entstehen eines neuen Feminismus erleben. Neu an ihm ist, dass er sich von älteren Vertreterinnen der Frauenbewegung wie Alice Schwarzer löst und einen großen Teil seiner Dynamik aus dem Netz gewinnt („Netzfeminismus“). Dieser Erfolg wird auch von älteren Frauenrechtlerinnen anerkannt. So machte die britische Kulturtheoretikerin und Feministin Angela McRobbie im #aufschrei einen „feministischen Frühling“ aus.¹⁸

Eine weitere Folge ist die Aufwertung der sozialen Netzwerke als Plattform für gesellschaftspolitische Diskussionen. Insbesondere der Kurznachrichtendienst Twitter ist als Medium relevanter geworden. Er wird nun in weiten Teilen von Politik, Medien und Ge-

sellschaft auch als politischer Faktor wahrgenommen. Mehr als das: Wir haben während des #aufschrei ein zukunftsweisendes Zusammenspiel zwischen den „alten“ und den „neuen“ Medien erlebt. Obgleich im Netz angestoßen, hätte die Debatte ohne die klassischen Medien nicht jene Relevanz bekommen, die sie am Ende hatte. Umgekehrt wurden die klassischen Medien geradezu durch die neuen Medien gezwungen, sich des Themas anzunehmen.

Festzustellen ist, dass die #aufschrei-Kampagne einen kulturellen und gesellschaftspolitischen Referenzpunkt geschaffen hat. Dies gilt insbesondere für den politischen Raum. Spitzenpolitiker müssen stets damit rechnen, dass ihr (privates) Fehlverhalten einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht wird. Twitter spielt dabei eine durchaus ambivalente Rolle. Der Kurznachrichtendienst ist nicht nur zur politischen Plattform, sondern auch zu einer Art Pranger geworden, zum Strafwerkzeug der Postmoderne. Wie im Mittelalter auf den Marktplätzen, so wird hier der, der sich in den Augen seiner Richter(innen) Fehlverhalten hat, öffentlich vorgeführt. Problematisch ist freilich, dass hier kein Gremium, ja nicht einmal eine Redaktionsleitung darüber entscheidet, über wen diese Strafe verhängt wird. Es liegt einzig im Empfinden des twitternden Individuums, das keinerlei Rechenschaft ablegen muss und sich zudem in der Anonymität verstecken kann. Die einzige Kontrolle, der es ausgesetzt ist, ist die Gemeinschaft der anderen Twitter-Nutzer.

Das kann gravierende Folgen haben: Für den FDP-Politiker Brüderle markierte die Kampagne den Beginn vom Ende seiner Karriere. Zwar lässt sich nicht messen, ob und in welchem Maß der Sexismus-Vorwurf die Bundestagswahl 2013 beeinflusste, bei der die FDP den Wiedereinzug ins Parlament verpasste. Sicher ist aber, dass er dazu beitrug, Brüderles Image zu beschädigen. Er selbst verweigerte sich der öffentlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema. So bleibt nicht nur die Klärung der Gesamtsituation, sondern auch die des konkreten Falles offen.

Dass es auch anders geht, zeigt eine andere Geschichte. Sie geht auf die einzige Grenzüberschreitung zurück, die ich in meiner über 15-jährigen Karriere als politische Reporterin erlebt habe. Ich hatte vor Jahren bei einem Medienempfang einen schon erkennbar ange-trunkenen Spitzenpolitiker nach einem Inter-

¹⁷ Laura Himmelreich, Wie die stern-Autorin den #aufschrei erlebte, 8.1.2014, www.stern.de/2081721.html (15.1.2014).

¹⁸ „Es gibt neue Allianzen“. Interview mit Angela McRobbie, 16.5.2013, www.taz.de/!116325/ (15.1.2014).

view gefragt. Daraufhin versuchte er, mich zu küssen. Ich wandte mich irritiert ab, sagte aber nichts. Bei allen weiteren Treffen verhielt sich der Politiker mir gegenüber korrekt. Kurz nach Beginn der #aufschrei-Diskussion bat mich der „Stern“ um eine Stellungnahme zum Thema. Ich beschrieb darin den Vorfall, ohne einen Namen zu nennen. Am Tag der Veröffentlichung läutete in meiner Redaktion das Telefon. Der Politiker war persönlich am Apparat. Er habe den Beitrag gelesen und zu seiner Überraschung von seinen Mitarbeitern erfahren, dass es sich um ihn handle. Auch wenn er sich nicht mehr an den Vorfall erinnern könne, wolle er mich um Entschuldigung für sein Verhalten bitten.

Meine tägliche Arbeit hat sich durch den #aufschrei nicht verändert. Die Ankündigung einiger Politiker, man werde mit Journalistinnen keine Vier-Augen-Gespräche mehr führen, ist meines Wissens nicht umgesetzt worden. Die Frage, ob man sich schon bei einem Gespräch mit mir des Sexismus-Verdachts aussetzt, wird mir nicht mehr gestellt. Aber wenn wie neulich ein Politiker bei unserer ersten Begegnung während einer Abendveranstaltung scheinbar spielerisch meine Hand nimmt, um mir etwas „zu erklären“, dann wissen wir beide, dass wir uns auf dünnem Eis bewegen. Ein #aufschrei ist nur 140 Twitterzeichen entfernt.



Hilal Sezgin

Auch Frauenbeine sind zum Laufen da

Erstaunlich große und unterschiedliche Teile der Öffentlichkeit(en) beteiligten sich an der Sexismus-Debatte im Jahr 2013, und das auf allen Kanälen. Sie begann mit einer Welle der Empörung und mit viel Medieninteresse am sexistischen Verhalten eines Spitzenpolitikers. Und sie endete in einem Wahlkampf, in

Hilal Sezgin

M. A., geb. 1970; freie Journalistin und Schriftstellerin; zuletzt erschienen: „Artgerecht ist nur die Freiheit. Eine Ethik für Tiere oder Warum wir umdenken müssen“ (2014).
www.hilalsezgin.de

dem der betreffende Mann im Gespräch mit Journalisten kein einziges Mal gefragt wurde, ob er inzwischen denn eingesehen habe, warum man den Busen einer Frau im beruflichen Zusammenhang nicht kommentiert. Dazwischen lagen Talkshows, in denen sich einige von Deutschlands bestbezahlten Moderatoren auf dem Tiefstand ihres Niveaus zeigen konnten, eine überwältigende Fülle von Berichten unter dem Hashtag Aufschrei (#aufschrei) und ungezählte Diskussionen, die ein Wort wieder in den öffentlichen aktiven Wortschatz zurückkehren ließen, das lange als „verstaubt“ und „altfeministisch“ gegolten hatte: Sexismus.

Sind wir in diesem Jahr also insgesamt vorangekommen oder nicht? Ja, denn die Debatte hat vielen Frauen Selbstbewusstsein gegeben und unsere feministische Wahrnehmung geschärft; aber etliche Erkenntnisse, die nötig wären, um das Problem bei der Wurzel zu packen, haben wir noch immer nicht durchsetzen können. Zum Beispiel ist es der Gegenseite immer wieder gelungen, zu suggerieren, dass es uns, die Sexismus kritisieren, um eine Art Verhaltenskodex oder „Gender-Knigge“ gehe, wobei wir angeblich in gefährlicher Nähe zu Lustfeindlichkeit und Humorlosigkeit operieren. Es ist natürlich nicht schwer, Kritik an einem gesellschaftlichen Ganzen dadurch ins Lächerliche zu ziehen, dass man einzelne Phänomene aus dem Zusammenhang reißt und in sie so weit hineinzoomt, bis sie banal wirken. „Ein Foto von einem schönen Körper, einem lächelnden Mund, im Wind wehenden Haaren – was soll jetzt daran sexistisch sein? Habt ihr vielleicht etwas gegen Schönheit oder Haare?“

Wenn wir weiter an dem Wort „Sexismus“ als Teil des aktiven deutschen Wortschatzes arbeiten wollen, müssen wir daher vor allem deutlich machen, dass Sexismus nicht nur ein Einwand gegen eine bestimmte Bemerkung, ein einzelnes Grabschen oder eine Werbekampagne ist – sondern dass dieser Begriff ein Grundmuster unserer Gesellschaft bezeichnet. Man wird ein einzelnes Bild oder ein Verhalten nicht einmal als sexistisch erkennen oder benennen können, wenn man sich scheut, Sexismus insgesamt zu verstehen oder zu benennen. Wir leben in einer grundlegend geschlechterungerechten und sexistischen Gesellschaft – aber sich

dies einzugestehen, dazu hat sich die breite Öffentlichkeit auch im Jahr 2013 noch nicht durchgerungen.

Ich meine also etwas Grundsätzlicheres, nämlich ein strukturelles Problem, wenn ich sage: Sexismus besitzt einige wiederkehrende Komponenten – Körper, Geschlecht, Macht, Grenzüberschreitung, Demütigung – und im Konkreten viele Gesichter. Und ich möchte ein Beispiel für Sexismus geben, das sich alltäglich so oder ähnlich manifestieren kann, ganz unspektakulär, ohne offenkundige dramatische Opfer; und das übrigens nicht nur ohne Spitzenpolitiker, sondern überhaupt ohne Täter auskommt: An der Bushaltestelle stehen zwei junge Mädchen. In Röhrenjeans und mit Stiefeletten; die Beine haben sie jeweils überkreuzt und die Fußspitzen so nach außen gedreht, dass man aus dieser Position keinen Schritt tun kann. Es gibt ja für Mädchen und Frauen drei Arten, dekorativ herumzustehen: die eine Hüfte hochgezogen; beide Füße einwärts gedreht (so steht Heidi Klum bisweilen mit ihrer „Jury“, auf diese Weise sieht auch eine großgewachsene Frau ein bisschen nach Kind aus); oder eben die Füße überkreuzt.

Keine dieser Haltungen ist in orthopädischer Hinsicht gesund, und keine zeigt an, dass die Person willens oder aus dem Stand in der Lage wäre, sich vom Fleck zu bewegen; im Gegenteil sind es Haltungen der inszenierten Tollpatschigkeit, Kindlichkeit und Selbstblockade. Signale der Inferiorität und der Anerkennung, dass wir die Hauptfunktion unseres Körpers nicht darin sehen, uns stark und sicher durch die Welt zu tragen. Sondern hübsch auszusehen. Wer einmal mit hohen Absätzen versucht hat, einen beinahe schon losfahrenden Bus zu erwischen, weiß, was ich meine. Das Bein sieht schön und „verlängert“ aus, ist als Bein aber nur eingeschränkt zu gebrauchen.

Warum ist das jetzt eine Veranschaulichung von Sexismus? Weil die Tatsache, dass wir in einer sexistischen Gesellschaft leben, unter anderem auch dieses bedeutet: dass Körperlichkeit für viele von uns in vielen Situationen nicht heißt, sich zu bewegen, sondern zu verharren; und dass wir immer wieder auf diesen Körper zurückgeworfen und zum Stillstand gebracht wer-

den können. Das haben diese jungen Mädchen an der Bushaltestelle mit der älteren Geschlechtsgenossin gemeinsam, die in einer öffentlichen Diskussion, zum Beispiel in einem der erwähnten TV-Talks, teilnimmt und plötzlich merkt: Eigentlich bin ich hergekommen, um meine Meinung zu sagen – aber plötzlich ist alles Körper. Die Herren (meist ohnehin in der Überzahl) plumpsen breitbeinig in ihre Sessel, aber die Frauen sind damit beschäftigt, die Beine beieinander zu halten oder so zu überschlagen, dass es auf dem Bildschirm nicht ungünstig wirkt. Bei den Männern darf der Bauch gemütlich unterm Jackett heraus schauen; die Frauen ziehen meist etwas „Körperbetonteres“ an, und ihr Bauch gilt nicht als normal, sondern als verräterisches Indiz dafür, dass sie „wohl ein bisschen aus dem Leim gegangen“ sind. Für das Pudern der Männer haben die Maskenbildnerinnen vor der Sendung drei Minuten gebraucht, die Frauen wurden 20 Minuten lang geschminkt. (Warum eigentlich – gelten Frauen nicht als das schöne Geschlecht? Wenn sie also schöner sind als Männer, müsste dann das Schminken von Männern nicht länger dauern? Aber es ist natürlich umgekehrt.)

Sexismus heißt ebenfalls: dass Sexualität keine rein lustvolle Angelegenheit zwischen zwei Personen ist, sondern wiederum von der einen auf Kosten der anderen eingesetzt werden kann; dass die Grenzen zwischen dem einen Körper und dem anderen, zwischen dem Erotischen und dem Nicht-Erotischen, nicht von beiden Beteiligten gleichberechtigt gezogen werden, sondern dass einer dabei mehr Definitionsgewalt hat. Damit ist alles gemeint von der gewalttätigen sexuellen Handlung bis zu dummen Sprüchen, von denen ja auch die Debatte 2013 ihren Ausgang nahm. Solche anzüglichen Bemerkungen im beruflichen Kontext sind eine Grenzverschiebung. Vorab geeinigt haben sich beide auf das berufliche Gespräch, doch er nimmt sich heraus, jederzeit ihren Körper ins Spiel bringen zu können – ein willkürlicher, unvorbereiteter, einseitig initiiertes Wechsel der Ebenen.

Was ist nun der entscheidende Unterschied zwischen einer sexistischen Bemerkung und einem Flirt? Bei einem Flirt probiert man zunächst aus, ob dem anderen dieser Wechsel der Ebenen auch gefällt.

Man erhofft es, ansonsten ist es einem eher peinlich und man zieht sich zurück. Bei einem Flirtversuch sieht man doch zumindest eine gewisse Chance, sein Gegenüber zu erfreuen; der Spruch des älteren Alphas gegenüber der jüngeren Journalistin hingegen bezweckt dies gar nicht, und er ist daher auch kein „Kompliment“. Falls diese Bemerkung etwas mit Lust zu tun hat, dann nur mit der des Sprechers, und ein Teil seiner Lust besteht gerade darin, dass er die Frau gegenüber auf ihren Busen ansprechen kann, wann immer er – und egal ob sie – es will. Auch hier läuft es wieder darauf hinaus, dass jede Frau jederzeit von ihren Inhalten, ihrem Beruf oder von der Bedeutung dessen, wofür sie kämpft, ein kleines Stück zurückgepfiffen werden kann, indem man einfach nur auf ihren Körper und ihr Geschlecht, ihre vorhandene oder mangelnde Attraktivität oder ihre körperliche Verletzlichkeit anspielt und daran erinnert.

Gewiss sind diese Grenzen, wann eine einzelne Geste oder eine Äußerung sexistisch ist, nicht absolut trennscharf; man kann sich irren, und es gibt Abstufungen. Neulich wurde im Internet diskutiert, ob ein bestimmtes Werbeplakat sexistisch sei, weil es rot geschminkte Frauenlippen in Großaufnahme zeigte. Warum gilt ein Frauenmund meist als gepflegter, ansprechender? Warum tragen nur Frauen Lippenstift? In einer grundlegend sexistischen Gesellschaft sind ungezählte Phänomene sexistisch eingefärbt, weil unnötig gegendert, also auf Männer oder Frauen bezogen; und wenn gegendert, dann unter Bezug auf bestehende Geschlechterrollen und -stereotype. Die Frage, ob eine Geste oder eine Darstellung sexistisch sei, heißt daher meist: ob sie *zu* sexistisch sind, ob eine gewisse, kontextabhängige Schwelle überschritten wurde. Wo diese Schwelle liegt, das verdankt sich weder bloß „subjektiver Empfindlichkeit“ noch ergibt es sich aus präziser Mathematik. Wir müssen darüber und über den gesamten Hintergrund des strukturellen Sexismus eben weiter debattieren.



Ralf Bönt

Tausendschön im Neopatriarchat

In der Moderne standen die Forderungen der Frauen nach demokratischer, beruflicher, finanzieller und sexueller Selbstbestimmung im Zentrum der Geschlechterdebatte.

Ralf Bönt

Schon 1792, als die Französin Olympe de Gouges „Die Rechte der Frau“ aufschrieb und an ihre Königin sandte, wurde unter

anderem das Recht auf Bekanntgabe einer Vaterschaft gefordert. Nennen wir das familiäre Selbstbestimmung. Es mag die kühnste Forderung der Französin gewesen sein, der man eine amouröse Freizügigkeit genauso nachsagte und vorwarf wie ihre Schönheit. Schließlich ist Elternschaft maximal asymmetrisch angelegt. Sie wacht über die größte Ressource jeder Gesellschaft, ihre Reglementierung ist in jeder Ideologie und jedem Glauben zentral. Sie fordert Zivilisation heraus und steht auch derzeit im Fokus der Politik, weil sich immer weniger Menschen zur Elternschaft entschließen können. Hierzulande zumindest. Olympe de Gouges setzte sich allerdings nicht durch, sie wurde wegen „Paranoia reformatoria“ enthauptet, eine bis dahin unbekannte Krankheit. Im Code Civil, Paragraph 340, war das Erforschen einer Vaterschaft explizit untersagt. Und im Bürgerlichen Gesetzbuch des Deutschen Reiches von 1896, Paragraph 1589, hieß es gar: „Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten als nicht verwandt.“

So dramatisch zur Sache ging es in der sogenannten Sexismus-Debatte, die sich um ein Thekengespräch einer jüngeren Journalistin mit einem reiferen Politiker entspann, freilich nicht. Es handelte sich jedoch nicht um eine Debatte, sondern um eher seichte Unterhaltung nach der Vorlage des Volksmärchens vom Tausendschön. Öffentlich verhandelt wurde ein Spiel der Ambitionen

und Beleidigungen, bei dem aufschlussreich ist, was nicht zählte. Systematisch übersehen wurde zum Beispiel, dass die erste Beleidigung von Laura Himmelreich ausging, der Journalistin des „Stern“. Sie stellte nachts um eins an der Hotelbar die politische Potenz von Rainer Brüderle, Fraktionschef der FDP, infrage, und zwar durch sein Alter: ein komplexer Angriff, der körperliche Merkmale und berufliche Leistungsfähigkeit verknüpfte, um sie in Beziehung zu setzen zum Abstieg seiner einst ehrenwerten, aber immer schon viel zu kleinen Partei. Man kommt kaum umhin, sich das spitze Lächeln der jungen Frau dazu vorzustellen, das seine Wirkung nicht verfehlte. Es wurde ihr zugestanden. Dass Rainer Brüderle als Antwort nun Laura Himmelreich zu umgarnen begann und sich schließlich mit einer Bemerkung über ihre Oberweite revanchierte, führte dagegen direkt zum Eklat, trotz der Verzögerung von einem ganzen Jahr. Dabei wurde übersehen, dass Rainer Brüderle eigentlich ein Kompliment formulieren wollte, freilich ein entlarvendes, denn im 21. Jahrhundert zählt Oberstübchen mehr als Oberweite.

Man kann einen Mann kritisieren, der auf eine Zurückweisung mit einem Angebot reagiert, denn darin steckt schon ein Selbstvertrauen, das herablassend und Jüngeren schwer vermittelbar ist. Er liefert sich allerdings auch aus. Deshalb bleibt unverständlich, warum Laura Himmelreich die Werbung nicht wegzulachen verstand. Schließlich wird das Selbstvertrauen, und es ist ein typisch patriarchales, nur bestätigt, wenn statt Indignation, gefolgt von nobler Ignoranz oder gar Mitleid mit einem Abgehängten, das glatte Gegenteil inszeniert wird: Wut und Empörung. Es ist diese humorlose Empörung, die das patriarchale Muster neu erzeugt, indem sie annimmt, die Frau sei schon durch das halbamouröse Angebot und eine Erwähnung der Oberweite in einem Machtspiel unterlegen. Tatsächlich vollzog sich vor aller Augen das Gegenteil: Die Macht lag vom Anfang bis zum Ende bei der Journalistin. Und sie wurde professionell ganz ausgespielt: Heute ist Brüderle da, wo Himmelreich ihn damals schon gesehen hat, er ist nicht nur von ihr nicht gewählt, sondern auch politisch abgewählt worden. Ihr Bekanntheitsgrad stieg von eins auf hundert. Das zählte in der sogenannten Debatte nicht.

Es zählte auch nicht, dass der „Stern“ neben seiner politischen Berichterstattung selbst ein Busenblatt ist oder dass Himmelreich noch Wochen nach dem Abend mit Brüderle der Verbraucherschutzministerin Dirndlqualitäten zuschrieb.¹ In dem Tsunami an Talkshows der öffentlich-rechtlichen Kanäle zählte nicht, dass Claudius Seidl bald eine Textanalyse von Himmelreichs Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ veröffentlichte, die damit schloss, dass man einem 28-jährigen Mann, der dieselbe Frage einer 66-jährigen Frau stellte, heimlich ein paar hinter die Löffel wünschte und ihm sagte: „Halt die Klappe, Grünschnabel, und lern erst mal, dich zu benehmen!“² Denn damit war die Sache eigentlich erledigt. Aber für die sogenannte Debatte war irrelevant, dass dieser Artikel, der schon einige Minuten zu lesen in Anspruch nimmt, am Tag seines Erscheinens in den sozialen Medien der zweitbeliebteste des Tages war.³ Seine 5700 zustimmenden Klicks zählten so wenig wie die nochmal 4000 Klicks, die ähnlich lautende Kommentare von Cora Stephan und Ulf Poschardt in der „Welt“ am selben Tag auf sich vereinigten.⁴ Wohlgemerkt: Das sind nur die drei stärksten Artikel eines einzigen Tages, in einer wochenlangen Flut von Publikationen, die hochgerechnet Zustimmungen in den Hunderttausenden bekamen, und vermutlich noch mehr.

Sie zählten nicht gegen die nun sich etablierende Rede von 60 000 sekunden-schnellen Tweets, die unter dem Hashtag Aufschrei (#aufschrei) vom flächendeckenden Sexismus in Deutschland berichteten, nachdem Anne Wizorek am 24. Januar dazu aufgefordert hatte. Was dabei wieder nicht zählte, war eine Stichprobe von 200 zusammenhängenden Tweets, die der Strategieberater Marko Willnecker am 17. Februar auswertete.⁵ Er stellte fest, dass lediglich 1,5 Prozent von ihnen der Intention

¹ Vgl. Auch Frau Himmelreich mag den Dirndl-Vergleich, 4.2.2013, www.focus.de/_aid_912060.html (9.1.2014).

² Vgl. Claudius Seidl, Prüder in Waffen, 27.1.2013, www.faz.net/-12040794.html (9.1.2014).

³ Vgl. 1000 Flies. Die Social Media News Charts, www.1000flies.de/?date=2013-01-27 (9.1.2014).

⁴ Ebd., Platz 7 und 13.

⁵ Vgl. <http://blog-der-wendungen.blogspot.de/2013/02/aufschrei-anspruch-und-verzerre.html> (9.1.2014).

von Anne Wizorek entsprachen, 27 Prozent waren antifeministisch, 32,5 Prozent waren antisexistisch und bezogen sich zum Großteil auf aktuelle Zeitungsartikel, von denen wir oben gesehen haben, welche starke Zustimmung bekommen haben. Der Rest war Spam, Werbung, Wiederholungen. Auch wenn die Stichprobe keine Statistik ist, zeigt sie mehr als deutlich, dass die 60 000 Tweets keineswegs eine Mehrheitserfahrung darstellten, die etwa sexuelle Übergriffe dokumentierten.

Sie gaben nicht einmal die Mehrheitsmeinung zum Thema sexistischer Übergriffe wieder, sondern waren sehr weit davon entfernt. Die meisten Menschen haben eine ganz andere Alltagserfahrung, wie sehr leicht zu sehen ist: Heute hat der ursprüngliche Artikel von Laura Himmelreich auf stern.de bei über 500 Bewertungen nur zwei von fünf Sternen.⁶ Claudius Seidls Artikel hat auf faz.de über 2000 Empfehlungen. Ich selbst schrieb im Sommer einen Text über die Gewalt, die der Mann im Patriarchat hinnehmen muss.⁷ Mit der These, dass das Patriarchat Männern mehr schadet als es ihnen nützt, und dass es ihnen mehr schadet als den Frauen, schaffte er es ebenfalls auf Platz zwei unter den an diesem Tag online gestellten Artikeln, mit über 12 000 zustimmenden Klicks in den sozialen Medien.⁸ Und dann war da noch der Artikel „Dann mach doch die Bluse zu“ von Birgit Kelle,⁹ der am 29. Januar dem Aufschrei von Anne Wizorek harsch widersprach und über 135 000 zustimmende Voten bekam!¹⁰

Diese Voten wurden nirgends aufgezählt, aber Birgit Kelle saß immerhin im April 2013 in der Runde bei Sandra Maischberger, die fragte, was die Sexismus-Debatte gebracht habe. Dort ebenfalls vertreten waren Alice Schwarzer und Anna-Katharina Meßmer, die den Bundespräsidenten ange-

griffen hatte, weil er kein flächendeckendes Fehlverhalten der Männer, dafür aber einen „Tugendfuror“ erkennen konnte. Es wurde kein Mann zu Maischberger eingeladen, der sich explizit mit dem Sexismus beschäftigt, der sich gegen Männer richtet. Zumindest nicht in dieser Runde: Ich sollte am Rande sitzen und ein paar wenige Sätze sagen dürfen – darauf habe ich mich nicht eingelassen. So wurde die Debatte bei Maischberger vom bekennenden Macho Heiner Lauterbach gemacht, und Meßmer sagte hinterher dem „Cicero“, dass der Aufschrei Sexismus als flächendeckendes Problem sichtbar gemacht habe.¹¹ Das ist angesichts der Zahlen nicht einfach kühn, es ist das Gegenteil dessen, was die Zahlen uns sagen. Zumal in dem vergleichsweise lauen Strom von Tweets die Eigenliebe blühte, denn Anne Wizorek twitterte im Juni 2013 zum Beispiel: „kussgeräusche, die ich natürlich trotz kopfhörern noch wahrnehme, weil der belästiger so nah an mir vorbeiläuft. #aufschrei“. Natürlich.

Man darf bezweifeln, dass Olympe de Gouges dafür gestorben ist. Schwer vorstellbar ist auch, dass Anne Wizorek mal mit einer gerade vergewaltigten Frau gesprochen hat, dass sie Berichte von Zartbitter kennt, der Kölner Anlaufstelle für misshandelte Kinder, dass sie mal in einer Alkoholklinik hospitierte, wo Menschen, die unter dem Angstlöser zusammengebrochen sind, die Wände anschreien. Wer sich mit Unfällen, psychischen Krankheiten, Sterberaten, Drogenkonsum und Gewalt in dieser Gesellschaft beschäftigt, der bemerkt schnell, dass das Patriarchat keine Gewaltmaschine gegen Frauen ist, sondern das glatte Gegenteil: Es ist der einstige Schutzpatron, der am meisten abbekommt, weil das noch immer seine Ehre ist.¹² Zu der gehört auch, sich gegen Angriffe von Frauen nicht zur Wehr und die Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Der Mann erleidet soziale Gewalt, die in der verkürzten Lebensdauer resultiert. Es gibt dabei auch eine intersexuelle Verknüpfung, denn mehr Gewalt gegen Männer er-

⁶ Siehe Laura Himmelreich, Der Herrenwitz, 24.1.2013, www.stern.de/1964668.html (9.1.2014).

⁷ Vgl. Ralf Bönt, Der Feminismus hat sich verirrt, 24.7.2013, www.faz.net/-12289395.html (9.1.2014).

⁸ Vgl. 1000Flies, www.1000flies.de/?date=2013-07-24 (9.1.2014).

⁹ Vgl. Birgit Kelle, Dann mach doch die Bluse zu, 29.1.2013, www.freiewelt.net/dann-mach-doch-die-bluse-zu-4951/ (9.1.2014).

¹⁰ Vgl. 1000 Flies, www.1000flies.de/?timefilter=1_year&category=Alle (9.1.2014).

¹¹ Vgl. „Ich bin gegen Verbote“. Interview mit Anna-Katharina Meßmer, www.cicero.de/berliner-republik/feministin-messmer-ich-bin-gegen-verbote/54436 (9.1.2014).

¹² Vgl. Peter Döge, Männer – die ewigen Gewalttäter? Gewalt von und gegen Männer in Deutschland, Wiesbaden 2011.

zeugt auch mehr Gewalt gegen Frauen.¹³ Ein Schlüssel zur weiteren Zivilisierung ist also der Abbau der Gewalt gegen Männer und nicht die faktenwidrige Zuschreibung, alle Gewalt ginge von Manne aus. Ich glaube aber nicht, dass die Frauen vom Aufschrei im Sommer mal auf dem Bau gearbeitet haben, um dem Leben auf den Zahn zu fühlen. Sie hätten da mit den vermeintlich ganz groben Kerlen ein Bier trinken können und schauen, wie die ticken.

Man muss den Betreibern der sogenannten Sexismus-Debatte vorwerfen, die tatsächlichen Opfer des Sexismus von den Zwangsprostituierten bis zu den mit Drogen vollgepumpten Berufssoldaten für ein wenig Aufmerksamkeit und ein paar kleine politische Vorteile zu instrumentalisieren. Konsequenter ist es, den Begriff der Debatte fallen zu lassen, denn was wir erlebt haben, war reine Unterhaltung. Der Stoff des Tausend-schön – besser bekannt vielleicht als „Die Schöne und das Biest“ und in seiner Neuauflage als „King Kong und die weiße Frau“ – ist alt und heiß geliebt. Ein Dauerbrenner des Kinos. Er funktioniert immer, denn er bedient sich des größten patriarchalen Klischees. Mit drastisch herabgesetzter Attraktivität und aufgeblasener Gefährlichkeit des Mannes wächst die gefühlte Verletzlichkeit und Schwäche der Frau ins Unermessliche. Das emotionale Moment, welches das Patriarchat begründet, spielt groß auf. Natürlich hat die Frau dabei den Schlüssel zum Guten, der Mann muss darum bitten, von ihr erlöst zu werden. So inszenierte sich Laura Himmelreich nicht als souveräne Journalistin eines politischen Magazins mit Riesenaufgabe, sondern als *scream queen* des deutschen Politikbetriebes, die sich todgeweiht wähnte, als sie die fürchterliche Seele des Rainer Brüderle schaute. Anne Wizorek und ihre Followerinnen spielten diese Szene nun hundertfach nach, eine Technik des ganz schlechten Kinos. Zuletzt sah man sie im Film „50 erste Dates“, in dem Adam Sandler als Tierarzt Henry Roth, eigentlich ein Frauenheld, auf Hawaii der schönen Lucy Whitmore verfällt, gespielt von Drew Barrymore. Dummerweise leidet Lucy nach ei-

nem Unfall an Amnesie, täglich vergisst sie ihn und täglich muss er sie neu erobern. Das Happy End, das Roth und auch das Biest im Märchen erleben – es verwandelt sich in einen schmucken Prinzen, als die Tränen des schönen, reinen Mädchens in sein struppiges Fell fallen – blieb Herrn Brüderle allerdings vorenthalten. Er musste, obwohl doch eigentlich harmlos, sterben wie das Ungeheuer King Kong. Neben der Erlösung durch das Weib ist auch das ein patriarchales Kernmotiv: die heldenhafte Einsamkeit des Mannes.

Natürlich führt die ewige Neuaufführung dieser Schnulze nicht in eine antisexistische Gesellschaft, eher im Gegenteil. Denn ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich zwar nicht immer gut damit, aber was soll man machen. Schließlich zeigt sich täglich, dass es egal ist, wie der Mann sich tatsächlich benimmt: Er ist genauso wenig potenzieller Vergewaltiger und Belästiger, wie jeder Kunde im Supermarkt potenzieller Ladendieb ist. Aber das Bild, das wir vom Manne entwerfen, schafft immer auch ein bisschen Realität. Und hier liegt das Problem: Jungen und sehr junge Männer wachsen nicht mit souveränen Frauen auf, sondern mit einem faktenwidrigen Dauervorwurf qua Geschlecht. Jede Erwiderung wird nieder gebrüllt, was selbst Teil der sozialen Gewalt gegen den Mann ist. Schließlich bleibt nur die Kapitulation, die Fügung in dieses Bild.

Alice Schwarzer und die Protagonistinnen des Aufschreis haben daran mehr Interesse als an einem antisexistischen Fortschritt, er ist für sie in der Unterhaltungsindustrie geschäftsschädigend. Und er ist es auch im sozialen, denn eine Gleichberechtigung würde ihnen statt einer Quote, dem neuesten patriarchalen Instrument zum Schutze der Frau durch und vor dem Mann, große Lasten auf die Schultern legen, die jetzt eben das andere Geschlecht trägt. Deshalb nehmen sie nicht zur Kenntnis, wie stark mittlerweile Männer daran arbeiten, aus ihrer starren sozialen Rolle herauszukommen. Es boomt nicht nur das Gewerbe der Neotantramassagen, bei denen Männer endlich einmal ihre Sexualität zeigen und gleichzeitig passiv sein können. Sie werfen auch, von Bertelsmann bis zum Bundesligisten, immer öfter ihre Karrieren hin. Nun geht sogar der Vizekanzler in Teilzeit.

¹³ Vgl. Debbie Stanistreet/Clare Bamba/Alex Scott-Samuel, Is Patriarchy the Source of Men's Higher Mortality?, in: Journal of Epidemiology Community Health, 59 (2005) 10, S. 873–876.

Der Verein Väteraufbruch für Kinder hilft seit 25 Jahren in Deutschland effektiv und mehr oder weniger geräuschlos Vätern und ihren Kindern in Zwangslagen. Sein britisches Pedant fathers4justice hat eher von den Suffragetten gelernt und macht reichlich Krach. An Weihnachten zerrte man die Schauspielerin Kate Winslet wegen eines vaterschaftsfeindlichen Interviews in die Öffentlichkeit und brachte einer großen Öffentlichkeit das Problem des Sorgerechts zur Kenntnis. Vaterlose Kinder, entsorgte Väter gehen in die Millionen. Noch immer nämlich ist ein Vater mit seinem unehelichen Kind nicht verwandt, ein Umstand, der ein Kussgeräusch, dass man „natürlich“ durch den Kopfhörer gehört haben möchte, in der Aufmerksamkeit der öffentlich-rechtlichen Medien ausstechen sollte. Das Bundesverfassungsgericht wies erst im Dezember 2013 die Beschwerde eines Mannes ab, der Vater eines Kindes zu sein behauptete. Er wollte auch der soziale Vater sein, der er in den ersten vier Lebensmonaten des Kindes offenbar war. Später ging die Mutter zu ihrem Ehemann und den anderen Kindern zurück. Das Gericht stellte aber schon früher fest, dass es einen mutmaßlichen leiblichen Vater zum Schutz der rechtlich-sozialen Familie von der Vaterschaftsanfechtung ausschließen kann.¹⁴

Vaterschaft ist also staatlich oder sozial. Leiblich, persönlich, ist sie nicht. Quintessenz: Elternschaft ist nicht männlich! Das Kind des klagenden Mannes muss Kuckuck unter anderen sein, man mutet ihm einen fremdgewählten Vater zu, entzieht es dem klagenden leiblichen. Beim Aufschrei ist das kein Thema des Sexismus, auch dann nicht, wenn man weiß, dass unter den ideologisch geschützten Räumen die Familie jene ist, in der die meiste sexuelle Gewalt praktiziert wird. Olympe de Gouges würde sich vielleicht im Grabe umdrehen, hin zu den Tausenden Vätern, die heute um ihre Kinder kämpfen. Wäre das noch Feminismus, er wäre längst die Sache der Männer.

¹⁴ Vgl. BVerfG, 1 BvR 1154/10 vom 4. 12. 2013.

Luca Di Blasi

Die andere Sexismus-Debatte

Essay

Wenn von der Sexismus-Debatte die Rede ist, die der „Stern“-Artikel „Der Herrenwitz“¹ Anfang 2013 auslöste, dann wird damit zumeist ein Sexismus *gegenüber Frauen* impliziert. Tatsächlich wurde hier aber auch erstmalig vernehmlich über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines Sexismus *gegenüber Männern* diskutiert.² In diesem Beitrag möchte ich mich

auf diesen Seitenstrang der Debatte konzentrieren. Dabei werde ich zunächst eine Antwort auf die Frage zu geben versuchen, warum ausgerechnet dieser Fall eine solche Debatte anstoßen konnte. Anschließend werde ich die Frage eines antimännlichen Sexismus historisch und theoretisch vertiefen, bevor ich abschließend ein Grundproblem dieser Debatte herausarbeiten werde.

Luca Di Blasi

Dr. phil., geb. 1967; Universitätsdozent für Philosophie an der Universität Bern; Assoziiertes Mitglied am ICI Kulturlabor Berlin; Autor u. a. von „Der weiße Mann. Ein Anti-Manifest“ (2013).

lucadiblas@freenet.de

Wie Brüderle zum Sexismusopfer wurde

Die von der Journalistin Laura Himmelreich gleich zu Beginn ihres Artikels geschilderten Anzüglichkeiten Rainer Brüderles und die Einrichtung des Hashtags Aufschrei (#aufschrei) Anfang 2013 wirkten wie ein Katalysator für die Artikulation eines angestauten weiblichen Unmuts über einen verbreiteten männlichen Alltagssexismus. Überraschend war damit eine von manchen bereits als verabschiedet angesehene Kategorie, jene des Sexismus, wieder auf die Bühne öffentlicher Diskussionen zurückgekehrt.

Ebenso überraschend war auch das Auftauchen der *Inversion* des Sexismusvorwurfs. Schon zu Beginn der Brüderle-Debatte titelte „Die Welt“: „Keiner redet von

Sexismus gegenüber Männern“¹ – und tat genau dies: redete über Sexismus gegenüber Männern. Auch andere brachten diese Frage auf, und nicht nur in vorwärtsverteidigend-apologetischer Absicht wie Brüderles FDP-Parteikollege Dirk Niebel. Gleich nach Erscheinen von Himmelreichs Artikel wurde in Blogs intensiv darüber diskutiert, viele über-regionale Zeitungen folgten mit ausführlichen Artikeln.

Es versteht sich nicht von selbst, dass ausgerechnet dieser Fall eine solche Debatte auslösen konnte. Eines lässt sich nämlich gewiss nicht behaupten: dass Rainer Brüderle von Himmelreich sexistisch belästigt worden wäre. Sicher, Brüderle konnte *auch* als Opfer angesehen werden. Zum Zeitpunkt der „Stern“-Veröffentlichung war er gerade zum Spitzenkandidaten seiner Partei gekürt worden, die kolportierten Geschehnisse lagen bereits ein Jahr zurück, die Annahme einer politisch motivierten Medienkampagne lag daher nahe. Die Möglichkeit einer Viktimisierung wurde zusätzlich durch Himmelreichs wenig charmanten Einstieg in das Interview („Ich möchte von ihm wissen, wie er es findet, im fortgeschrittenen Alter zum Hoffnungsträger aufzusteigen“) geboten. Seine Antwort („Er will lieber über etwas anderes sprechen: mein Alter“) konnte nämlich auch als Retourkutsche auf eine altersdiskriminierende Verletzung gelesen werden.

Um zu verstehen, warum Brüderle als Opfer *eines antimännlichen Sexismus* gezeichnet werden konnte, muss man aber einen Blick auf Debatten werfen, die in den Wochen zuvor geführt worden waren. Dazu gehört in erster Linie die Debatte um das Ende weißer, männlicher Vorherrschaft. Nachdem US-Präsident Barack Obama Ende 2012 zum zweiten Mal einen weißen Gegenkandidaten besiegt und dabei die große Mehrzahl der Frauen sowie der Nicht-Weißen und an-

derer Minderheiten für sich gewonnen hatte, verfestigte sich der Eindruck, dass es weiße männliche Kandidaten in der Politik zunehmend schwerer haben würden, eine Mehrheit hinter sich zu vereinigen. „Macho, weiß, von gestern“, „Ade, weißer Mann“ („Die Zeit“), „Die Krise des weißen Mannes“ („Der Spiegel“), „Weißer Mann, was nun?“ („Die Welt“) titelten deutsche Medien.

Der medial lautstark begleitete Fehlstart des SPD-Kanzlerkandidaten, Peer Steinbrück, in den Bundestagswahlkampf füllte in der Weihnachtszeit die Schlagzeilen und wurde ebenfalls als Beleg dafür gesehen, dass vermeintlich typische Eigenschaften weißer Männer gesellschaftlich nicht länger attraktiv wirkten. Dazu passte schließlich auch das Anfang 2013 auf Deutsch erschienene und breit diskutierte Buch der amerikanischen Reporterin Hanna Rosin mit dem provokativen Titel „Das Ende der Männer und der Aufstieg der Frauen“. Ihr zufolge habe die Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2007 offengelegt, dass Frauen den neuen Arbeitsverhältnissen besser angepasst seien als Männer und diese zunehmend hinter sich lassen würden.

Vor diesem Hintergrund konnte nun auch Brüderle als Opfer einer sexistischen Berichterstattung wahrgenommen werden, die sich in der Negativierung, Verabschiedung und Diffamierung der Männer eingerichtet habe und für die die Schuldigen grundsätzlich nur die Männer sein konnten.

Ersatzkompensatorische Negativierung

Mit dem Soziologen Christoph Kucklick beteiligte sich auch einer der ausgewiesenen Experten an der Debatte über einen antimännlichen Sexismus. In einem Beitrag für „Spiegel Online“ mahnte er eine „Gesamtrechnung der Gender-Gerechtigkeit“ an. Man habe es grundsätzlich mit „gegenläufigen, vielfältigen Sexismen“ zu tun, „die nach wie vor Frauen, aber eben auch Männer treffen können“.² In seinem 2008 erschienenen

¹ Laura Himmelreich, Der Herrenwitz, in: Stern, Nr. 5 vom 24.1.2013, www.stern.de/1964668.html (5.12.2013).

² Die Google-Suche nach „Sexismus gegen Männer“ ergibt seit 2013 mehr Ergebnisse als für den ganzen Zeitraum davor.

³ Hildegard Stausberg, Keiner redet von Sexismus gegenüber Männern, 3.2.2013, www.welt.de/debatte/article113340149/Keiner-redet-von-Sexismus-gegenueber-Maennern.html (5.12.2013).

⁴ Christoph Kucklick, Geschlechterdiskriminierung: Noch immer auf den Bäumen, 2.2.2013, www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/christoph-kucklick-zu-sexismus-wir-sind-nicht-von-den-baeumen-gekommen-a-880578.html (5.12.2013).

Buch „Das unmoralische Geschlecht“^f hatte Kucklick die „Geburt der negativen Andrologie“ (so der Untertitel) wissenschaftlich untersucht. Ein negatives Männerbild sei nicht etwa Produkt des Feminismus oder der Frauenrechtsbewegung gewesen, sondern bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgetaucht und zunächst von männlichen Autoren entworfen worden. Von der Negativierung des Männlichen als gewalttätig, unmoralisch und triebgesteuert seien allerdings nicht nur Männer betroffen gewesen, sondern auch und gerade die moralisch aufgewerteten Frauen. Ihnen sei nämlich die Rolle der Zivilisierung der Männer aufgebürdet worden, und diese sei mit der Forderung einer Selbstaufgabe verbunden gewesen. „Wenn Männer das Problem der Gesellschaft sind, müssen Frauen die Lösung darstellen. Das geht nur, wenn sie von grundlegend anderem Charakter sind: einfühlsam, passiv, friedlich – der ganze Kanon der Beleidigungen einer reduzierten Weiblichkeit. Das Spiegelbild eben zu den Beleidigungen einer reduzierten Männlichkeit.“^g

Kucklicks Ansatz hinterfragt die allgemeine Fokussierung auf Machtanalytik in den Geschlechterwissenschaften. Eine solche versperre nicht nur den Blick auf sexistische Beleidigungen auch der Männer, sondern grundsätzlich die Tatsache, dass die Moderne gerade von der Überführung traditionell-hierarchischer Beziehungen in die „Heterarchie der modernen Geschlechterverhältnisse“ geprägt sei, „in der sozialer Wert, gesellschaftlicher Rang und geschlechterideologische Zuschreibungen ganz neue, komplexe Verbindungen“^h eingegangen seien.

Ein Grundproblem der Argumentation liegt in dieser expliziten Abkehr von der Fokussierung auf Machtfragen. Sie lässt den Verdacht aufkommen, dass im Interesse des Fortbestands bestehender Machtgefälle auf deren Invisibilisierung hingearbeitet wird. Das gilt auch für die Fokussierung auf eine „antimännliche Andrologie“ um 1800 und die ihr eigene

Tendenz zur Symmetrisierung der Sexismen.ⁱ Diese lässt leicht übersehen, dass auch sexistische Rollenzuschreibungen für *beide* Geschlechter mit massiven Hierarchisierungen einhergehen können. In der Frühen Neuzeit etwa wurden, wie die Juristin Ulrike Lembke in einem Beitrag zur Sexismus-Debatte schreibt, ungeachtet der komplementären und daher scheinbar symmetrischen Zuweisung der Frauen auf die private und Männer auf die öffentliche Sphäre *nur* die Frauen auf den häuslichen Bereich beschränkt, während sich Männer nicht nur in der öffentlichen *und* privaten Sphäre bewegen konnten, sondern auch *beide* beherrschten. Fast alle Rechtsordnungen dieser Zeit gestanden den Männern ein Züchtigungsrecht gegenüber ihren Frauen, Kindern und Hausangestellten zu.^j

Allerdings zeigt sich selbst bei Lembkes ausgewogenem Beitrag, dass die Fixierung auf die Geschlechterhierarchie tatsächlich, wie Kucklick schreibt, von einem „blinden Fleck“^k begleitet ist. Lembke schreibt, dass sexualisierte Gewalt „Teil unserer Kultur“ sei, „ihre Repräsentation“ allgegenwärtig – und bezieht diese dann wie selbstverständlich auf Gewalt gegen Frauen: „Die Welt ist voller Bilder von Männern, die Frauen etwas nachdrücklicher zu ihrem Glück verhelfen.“^l Die Welt ist auch voller Bilder, die durchaus entgegengesetzt gedeutet werden können. Für die gegenwärtige, westliche kulturelle Sphäre lässt sich sogar behaupten, dass das, was die Soziologin Raewyn Connell als „hegemoniale Männlichkeit“^m bezeichnet hat und wofür die Figur des weißen heterosexuellen Mannes prototypisch steht, einer deutlichen kulturellen Abwertung unterworfen ist. Man kann geradezu eine Gegenläufigkeit von struktureller und „kultureller Gewalt“ⁿ behaupten. Während negative Zeichnungen von Grup-

^f Ders., *Das unmoralische Geschlecht. Zur Geburt der negativen Andrologie*, Frankfurt/M. 2008.

^g Ders., *Das verteuflte Geschlecht*, in: *Die Zeit*, Nr. 16 vom 12.4.2012, www.zeit.de/2012/16/DOS-Maenner (5.12.2013).

^h Ders. (Anm. 5), S. 17f.

ⁱ „Die moderne Geschlechterideologie arbeitet (...) im Kern mit parallelen Abwertungen von Männlichkeit und Weiblichkeit“. Ebd., S. 18.

^j Vgl. Ulrike Lembke, *Von Heidenröslein bis Herrenwitz. Zu den kulturellen Wurzeln sexualisierter Gewalt*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, (2013) 3, S. 53–63, hier: S. 55.

^k C. Kucklick (Anm. 5), S. 24, S. 22.

^l U. Lembke (Anm. 9), S. 53.

^m Raewyn Connell/Jonas Messerschmidt, *Hegemonic Masculinity, Rethinking the Concept*, in: *Gender & Society*, 19 (2005) 6, S. 829–859.

ⁿ Johan Galtung, *Frieden mit friedlichen Mitteln*, Opladen 1998, zit. nach: U. Lembke (Anm. 9), S. 54.

pen umso mehr tabuisiert erscheinen, je mehr diese Gruppen *tatsächlich* stigmatisiert, diskriminiert oder marginalisiert sind, ist es bei den Privilegierten genau umgekehrt: Gerade *weil* sie privilegiert sind, können sie offener negativiert werden.

Am 2009 erschienenen, inflationsbereinigt erfolgreichsten Kinofilm aller Zeiten, „Avatar – Aufbruch nach Pandora“, lässt sich das beispielhaft aufzeigen. Während sich das Frauenbild gegenüber dem um 1800 deutlich gewandelt hat und Frauen fast ausnahmslos nicht nur als differenzsensibel und moralisch integer, sondern auch als kompetent und mutig gezeichnet werden, erscheinen weiße Männer fast durchgängig als unempathisch, rücksichtslos, interessengesteuert und gegenüber allen Schwächeren und der Umwelt unsensibel und aggressiv. Das entspricht ziemlich exakt jenen abwertenden Charakterisierungen, die Kucklick bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufkommen sieht: „gewalttätig, egoistisch, asozial, unmoralisch, hypersexuell, triebhaft, gefühllos, kommunikationsunfähig und verantwortungslos“.¹⁴

Abgesehen von der Hartnäckigkeit dieser Attribute fällt noch etwas anderes auf. Kucklick zufolge ist das Aufkommen einer negativen Andrologie Ausdruck einer Verunsicherung, die mit der Umstellung von einer stratifikatorisch auf eine funktional differenzierte Gesellschaft verbunden ist.¹⁵ Doch wenn tatsächlich bis 1750, ja bis 1765 „kaum Spuren einer maskulinen Defektontologie zu entdecken“ waren, während diese um 1800 „bereits weitgehend Konsens“¹⁶ war, und wenn die neue Geschlechterordnung tat-

sächlich Korrelat einer funktionalen Differenzierung der Gesellschaft gewesen wäre,¹⁷ dann hätten sich tief greifende Transformationsprozesse in kürzester Zeit und zumeist noch vor der Französischen Revolution abgespielt haben müssen. Das erscheint wenig plausibel.

Man wird daher nach alternativen Erklärungen zu suchen haben, von denen mir eine medienhistorische besonders aussichtsreich erscheint. Im Zuge der Massenalphabetisierung im 18. Jahrhundert verringerte sich der Abstand zwischen den Alphabetisierungsgraden von Männern und Frauen beträchtlich. Gleichzeitig fand in der Wissenschaft ein Übergang vom Lateinischen zu den jeweiligen Nationalsprachen statt.¹⁸ Beides zusammen hatte zur Folge, dass sich Deutsch schreibende Gelehrte daran gewöhnen mussten, auch von Frauen gelesen zu werden. Mit negativen Zeichnungen der Männer hätten sie daher bei der immer relevanteren weiblichen Leserschaft punkten können. Die zunehmende Negativierung der Männer durch Männer konnte als ersatzkompensatorische Kritik an den Privilegierten mit Zustimmung und Verkaufserfolgen bei den von gesellschaftlicher Teilhabe weitgehend ausgeschlossenen Frauen rechnen.

Eine solche Interpretation hat den Vorteil, auch kulturelle Abwertungen des *Männlichen* in den Blick nehmen zu können, ohne dabei Gefahr zu laufen, sie zu überschätzen und dadurch einer kontrafaktischen Angleichung der Sexismen oder gar Viktimisierungen der Privilegierten zuzuarbeiten.

Reaktionäres Ressentiment

Eine Debatte über einen antimännlichen Sexismus kann Aspekte zum Vorschein bringen, die lange Zeit wenig beachtet wurden. Doch bereits die erwähnte Gefahr, symbolische Abwertungen zu überschätzen, zeigt ein grundlegendes Folgeproblem von Fokussierungen der Privilegierten auf sich selbst: das Problem der schiefen Ebene. Was zunächst als legitime Thematisierung von

¹⁴ C. Kucklick (Anm. 5), S. 12.

¹⁵ In einer stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft, wie beispielsweise der ständischen Feudalgesellschaft des Mittelalters, sind alle gesellschaftlichen Sphären und Handlungsbereiche, wie Wirtschaft, Recht, Religion, Herrschaft, durch die Struktur der sozialen Schichtung (Stratifikation) bestimmt. In funktional differenzierten, modernen Gesellschaften haben sich die Sphären der Gesellschaft zu autonomen Funktionsbereichen entwickelt, „die nicht, wie im Fall der stratifikatorischen Differenzierung, von einer hierarchischen Position aus gelenkt werden, sondern jeweils ihrer eigenen Funktionslogik folgen“. Thomas Schwietring, Was ist Gesellschaft? Einführung in soziologische Grundbegriffe, Konstanz–Münster 2011, S. 173 f. (Anm. d. Red.)

¹⁶ C. Kucklick (Anm. 5), S. 12.

¹⁷ Ebd., S. 20.

¹⁸ Vgl. Zsuzsa Mezei, Deutsch als Wissenschaftssprache – Geschichtliche Übersicht, Argumentum, 8 (2012), S. 277–305.

Problemen beginnen mag, als Artikulation von Nachteilen und Sexismen, von denen auch Männer betroffen sind, mutiert schleichend zu einer problematischen Symmetrisierung der Diskriminierungsverhältnisse und landet schlimmstenfalls bei ihrer Inversion: einer Viktimisierung der Männer, die zu „Delinquentisierungen“ Diskriminierter verführt.

Schon die Titel oder Untertitel einschlägiger Beiträge lassen eine solche Tendenz erkennen: „Das verteufelte Geschlecht“ (Kucklick), „Das missachtete Geschlecht“ (Walter Hollstein),¹⁹ „Das entehrte Geschlecht“ (Ralf Bönt).²⁰ Gerade Bönts vielkommentierter Beitrag zur Sexismus-Debatte in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ spiegelt eine Selbstviktimisierungstendenz deutlich wider: „Ja, wir leben im Patriarchat. Aber es sind die Männer, die viel mehr und heftiger daran leiden als die Frauen.“²¹ Was sich hier als Gefahr andeutet, ist eine spezifisch *reaktionäre* Ressentimentbildung, die die Privilegierten betrifft, weil gerade sie im Zuge von Gleichstellungsprozessen Gefahr laufen, ihre Dezentrierung mit Marginalisierung und Privilegienabbau mit Diskriminierung zu verwechseln und sich schließlich als *Opfer der Opfer* anzusehen, als Zielscheiben eines einseitig gegen sie gerichteten „antimaskulinen Ressentiments“.²²

Zwar ist es richtig, dass Privilegierte mit gegen sie gerichteten Ressentiments zu rechnen haben. Wozu sie aber notorisch tendieren, ist die Möglichkeit zu unterschätzen, *selbst* dem Ressentiment zu unterliegen. Der französische Literatur- und Religionswissenschaftler René Girard hat die Gefahr dieses spezifischen Ressentiments als vielleicht Erster diagnostiziert – und zwar anhand des französischen Adels im 18. und 19. Jahrhundert: „Der Adlige, der vergleicht, ist, gesellschaftlich betrachtet, etwas adliger, geistig betrachtet jedoch be-

reits etwas weniger adlig. Ein Denkprozess ist in Gang gesetzt, der allmählich den Adligen von seinem eigenen Adel trennt und diesen, vermittelt im Blick des Nicht-Adligen, in schlichten Besitz verwandelt. (...) Von nun an wird der Adel nicht mehr davon ablassen, die übrigen, zur Nachahmung des Adels bestimmten Klassen in die Eitelkeit zu führen und ihnen auf dem verheerenden Weg des metaphysischen Begehrens sogar voranzuschreiten.“²³

Girards zentrale, christlich inspirierte Einsicht besteht darin, dass das „mimetische“, also das vom Begehren des Anderen angeheizte Begehren, gerade nicht nur die Schwächeren eingegrenzt werden kann. Er affiziert ausnahmslos alle, also auch jene, die als Privilegierte oder Bessergestellte gerne dazu tendieren, das mimetische Begehren auf die Schwächeren zu beschränken und sich selbst davon frei glauben. Analog kann man das reaktionäre Ressentiment als Dekadenz Ausdruck verstehen, der bei denen ins Spiel kommt, die degradiert oder geschwächt werden oder solches befürchten. Es betrifft daher jene, denen es relativ zu anderen gesehen immer noch besser geht. Girard deutet dies an, indem er sagt, die Adligen würden auf dem verheerenden Weg des metaphysischen Begehrens *voranschreiten*. Die Eigentümlichkeit des reaktionären Ressentiments besteht darin, dass die absteigenden oder von Abstiegsangst besessenen Bessergestellten in der Regel zu stolz sind, sich ihr Ressentiment anmerken zu lassen oder einzugestehen. Es ist in der Tat peinlich, anderen etwas zu neiden, denen es objektiv weniger gut geht. Daher äußert sich dieses Ressentiment nicht direkt, sondern im Modus einer schwer zu durchschauenden Projektion.

Der berühmt-berüchtigte Begriff der „spät-römischen Dekadenz“, mit dem der ehemalige FDP-Parteichef Guido Westerwelle in einer Zeit eskalierender Umverteilung nach oben ausgerechnet die Lebensverhältnisse von Hartz-IV-Empfängern titulierte, war gerade in seiner monströsen Abseitigkeit und Umkehrung der wahren Verhältnisse sichtbarer Ausdruck eines solchen Ressentiments in seiner reinsten Form. Es war

¹⁹ Walter Hollstein, Was vom Manne übrig blieb: Das missachtete Geschlecht, Stuttgart 2012.

²⁰ Ralf Bönt, Das entehrte Geschlecht. Ein notwendiges Manifest für den Mann, München 2012.

²¹ Ders., Der Feminismus hat sich verirrt, 24. 7. 2013, www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/ende-des-patriarchats-der-feminismus-hat-sich-verirrt-12289395.html (5. 12. 2013).

²² C. Kucklick (Anm. 5), S. 10.

²³ René Girard, Figuren des Begehrens. Das Selbst und der Andere in der fiktionalen Realität, Münster 1999, S. 124f.

Ausdruck einer Abstiegs Erfahrung (des eigenen Absturzes als Parteichef ebenso wie des Absturzes der eigenen Partei und des Neoliberalismus überhaupt) im Modus der Verurteilung der anderen. Auch eine in den vergangenen Jahren in Deutschland verbreitete Tendenz, Südeuropäern antideutsche Einstellungen vorzuhalten, ist nicht frei von Ressentiments gegenüber denen, die man im Verdacht hat, im sonnigen Süden ein schönes Leben geführt zu haben und die nun angeblich „auf unsere Kosten gerettet“ werden müssen.

Es gibt natürlich Ressentiments gegenüber Bessergestellten. Das Problem ist aber die elitäre Begrenzung des Ressentiments auf die Schwächeren (die „Sklavenmoral“ bei Friedrich Nietzsche, die „Beherrschten“ bei Max Scheler, die „Verlierer“ bei Peter Sloterdijk, die „Hartz-IV-Empfänger“ bei Westerwelle), denn genau diese ist in der Regel Ausdruck eines verkappten Ressentiments. Ebenso laufen (weiße, heterosexuelle) Männer, die auf *ihre* Benachteiligungen fokussieren, Gefahr, auch noch bei stigmatisierten und diskriminierten Identitäten nach deren Vorteilen zu schielen und dabei ihr Ressentiment in der Projektion eines umfassenden, gegen sie gerichteten Ressentiments zu übersehen.¹⁴

Fazit

Es wäre abwegig, jegliche Thematisierung eines antimännlichen Sexismus mit Verweis auf die Gefahren eines reaktionären Ressentiments zu inkriminieren. Es gibt auch Asymmetrien zuungunsten der Jungs und der Männer, ebenso wie auch Männer oder das Männliche Gegenstand sexistischer Abwertungen werden können. Ebenso wenig hilfreich ist es, solche Klagen mit Verweis auf einen strukturellen Sexismus gegen Frauen als Wehleidigkeit abzutun. Dadurch werden ironischerweise männliche Stereo-

type wie Einsilbigkeit oder Härte im Nehmen noch bekräftigt.¹⁵

Gleichzeitig können gerade Privilegierte dazu tendieren, Gleichstellungsmaßnahmen als diskriminierende und gegen sich gerichtete Maßnahmen misszuverstehen. Sobald sie auf eigene Schlechterstellungen und Abwertungen fokussieren, laufen sie daher Gefahr, partielle Diskriminierungen und bloße symbolische oder kulturelle Abwertungen und Ausschlüsse zu überschätzen und dabei auf eine schwer zu kontrollierende schiefe Ebene zu geraten, an deren Ende die Inversion der Diskriminierungsverhältnisse, die Selbstviktimsierung und im schlimmsten Fall der Absturz in antifeministische, homophobe oder rassistische Gewalt steht.

Wie ich anderswo genauer ausgearbeitet habe,¹⁶ besteht gerade für die Privilegierten mit einer Geschichte der Dominanz und der Ausschlüsse anderer die Herausforderung darin, kritische Anfragen durch andere zu ertragen und sich selbst kritisch zu reflektieren, *ohne* sich dabei auf sich selbst zu fixieren, sich selbst als Gruppe, gar als neue Opfergruppe zu betrachten. Solange Privilegierungen fortwähren, besteht ihre paradoxe Partikularität genau darin, *keine* Partikularität bilden zu können und stattdessen Prozesse der Gleichstellung zu unterstützen und für Gerechtigkeit einzutreten, das heißt: für eine Gesellschaft, die weniger durch Diskriminierungen, Ausschlüsse und Machthierarchien geprägt ist. Das schließt den Einsatz auch gegen einen antimännlichen Sexismus nicht aus, wohl aber eine Fixierung darauf.

¹⁴ Dieses Ressentiment wird in einer vielzitierten Aussage des konservativen amerikanischen Autors David Horowitz erkennbar: „Black studies celebrates blackness, Chicano studies celebrates Chicanos, women’s studies celebrates women, and white studies attacks white people as evil.“ Zit. nach: Darryl Fears, Hue and Cry on „Whiteness Studies“. An Academic Field’s Take on Race Stirs Interest and Anger, in: Washington Post vom 20.6.2003.

¹⁵ Vgl. Georg Schuhen, Der Anti-Herrenwitz oder: Gibt es Sexismus gegen Männer?, www.uni-siegen.de/limes/aktuelles/?lang=de (5.12.2013).

¹⁶ Vgl. Luca Di Blasi, Der weiße Mann. Ein Anti-Manifest, Bielefeld 2013, S. 82–97.

Die Sexismus-Debatte im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse

Anfang 2013 wurden die Themen Sexismus und sexuelle Belästigung in den deutschen Medien und der breiteren Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Die

Charlotte Diehl

Dipl.-Psych.; wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung für Psychologie, Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld.
charlotte.diehl@uni-bielefeld.de

Jonas Rees

Dipl.-Psych., MSc; wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung für Psychologie, Universität Bielefeld (s. o.).
jonas.rees@uni-bielefeld.de

Gerd Bohner

Dr. phil., Dipl.-Psych.; Professor für Sozialpsychologie, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung für Psychologie, Universität Bielefeld (s. o.).
gerd.bohner@uni-bielefeld.de

so genannte Sexismus-Debatte war durch das Erscheinen eines Artikels angestoßen worden, in dem über grenzüberschreitendes Verhalten eines Politikers gegenüber einer Journalistin berichtet wurde. Der Artikel und die darauf folgende Aufschrei-Bewegung, in deren Rahmen Frauen über Erfahrungen mit Sexismus und sexueller Belästigung berichteten, lösten ein lautes Medienecho aus. Unverständlicherweise spielten Forschungsergebnisse zu den Themen Sexismus und sexuelle Belästigung in den Diskussionsrunden und Berichten nur selten eine Rolle. Dies ist bedauerlich, da viele Argumente, die in der Debatte immer wieder vorgebracht wurden, mit empirischen Befunden klar wideroder belegt werden können. In diesem Beitrag werden wir auf einige dieser Argumente eingehen und anhand empirischer Befunde aus wissenschaftlicher Sicht darauf antworten. Ziel ist es, Unklarheiten in Bezug auf Sexismus und sexuelle Belästigung wenigstens teilweise aufzuheben.

Oft wird bereits infrage gestellt, dass sich Sexismus und sexuelle Belästigung überhaupt eindeutig beschreiben lassen, dass es also allgemeingültige Definitionen gebe. Darüber hinaus herrscht häufig Unklarheit darüber, worin sich die Begriffe „Sexismus“ und „sexuelle Belästigung“ unterscheiden, sodass sie oft unzutreffenderweise synonym verwendet werden.

Sexismus bezeichnet auf das Geschlecht bezogene Diskriminierung, wird unter dieser Definition in der Gesetzgebung, genauer: im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), berücksichtigt und ist Gegenstand der Sozialforschung. Sexismus zeichnet sich damit insbesondere durch die strukturelle Unterscheidung von Frauen und Männern aufgrund ihres Geschlechts aus. Darunter fallen außerdem geschlechterstereotype, also vorurteilsbehaftete, oft negative Einstellungen, die wiederum zu Erwartungen, Wahrnehmungen, Affekten und Verhaltensweisen führen, die Menschen abwerten und einen ungleichen sozialen Status von Frauen und Männern herstellen oder festigen.¹ Auch wenn Sexismus per Definition Frauen und Männer gleichermaßen betrifft, konzentriert sich die Forschung vor allem auf Sexismus gegenüber Frauen, da diese im Alltag in weit größerem Ausmaß von sexistischer Abwertung betroffen sind.²

Während die offene Zustimmung zu klassischen Formen von Sexismus über die Jahre zurückgegangen ist, zeichnen sich moderne Formen von Sexismus heute durch die Leugnung der andauernden Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen aus.³ Darüber

¹ Vgl. Iris Six-Materna, Sexismus, in: Lars-Eric Petersen/Bernd Six (Hrsg.), Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen, Weinheim 2008, S. 121–130.

² Vgl. beispielsweise Janet K. Swim et al., Everyday Sexism: Evidence for its Incidence, Nature, and Psychological Impact From Three Daily Diary Studies, in: Journal of Social Issues, 57 (2001), S. 31–53; Martha M. Lauzen/David M. Dozier, Maintaining the Double Standard: Portrayals of Age and Gender in Popular Films, in: Sex Roles, 52 (2005), S. 437–446.

³ Vgl. I. Six-Materna (Anm. 1); Thomas Eckes/dies., Leugnung von Diskriminierung: Eine Skala zur Erfassung des modernen Sexismus, in: Zeitschrift für

hinaus wird in der sozialpsychologischen Forschung seit den 1990er Jahren zwischen feindseligem (hostilem) Sexismus und wohlwollendem (benevolentem) Sexismus unterschieden.¹⁴ Hostiler Sexismus äußert sich demnach in offen negativen Einstellungen gegenüber Frauen und zielt besonders auf Frauen ab, die sich nicht gemäß traditioneller Rollenbilder verhalten. Benevolenter Sexismus äußert sich hingegen in (scheinbar) positiven, paternalistischen Einstellungen gegenüber rollenkonformen Frauen, betont jedoch gleichzeitig deren Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit und kann so unterschwellig der Festigung des Machtgefälles zwischen Männern und Frauen dienen. Beide Komponenten hängen miteinander zusammen, verstärken und begünstigen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.¹⁵

Während Sexismus die soziale Konstruktion von Unterschieden zwischen Frauen und Männern bezeichnet und damit die ideologische Grundlage für Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bildet, stellt sexuelle Belästigung als ein geschlechtsbezogenes, unangemessenes Verhalten eine mögliche Form resultierenden, sexistischen Verhaltens dar. Anders als in einigen Diskussionen im Zuge der Sexismus-Debatte behauptet, ist auch sexuelle Belästigung, etwa am Arbeitsplatz, klar definiert und juristisch relevant, da Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Diese ist ebenfalls im AGG definiert. Dabei unterscheidet das AGG zwischen sexueller Belästigung als Belästigung aufgrund des Geschlechts und Belästigung aufgrund anderer Merkmale (wie Alter oder Religion).

Nach Paragraph 3, Absatz 4 des AGG ist sexuelle Belästigung „ein unerwünschtes,

Sozialpsychologie, 29 (1998), S. 224–238; Kirsten Endrikat, Ganz normaler Sexismus. Reizende Einschnürung in ein Rollenkorsett, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 2, Berlin 2003.

¹⁴ Vgl. Peter Glick/Susan T. Fiske, The Ambivalent Sexism Inventory: Differentiating Hostile and Benevolent Sexism, in: Journal of Personality and Social Psychology, 70 (1996), S. 491–512; Thomas Eckes/Iris Six-Materna, Hostilität und Benevolenz: Eine Skala zur Erfassung des ambivalenten Sexismus, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 30 (1999), S. 211–228.

¹⁵ Siehe dazu den Beitrag von Julia C. Becker in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, (das) bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird“. Aus psychologischer Perspektive wird üblicherweise das negative Erleben der Betroffenen als ausschlaggebend betrachtet. Hervorzuheben ist außerdem, dass weder die gesetzliche noch die psychologische Definition eine Absicht, sexuell zu belästigen, auf Seiten des beziehungsweise der Handelnden voraussetzt.

In Deutschland ist sexuelle Belästigung im privaten Bereich nur schwer juristisch belangbar. Als eines der wenigen europäischen Länder hat Frankreich 2012 ein neues Gesetz gegen sexuelle Belästigung eingeführt, das explizit unterschiedliche Formen und Kontexte sexueller Belästigung berücksichtigt (bei der Arbeit, in der Öffentlichkeit, einmalig oder wiederholt, etc.) und diese mit bis zu drei Jahren Haft ahndet.

„Sexismus“ ist also der umfassendere Begriff, weil er auch Überzeugungen und Einstellungen einschließt, wohingegen „sexuelle Belästigung“ sich immer auf Verhalten bezieht, das dazu führt, dass sich eine Person unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt.

Sind sexuelle Übergriffe bloß Einzelfälle?

Im Verlauf der medialen Sexismus-Debatte war immer wieder zu hören, dass es sich bei einem Verhalten wie dem des in dem Artikel kritisierten Politikers doch eigentlich um einen Einzelfall handle.

Laut einer repräsentativen Untersuchung zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben ins-

gesamt 58,2 Prozent aller befragten Frauen in Deutschland Situationen sexueller Belästigung erlebt. Von sexueller Belästigung bei der Arbeit, in der Schule oder der Ausbildung berichteten 22 Prozent der befragten Frauen. Auf die Frage, welche konkreten sexuell belästigenden Verhaltensweisen sie erlebt hatten, gab mehr als die Hälfte der Frauen an, per Telefon, E-Mail oder Brief belästigt worden zu sein, und ähnlich viele Frauen berichteten von Nachpfeifen und Anstarren. Ungefähr ein Drittel der Frauen gab an, Kommentare über ihren Körper, sexuelle Anspielungen, wiederholtes Fragen nach einem privaten Treffen, unnötiges Nahkommen, Betatschen und Versuche, sie zu küssen, erlebt zu haben (Mehrfachnennungen möglich).¹⁶ Bei sexuell grenzüberschreitendem Verhalten handelt es sich also keineswegs um vernachlässigbare Einzelfälle, sondern um ein Problem, das mehr als die Hälfte aller Frauen in unserer Gesellschaft direkt betrifft.

Wenn in der Debatte eingeräumt wurde, dass sexistisches Verhalten und Belästigung regelmäßig vorkommen, dann oftmals mit dem Hinweis, dass etwa gleich häufig auch Männer betroffen und Frauen die Täterinnen seien.

Tatsächlich sind nachweislich Frauen deutlich häufiger das Ziel sexueller Belästigung als Männer: Durchschnittlich sind in Europa etwa 30 bis 50 Prozent aller berufstätigen Frauen und demgegenüber etwa zehn Prozent der berufstätigen Männer von sexueller Belästigung betroffen.¹⁷ Jüngere Ergebnisse aus einer repräsentativen Telefonumfrage bei nicht-selbstständigen Erwerbstätigen in der Deutsch- und Westschweiz zeigen, dass sich diese Zahlen in den vergangenen 15 Jahren kaum verändert haben:¹⁸ 28 Prozent der befragten Frauen und zehn Prozent

der Männer erlebten demnach in ihrem bisherigen Arbeitsleben sexuelle Belästigung. Dabei zeigte sich auch, dass für Frauen drei Viertel der belästigenden Situationen von Männern ausgingen, meist von einzelnen Männern, auch von Gruppen von Männern oder gemischten Gruppen, selten jedoch von Frauen allein. Für Männer ging ungefähr die Hälfte der sexuell belästigenden Situationen ebenfalls von Männern aus (einzeln oder in Gruppen), nur ein Viertel von Frauen und ein Viertel von gemischten Gruppen. Konstellationen, in denen Männer Opfer und Frauen Täterinnen sind, sind ernst zu nehmen, aber vergleichsweise selten. Bei der überwiegenden Mehrheit an Fällen sexueller Belästigung sind die Betroffenen weiblich und die Täter männlich.

Können Männer wissen, was Frauen als sexuelle Belästigung empfinden?

Immer wieder wird behauptet, Frauen würden die Deutungshoheit über die Frage beanspruchen, was unangemessenes Verhalten beziehungsweise sexuelle Belästigung sei. Sie würden als solche auch völlig harmlose Verhaltensweisen bewerten, ohne dass es Männern möglich sei, das nachzuvollziehen oder zu antizipieren. Auch hier liegt der Argumentationslogik eine Schuldumkehr zugrunde: Männer müssen demnach in ständiger Angst leben, dass ihnen normales, „gut gemeintes“ Verhalten als Sexismus ausgelegt und gegen sie verwendet wird.

Hierzu liegen Ergebnisse aus einer Befragung unter Studierenden vor, die zeigen, dass sich Männer und Frauen weitgehend einig darüber sind, welche Bemerkungen oder Witze in einer Interaktion vom Gegenüber als sexuell belästigend und unangenehm wahrgenommen werden. Den Befragten wurden 58 potenziell belästigende Bemerkungen und sexistische Witze vorgelegt, die Männer und Frauen übereinstimmend als belästigend und unangenehm einschätzten (etwa „Hast du Fieber? Du siehst so verdammt heiß aus“ oder „Warum gibt es Frauenparkplätze? – Damit die Autos der Männer nicht beschädigt werden“). Männer fanden lediglich vier der Witze lustiger als Frauen, wobei den Männern aber dennoch bewusst war, dass die Witze sexistisch und für Frauen unangenehm

¹⁶ Vgl. Ursula Müller et al., Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des BMFSFJ, Berlin 2004, S. 92–97.

¹⁷ Vgl. European Commission, Sexual Harassment in the Workplace in the European Union 1998, www.un.org/womenwatch/osagi/pdf/shworkpl.pdf (22.12.2013).

¹⁸ Vgl. Marianna Schär Moser/Silvia Strub, Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, in: Arbeit, 1 (2010), S. 21–36.

sind.⁹ Auch Männer haben also ein gutes Gespür dafür, was Frauen als unangenehm und grenzüberschreitend empfinden. Sexuelle Belästigung kann dementsprechend auch nicht damit erklärt werden, dass Frauen überempfindlich seien und Männer eigentlich in guter Absicht oder aus Unwissenheit handelten. Männer, die sich unangemessen verhalten, tun dies häufig aus Rücksichtslosigkeit oder Feindseligkeit – in jedem Fall aber tun sie es in aller Regel wissentlich.

Folgen sexueller Belästigung – ist wirklich nichts passiert?

Häufig besteht die Einschätzung, ein Verhalten, wie in der Sexismus-Debatte diskutiert, sei tolerabel, „frau“ könne das aushalten und sollte es nicht zu ernst nehmen – Herrenwitze eben.

In der repräsentativen Befragung im Auftrag des BMFSFJ gaben 27 Prozent der befragten Frauen an, bereits Situationen erlebt zu haben, die als sexuelle Belästigung einzustufen sind, und in denen sie sich ernsthaft bedroht fühlten oder Angst um ihre persönliche Sicherheit hatten. Unter denjenigen, die sexuelle Belästigung erlebt hatten, gaben neun Prozent an, dass eine oder mehrere dieser Situationen auch zu ungewolltem Geschlechtsverkehr oder zu körperlicher Gewalt geführt hätten.¹⁰ Diese Zahlen verdeutlichen bereits, dass sexuelle Übergriffe für die Betroffenen oftmals einschneidende und belastende Erlebnisse sind.

Die schwerwiegenden Konsequenzen sexueller Belästigung gelten inzwischen als umfassend erforscht und belegt. Sie reichen von *primären* Auswirkungen wie Stress, Angst, Unsicherheit, psychosomatischen Beschwerden, verringerter Konzentrationsfähigkeit, Entwicklung psychischer Störungen (Depression, Essstörungen) und Alkoholmissbrauch bis hin zu *sekundären* arbeitsbezogenen Konsequenzen wie geringeren Karrierechancen durch Leistungsabfall und

häufigen Krankenstand.¹¹ Darüber hinaus erfahren Frauen, die sexuelle Belästigung offenlegen, oft auch eine „sekundäre Viktimisierung“. Dieser kriminologische Sammelbegriff umfasst Reaktionen aus dem gesellschaftlichen Umfeld, das eine primäre Viktimisierung auf opferfeindliche Weise interpretiert.¹² Eine zentrale Rolle spielen dabei kulturell geteilte, aber meist realitätsferne Vorstellungen vom Hergang „echter“ Straftaten und „üblicher“ Opferwerdung.¹³ Wenn die Tatschilderung einer von sexueller Belästigung betroffenen Frau von solchen Normvorstellungen abweicht, führt dies häufig zu Misstrauen, Verharmlosung oder Zuweisung von Mitschuld.¹⁴ In den folgenden Abschnitten behandeln wir solche falschen Vorstellungen und ihre Auswirkungen im Einzelnen.¹⁵

Kann „frau“ sich „einfach“ wehren?

Oft wird behauptet, eine Frau könne sich doch (heutzutage und überhaupt) „einfach“ gegen sexistische Anmacherei und Belästigung wehren, und zwar verbal oder – wenn nötig – körperlich.

Neuere Forschung zeigt hingegen sehr deutlich, dass bei der negativen Beurteilung passiven Verhaltens von Belästigungsoptionen übersehen wird, wie schwierig es für eine

⁹ Vgl. Charlotte Diehl/Jonas Rees/Gerd Bohner, Flirting with Disaster: Short-Term Mating Orientation and Hostile Sexism Predict Different Types of Sexual Harassment, in: Aggressive Behavior, 38 (2012), S. 521–531.

¹⁰ Vgl. U. Müller et al. (Anm. 6), S. 94.

¹¹ Vgl. beispielsweise Nicole Buchanan et al., Unique and Joint Effects of Sexual and Racial Harassment on College Students' Well-Being, in: Basic and Applied Social Psychology, 31 (2009), S. 267–285; Melanie Harned/Louise F. Fitzgerald, Understanding a Link Between Sexual Harassment and Eating Disorder Symptoms: A Mediation Analysis, in: Journal of Consulting and Clinical Psychology, 70 (2002), S. 1170; Candice A. Shannon/Kathleen M. Rospenda/Judith A. Richman, Workplace Harassment Pattern, Gender, and Utilization of Professional Services: Findings From a US National Study, in: Social Science & Medicine, 64 (2007), S. 1178–1191.

¹² Vgl. Kurt Weis, Die Vergewaltigung und ihre Opfer: Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit, Stuttgart 1982.

¹³ Vgl. Ralf Köbel, Strafrechtliche Haftung für prozessbedingte sekundäre Viktimisierung, in: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft, 119 (2007), S. 334–360.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. Heike Gerger et al., The Acceptance of Modern Myths About Sexual Aggression Scale: Development and Validation in German and English, in: Aggressive Behavior, 33 (2007), S. 422–440.

Frau in der realen Belästigungssituation sein kann, sich zu wehren. Sogenannte Analogstudien, in denen Frauen zu ihrem Verhalten in hypothetischen Situationen befragt werden, zeigen, dass Frauen in Bezug auf ihr eigenes Verhalten im Fall einer Belästigung optimistische Fehleinschätzungen vornehmen. Besonders eindringlich belegt dies eine Studie der Psychologin Nina Vanselow.¹⁶ Im ersten Teil der Studie wurden Studentinnen lediglich befragt, wie sie sich verhalten würden, wenn ein Mitstudent ihnen in einem Computerchat wiederholt sexuell belästigende Bemerkungen zusenden würde (etwa „Bei deinem Anblick wird meine Hose mir echt zu eng“); im zweiten Teil wurden andere Studentinnen dieser Form der Belästigung tatsächlich ausgesetzt. Das Ergebnis: In der hypothetischen Situation gaben knapp zwei Drittel der Studentinnen an, dass sie den Chat abbrechen und sich bei der Chatleitung beschweren würden. In der realen Situation tat dies aber nur *eine einzige* von 78 Teilnehmerinnen, alle übrigen ließen die wiederholten Belästigungen bis zum Ende über sich ergehen.

In einer weiteren Analogstudie wurden die Reaktionen von Studentinnen auf sexuell belästigende Fragen in einem (zu wissenschaftlichen Zwecken fingierten, aber für die Teilnehmerinnen scheinbar realen) Bewerbungsgespräch für eine Stelle als studentische Hilfskraft erforscht, und diese mit den vorhergesagten Reaktionen von Studentinnen, die sich das belästigende Interview nur rein hypothetisch vorstellten, verglichen.¹⁷ Das belästigende Verhalten bestand hier aus drei unangemessenen Fragen, die der männliche Interviewer den Bewerberinnen stellte (beispielsweise ob die Bewerberin es wichtig finde, bei der Arbeit einen BH zu tragen). Die Studentinnen, die tatsächlich belästigt wurden, zeigten ein in Belästigungssituationen häufiges Verhaltensmuster: 20 Prozent nahmen die Fragen ernst, 40 Prozent merkten zwar an, dass eine oder mehrere dieser Fragen für das Interview irrelevant seien, aber alle beantworteten letztendlich alle drei Fra-

gen. Demgegenüber sagten 68 Prozent der Studentinnen, die sich das Szenario nur vorstellten, sie würden in einer solchen Situation die Antwort verweigern, 32 Prozent, dass sie den belästigenden Inhalt ignorieren und die Fragen nicht beantworten würden, und sechs bis 16 Prozent, dass sie sich beim Vorgesetzten beschweren, das Interview verlassen oder den Interviewer zur Rede stellen würden. Darüber hinaus erwarteten die Frauen, in einer Belästigungssituation ärgerlich zu werden, während die tatsächlich belästigten Frauen jedoch überwiegend Furcht empfanden. Dieser Befund trägt auch zur Erklärung bei, warum Frauen sich in der Belästigungssituation passiv verhalten, denn Furcht führt typischerweise zu vermeidendem Verhalten, während Ärger zu Aktivität und möglicherweise Konfrontation führt.¹⁸

Zusammenfassend zeigen diese Studien also, dass Personen in der Regel unterschätzen, wie schockierend reale Belästigungssituationen für Betroffene sind, und wie viel Überwindung es kostet, sich aktiv zur Wehr zu setzen. Stattdessen sehen sich Betroffene mit einer Reihe von Schwierigkeiten konfrontiert: Sexuell belästigende Verhaltensweisen sind oft mehrdeutig. Diese Mehrdeutigkeit macht es für Betroffene schwieriger zu erkennen, ob es sich um Verhalten handelt, über das sie sich berechtigterweise beschweren sollten.¹⁹ Zusätzlich werden belästigende Verhaltensweisen oft in scheinbar sachliche Handlungen eingebunden, sodass sich die Täter auf etwas „Unverfängliches“ zurückziehen können. Damit ist sexuelle Belästigung für Betroffene oft irritierend und überraschend, was selbstschützende Reaktionen erschwert oder unmöglich macht.²⁰

Andere Forschungsarbeiten zeigen, dass eine direkte Konfrontation oder Beschwerde über den Täter oft negative soziale Kon-

¹⁶ Vgl. Nina Vanselow, *Of Beauties, Beaus, and Beasts: Studying Women's and Men's Actual and Imagined Experiences of Sexual and Gender Harassment*, Dissertation, Universität Bielefeld 2009.

¹⁷ Vgl. Julie A. Woodzicka/Marianne LaFrance, *Real Versus Imagined Gender Harassment*, in: *Journal of Social Issues*, 57 (2001), S. 15–30.

¹⁸ Siehe Jan Salisbury et al., *Counseling Victims of Sexual Harassment*, in: *Psychotherapy: Theory, Research, Practice, Training*, 23 (1986), S. 316; Jean A. Hamilton et al., *The Emotional Consequences of Gender-based Abuse in the Workplace: New Counseling Programs for Sex Discrimination*, in: *Women & Therapy*, 6 (1987), S. 155–182.

¹⁹ Naomi Ellemers/Manuela Barreto, *Collective Action in Modern Times: How Modern Expressions of Prejudice Prevent Collective Action*, in: *Journal of Social Issues*, 65 (2009), S. 749–768.

²⁰ Vgl. J. A. Woodzicka/M. LaFrance (Anm. 17).

sequenzen für die betroffene Frau nach sich zieht. Frauen, die sich beschweren oder aktiv zur Wehr setzen, werden oft negativ bewertet, büßen an Beliebtheit ein und werden als Querulantinnen angesehen, sodass die Zurückhaltung einiger Frauen in realen Belästigungssituationen durchaus nachvollziehbar sein kann.²¹ Vor diesem Hintergrund ist es nur ein schwacher Trost, dass negative Rückmeldungen an den Täter tatsächlich zu einem signifikanten Rückgang von belästigendem Verhalten führen können, wie eine Untersuchung an männlichen Studierenden zeigen konnte.²²

Nur ein Flirt?

Immer wieder wird diskutiert, ob sexistisches oder grenzüberschreitendes Verhalten das Ausspielen männlicher Macht oder doch nur einen missglückten Flirtversuch darstellt.

Befragungsergebnisse der Umfrage im Auftrag des BMFSFJ zeigen, dass Frauen am Arbeitsplatz überdurchschnittlich häufig betroffen sind, wenn sie keine berufliche Qualifikation oder Ausbildung vorweisen können, sie sich noch in der Probezeit befinden oder erst kurze Zeit im Betrieb sind.²³ Es besteht also häufig ein beachtliches Machtgefälle zwischen Tätern und Betroffenen, und Abhängigkeitsverhältnisse werden von Belästigern ausgenutzt. Forschung in diesem Bereich zeigt außerdem, dass beide Motive (ein sexuelles *und* ein feindseliges Motiv) eine Rolle bei sexueller Belästigung spielen können. Auch sexuelle Motive oder ungeschickte Flirtversuche können demnach im Spiel sein, machen aber nur einen Teil der Erklärung aus. Und: Männer, die Frauen gegenüber feindselig eingestellt sind, nutzen scheinbar sexuell motivierte Bemerkungen, um Frauen zu demütigen, sodass man bei sexualisiertem grenzüberschrei-

tenden Verhalten oft eine Doppelfunktion (Sex und Machtdemonstration) unterstellen kann.²⁴ Gerade in hierarchischen Kontexten und immer noch männerdominierten Arbeitsfeldern schwingt in der Regel auch die Botschaft mit: „Ich kann es mir erlauben, dich so zu behandeln, und du kannst nichts dagegen tun.“

Was bewirken Mythen über sexuelle Aggression?

Eine weitere Behauptung, die immer wieder in verschiedenen Varianten zu hören war und ist, besagt, dass Frauen Vorwürfe sexueller Belästigung erfinden oder aufbauschen würden – sodass Männer zu Opfern werden.

Eine solche Schuldumkehr entspricht weit verbreiteten Mythen über sexuelle Belästigung und sexuelle Aggression, die dazu dienen, durch eine Entlastung des Täters und Schuldzuschreibung an das Opfer den ungleichen Status quo in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern aufrechtzuerhalten (Beispielhafte Aussagen für solche Mythen sind etwa „Männer sind halt so“, „Wenn Frauen sich so aufreizend kleiden, dann sind sie selbst schuld, wenn sie sexuell belästigt werden“). Zur Entlastung der Täter und zur Schuldumkehr können außerdem die bereits angesprochenen Behauptungen dienen, dass es sich bei sexueller Belästigung nicht um ein gesellschaftliches Problem, sondern lediglich um Einzelfälle handle, oder der Vorwurf an die Betroffenen, sie würden sich nicht ausreichend wehren. Mythen über sexuelle Aggression lassen sich definieren als Einstellungen und Überzeugungen zu sexueller Aggression, die der Leugnung, Verharmlosung oder Rechtfertigung sexueller Aggression dienen, die Männer gegenüber Frauen ausüben.²⁵ Charakteristisch sind die Bagatellisierung sexueller Übergriffe und die Verschiebung der Verantwortung für die Vorfälle. Die Mythen dienen entweder der Verharmlosung, negieren die Tat selbst, verschleiern die Schuldverteilung, legitimieren

²¹ Robin E. Roy/Kristin S. Weibust/Carol T. Miller, If She's a Feminist it Must Not Be Discrimination: The Power of the Feminist Label on Observer's Attribution About a Sexist Event, in: Sex Roles, 60 (2009), S. 422–431.

²² Vgl. Charlotte Diehl/Nina Vanselow/Gerd Bohner, Exerting Power vs. Initiating Contact as Motives for Sexual Harassment: Evidence From a Computer Harassment Paradigm, Vortrag beim XV. Workshop Aggression, Bonn 2010.

²³ Vgl. U. Müller et al. (Anm. 6), S. 95–103.

²⁴ Vgl. C. Diehl/J. Rees/G. Bohner (Anm. 9).

²⁵ Angelehnt an Heike Gerger et al. (Anm. 15); Kimberly A. Lonsway/Lilia M. Cortina/Vicki J. Magley, Sexual Harassment Mythology: Definition, Conceptualization, and Measurement, in: Sex Roles, 58 (2008), S. 599–615.

die Übergriffe, vermindern die Glaubwürdigkeit der Opfer oder bedienen sich einer Kombination dieser Strategien.

Es ist nicht erstaunlich, dass sich diese Mythen in gewissen Kreisen auch in der Sexismus-Debatte großer Beliebtheit erfreuten. Dass auch Frauen solchen Mythen über sexuelle Aggression zustimmen, mag zunächst verwundern. In einschlägigen Forschungsarbeiten konnte allerdings gezeigt werden, dass viele Frauen diese Mythen nutzen, um sich selbst von den Opfern sexueller Aggression abzugrenzen („Ich bin nicht *so* eine. Ich verhalte mich *korrekt*“), und damit ein Gefühl der Kontrolle und eine Illusion der eigenen Unverletzlichkeit aufbauen, die letztendlich dem Selbstschutz dienen.¹²⁶

Erste Forschungsarbeiten zeigen jedoch auch, dass diese opferfeindlichen und täterschützenden Einstellungen und Überzeugungen zu sexueller Belästigung und sexueller Aggression gezielt reduziert werden können. Als eine wirksame Intervention gegen Mythen über sexuelle Aggression hat sich beispielsweise normatives Feedback erwiesen: Wenn Personen mitgeteilt wird, dass die Mythenakzeptanz anderer geringer ausgeprägt ist, als sie vermuteten, geht dadurch ihre eigene Mythenakzeptanz und Aggressionsbereitschaft zurück.¹²⁷ Auch die Vermittlung von Wissen über die negativen Konse-

quenzen sexueller Belästigung und sexueller Aggression für die Betroffenen sowie das Auslösen von Empathie können Einstellungen und Verhalten in positiver Weise verändern.¹²⁸ Alle drei Ansätze tragen dazu bei, dass Personen weniger opferfeindliche Einstellungen zeigen und sich ihre Neigung, sexuelle Gewalt auszuüben, reduziert.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich folgende Befunde festhalten: Erstens, Sexismus und sexuelle Belästigung sind nicht Dasselbe. Beide sind rechtlich und psychologisch klar definiert. Zweitens, sexuelle Belästigung ist kein Einzelfall. Drittens, Männer sind in der Lage einzuschätzen, welche Verhaltensweisen von Frauen als sexuell belästigend wahrgenommen werden und welche nicht. Viertens, die negativen psychischen und arbeitsbezogenen Folgen für die Betroffenen sind wissenschaftlich belegt und erwiesenermaßen schwerwiegend. Fünftens, Personen unterschätzen in der Regel, wie schwer es ist, sich in einer Belästigungssituation aktiv zu wehren. Sechstens, sexuell belästigendes Verhalten erfüllt oftmals eine Doppelfunktion: Sex und Machtdemonstration. Hierarchien am Arbeitsplatz machen sexuelle Belästigung wahrscheinlicher. Siebtens und letztens tragen weit verbreitete Mythen über sexuelle Aggression zur Bagatellisierung der Übergriffe und zur Schuldverschiebung bei. Diese opferfeindlichen Einstellungen lassen sich jedoch durch gezielte Interventionen auch positiv verändern.

¹²⁶ Vgl. Gerd Bohner, Vergewaltigungsmythen: Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt, Landau 1998; ders. et al., Rape Myth Acceptance: Affective, Behavioral, and Cognitive Effects of Beliefs that Blame the Victim and Exonerate the Perpetrator, in: Miranda Horvath/Jennifer Brown (Hrsg.), Rape: Challenging Contemporary Thinking, Cullompton 2009, S. 17–45; Gerd Bohner et al., Rape Myths as Neutralizing Cognitions: Evidence for a Causal Impact of Anti-Victim Attitudes on Men's Self-Reported Likelihood of Raping, in: European Journal of Social Psychology, 28 (1998), S. 257–268.

¹²⁷ Vgl. Gerd Bohner/Frank Siebler/Jürgen Schmelcher, Social Norms and the Likelihood of Raping: Perceived Rape Myth Acceptance of Others Affects Men's Rape Proclivity, in: Personality and Social Psychology Bulletin, 32 (2006), S. 286–297; Gerd Bohner, et al., Using Social Norms to Reduce Men's Rape Proclivity: Perceived Rape Myth Acceptance of Out-groups May Be More Influential than that of In-Groups, in: Psychology, Crime & Law, 16 (2010), S. 671–693.

¹²⁸ Vgl. Margaret Hamilton/Jack Yee, Rape Knowledge and Propensity to Rape, in: Journal of Research in Personality, 24 (1990), S. 111–122; Charlotte Diehl/Tina Glaser/Gerd Bohner, Face the Consequences: Learning Based Interventions Reduce Sexual Harassment Myth Acceptance and Men's Likelihood to Sexually Harass (i. E.); William O'Donohue/Elizabeth A. Yeater/Matthew Fanetti, Rape Prevention With College Males: The Roles of Rape Myth Acceptance, Victim Empathy, and Outcome Expectancies, in: Journal of Interpersonal Violence, 18 (2003), S. 513–531.

Subtile Erscheinungsformen von Sexismus

Ein Blick auf deutsche Verhältnisse zeigt erfolgreiche Managerinnen, Väter in Elternzeit, eine Frau als Bundeskanzlerin. Soziale Rollen scheinen von der Geschlechtszugehörigkeit entkoppelt: Jede Berufs- und Lebenskonstellation erscheint möglich – unabhängig davon, ob man weiblich oder männlich ist. Hat Deutschland also überhaupt noch ein „Sexismusproblem“? Sexismus wird definiert als individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen oder institutionelle und kulturelle Praktiken, die entweder eine negative Bewertung einer Person aufgrund ihres Geschlechts widerspiegeln oder den ungleichen Status zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft aufrechterhalten.¹

Julia C. Becker
Dr. rer. nat., Dipl.-Psych., geb. 1978; Professorin für Sozialpsychologie an der Universität Osnabrück, Seminarstraße 20, 49076 Osnabrück.
julia.becker@uni-osnabrueck.de

Bei genauerer Betrachtung ist das oben beschriebene komplexe und unsystematische Bild leicht zu vereinfachen: All diese Beispiele stellen Ausnahmen der Regel dar – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Das belegen objektive Indikatoren für Geschlechterungleichheit wie das „Gender Empowerment Measure“ (GEM, ein Indikator für das Geschlechterverhältnis in Politik und Wirtschaft eines Landes) und der „Gender Inequality Index“ (GII, ein Indikator für Geschlechterunterschiede in Gesundheit, Wohlstand, Bildung, etc.), die jährlich in über 150 Ländern der Welt gemessen werden. In keinem der untersuchten Länder ist die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern verwirklicht.² Obwohl es große Differenzen gibt, sind Frauen in allen Ländern in Positionen unterrepräsentiert, die mit Macht und Status zusammenhängen (beispielsweise Parlamente, Führungspositionen), übernehmen dafür aber überproportional mehr Care-Arbeit (Sor-

ge- und Pflegetätigkeiten) und haben in allen untersuchten Ländern eine geringere Lebensqualität im Vergleich zu Männern. Diese objektiven Indizes der strukturellen Benachteiligung von Frauen schlagen sich auch in individuellen sexistischen Einstellungen nieder: Eine Umfrage des Projekts „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zeigt, dass im Jahr 2010 immer noch ein Fünftel (20 Prozent) der deutschen Bevölkerung der Aussage zustimmt, „Frauen sollen sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen“.³

Es kann also festgehalten werden, dass, obwohl sich die Bedingungen für Frauen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert haben (beispielsweise bezüglich der beruflichen Entwicklung), Frauen nach wie vor sowohl strukturell benachteiligt als auch von alltäglicher Diskriminierung betroffen sind.⁴ Eine Möglichkeit, strukturelle Benachteiligung aufrechtzuerhalten und die Privilegien einer Gruppe zu schützen (hier: der Gruppe der Männer), ist die Verbreitung legitimierender Ideologien und Vorurteile über die benachteiligte Gruppe (hier: die Verbreitung sexistischer Einstellungen). Sexistische Einstellungen äußern sich unterschiedlich. In den vergangenen Jahrzehnten hat ein Wandel stattgefunden vom Ausdruck offener sexistischer Einstellungen zu mehr subtilen und versteckten Formen der Diskriminierung. In diesem Beitrag werden, aus sozialpsychologischer Perspektive, die drei wesentlichen subtilen Erscheinungsformen des Sexismus vorgestellt: Moderner Sexismus, Neosexismus und Ambivalenter (Benevolenter und Hostiler) Sexismus. Der Schwerpunkt des Beitrags liegt in der Skizzierung des Konzepts des Benevolent Sexismus. Anschließend werden die negativen Konsequenzen benevolent sexistischer Einstellungen dargestellt und Möglichkeiten der Reduktion beziehungsweise Konfrontation subtil sexistischer Einstellungen diskutiert.⁵

¹ Vgl. Janet K. Swim/Laurie L. Hyers, Sexism, in: Todd D. Nelson (Hrsg.), *Handbook of Prejudice, Stereotyping, and Discrimination*, New York 2009.

² Vgl. Gender Inequality Index, <http://data.un.org/DocumentData.aspx?q=HDI+&id=332> (1.1.2014).

³ Vgl. Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände*, Folge 9, Frankfurt/M. 2010.

⁴ Vgl. Alltags-Sexismus (@aufschreiben), <https://twitter.com/aufschreiben> (1.1.2014).

⁵ Aus Platzgründen betrachte ich in diesem Beitrag nur die Kategorien Frau und Mann. Für eine Kritik dieser Dichotomisierung siehe beispielsweise Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt/M. 2003.

Moderner Sexismus und Neosexismus

Angelehnt an Forschung zu modernem Sexismus wurden die Konzepte des Modernen Sexismus und Neosexismus in den USA beziehungsweise Kanada unabhängig voneinander im gleichen Jahr entwickelt, um „versteckte“ Vorurteile gegenüber Frauen zu messen.^{¶6} Moderner Sexismus ist definiert als die Leugnung von Diskriminierung und die Ablehnung von Maßnahmen, die darauf abzielen, Ungleichheit abzubauen. Neosexismus wird als Konflikt zwischen egalitären Werten (Frauen und Männer sollten gleich behandelt werden) und negativen Emotionen gegenüber Frauen definiert. Beide Konzepte lassen sich durch drei Komponenten charakterisieren: 1) Leugnung fortgesetzter Diskriminierung („Diskriminierung von Frauen ist heute kein Problem mehr in Deutschland“),^{¶7} 2) Widerstand gegen vermeintliche Privilegien von Frauen („In den letzten Jahren haben Frauen mehr von der Regierung erhalten als ihnen zustehen würde“)^{¶8} und 3) Ablehnung von Forderungen nach Gleichbehandlung („Die Forderungen von Frauen nach Gleichberechtigung sind vollkommen überzogen“).^{¶9} Moderner und Neosexismus liefern somit ideologische Rechtfertigungen für bestehende Ungleichheit: Der Status quo wird als fair wahrgenommen, und eine Reduktion von Geschlechterungleichheit wird folglich verhindert.

Obwohl Männer in der Regel Modernem und Neosexismus in stärkerem Ausmaß zustimmen als Frauen, stimmt auch ein substanzieller Anteil an Frauen Modernem und Neosexismus zu. Dass auch Frauen Diskriminierung leugnen und sich gegen Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit aussprechen, wirkt zunächst erstaunlich. Eine Theorie, die beiträgt, diesen Befund zu erklären, ist die der System-

rechtfertigung.^{¶10} Diese besagt, dass Menschen nicht nur die Motivation haben, sich selbst und die Gruppen, denen sie angehören, positiv zu bewerten, sondern auch das übergeordnete System, in dem sie leben. Nach dieser Theorie haben Menschen das allgemeine Bedürfnis, gesellschaftliche Verhältnisse als gerecht und legitim wahrzunehmen. Das bedeutet, dass Menschen an eine gerechte und vorhersagbare Welt glauben möchten, in der jede Person bekommt, was sie verdient.^{¶11} Angewandt auf Modernen und Neosexismus kann die Erkenntnis, dass Frauen immer noch diskriminiert werden, das Individuum in einen unangenehmen, aversiven Zustand versetzen, da diese Erkenntnis impliziert, dass die Welt nicht vorhersagbar ist und eine Frau nicht die vollkommene Kontrolle über ihre Leben hat. Eine Strategie, die auch Frauen anwenden, um diesem aversiven Kontrollverlust zu entgehen, ist, gesellschaftliche Ungerechtigkeit – wie die Benachteiligung von Frauen – zu leugnen oder als individuelles Problem einzelner Frauen zu rechtfertigen. Obwohl eine solche Leugnung für die Frau als Individuum psychologisch nachvollziehbar ist, hat sie zur Folge, dass soziale Veränderung gehemmt wird, weil strukturelle Ungerechtigkeit bestehen bleibt. Verschiedene Forschungsbefunde belegen dies: Zum Beispiel geht Moderner Sexismus mit einer Ablehnung egalitärer Werte und *Affirmative-Action*-Maßnahmen wie Quotenregelungen einher.^{¶12} Außerdem sind Frauen, die mit Modernem Sexismus konfrontiert werden, weniger interessiert, gegen Geschlechterungleichheit vorzugehen.^{¶13}

Moderner und Neosexismus sind konzeptuell zwar eng verwandt, unterscheiden sich aber in ihrer Operationalisierung. Die Skala zur Messung des Modernen Sexismus bildet vor allem die erste Komponente (Leugnung fortgesetzter Diskriminierung) ab, während die Skala zur Messung von Neosexismus vorwiegend die zweite und dritte Komponen-

^{¶6} Vgl. Janet K. Swim et al., Sexism and Racism: Old-fashioned and Modern Prejudices, in: Journal of Personality and Social Psychology, 68 (1995), S. 199–214; Francine Tougas et al., Neosexism: Plus ça change, plus c'est pareil, in: Personality and Social Psychology Bulletin, 21 (1995), S. 842–849.

^{¶7} Vgl. ebd.

^{¶8} Vgl. ebd.

^{¶9} Vgl. F. Tougas et al. (Anm. 6). Für eine deutsche Übersetzung der Skala zu Modernem und Neosexismus siehe Thomas Eckes/Iris Six-Materna, Leugnung von Diskriminierung: Eine Skala zur Erfassung des Modernen Sexismus, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 29 (1998), S. 224–238.

^{¶10} Vgl. John T. Jost/Aaron C. Kay, Exposure to Benevolent Sexism and Complementary Gender Stereotypes: Consequences for Specific and Diffuse Forms of System Justification, in: Journal of Personality and Social Psychology, 88 (2005), S. 498–509.

^{¶11} Vgl. Melvin J. Lerner, The Belief in a Just World: A Fundamental Delusion, New York 1980.

^{¶12} Vgl. J. K. Swim/L. L. Hyers (Anm. 1).

^{¶13} Vgl. Naomi Ellemers/Manuela Barreto, Collective Action in Modern Times: How Modern Expressions of Prejudice Prevent Collective Action, in: Journal of Social Issues, 65 (2009), S. 749–768.

te abbildet (Widerstand gegen vermeintliche Privilegien und Ablehnung von Forderungen nach Gleichbehandlung).

Ambivalenter Sexismus

Die Publikation des Konzepts des Ambivalenten Sexismus war ein Meilenstein in der Sexismusforschung. Zum ersten Mal wurde Sexismus nicht allein als negative Einstellung definiert, sondern es wurde dargelegt, dass auch vermeintlich positive Einstellungen zur Aufrechterhaltung des Status quo beitragen können. Ambivalenter Sexismus bezeichnet das Zusammenspiel aus Hostilem (feindlichem) Sexismus und Benevolentem (wohlwollendem) Sexismus. Hostiler Sexismus drückt sich in einer negativen Sichtweise auf Frauen aus. Er ist begründet in der Überzeugung, dass Männer ihren höheren Status verdienen und gleichzeitig gekennzeichnet durch die Furcht, diesen höheren Status durch Frauen verlieren zu können. Im Kern geht es um männliches Bedrohungs-erleben und die damit einhergehende Abwertung der Bedrohungsquelle: Hostile Sexisten gehen davon aus, dass Frauen das Ziel verfolgen, Macht und Kontrolle über Männer zu erlangen, entweder durch feministische Ideologie oder durch das Ausnutzen ihrer sexuellen Attraktivität.¹⁴ Hostiler Sexismus richtet sich daher vor allem gegen nicht-traditionelle Frauentypen wie Feministinnen und Karrierefrauen.

Benevolenter Sexismus erscheint hingegen im Gewand der „Ritterlichkeit“ beziehungsweise des „Kavalierturns“. Aus der subjektiven Sicht der Benevolenten Sexisten stellt er positive Überzeugungen und Verhaltensweisen gegenüber Frauen dar. Benevolent sexistisches Verhalten lässt sich beispielsweise wie folgt beobachten: Ein Mann bietet einer Frau an, eine relativ einfache Aufgabe zu übernehmen, wie das Installieren eines Computerprogramms, damit sie sich „als Frau nicht damit herumschlagen muss“. Genauer lässt sich Benevolenter Sexismus durch die drei Subfacetten protektiver Paternalismus, komplementäre Geschlechterdifferenzierung und heterosexuelle Intimität beschreiben.¹⁵

Protektiver Paternalismus ist durch die Überzeugung gekennzeichnet, dass Männer Frauen beschützen und finanziell versorgen müssen. Komplementäre Geschlechterdifferenzierung bezieht sich auf eine Betrachtungsweise von Frauen als das „bessere Geschlecht“ und drückt sich in positiven, aber geschlechterrollenkonformen Zuschreibungen aus: Frauen werden als warmherziger, liebevoller und taktvoller als Männer beschrieben. Heterosexuelle Intimität bezieht sich auf ein romantisch verklärtes Bild von einer Frau als Partnerin, ohne die ein Mann kein sinnerfülltes Leben führen kann („Männer sind ohne Frauen unvollkommen“).

Auf den ersten Blick erscheinen die drei Subfacetten freundlich, harmlos und unproblematisch: Hilfestellungen und Schutzangebote sind zunächst einmal prosoziale, positive Gesten, die eigentlich verstärkt statt verändert werden sollten. In der Tat müssen benevolente Verhaltensweisen nicht immer sexistisch motiviert sein, sie können genauso gut einfach nett gemeint sein. Benevolente Verhaltensweisen werden erst dann sexistisch, wenn sie nur für ein Geschlecht gelten und es nicht gewünscht wird, wenn Frauen sich in gleicher Art und Weise „paternalistisch“ verhalten. Gleiches gilt auch für die komplementäre Geschlechterdifferenzierung: Auch positive Zuschreibungen und Komplimente werden erst dann problematisch, wenn sie einseitig sind und nur für Frauen gelten. Forschungen zeigen, dass die positiven „wärmebezogenen“ Zuschreibungen nicht mit positiven „kompetenzbezogenen“ Zuschreibungen (beispielsweise intelligent, eigenständig) einhergehen. Das Resultat ist, dass Frauen zwar als wunderbar charakterisiert werden, aber auch als schwach und schutzbedürftig.¹⁶ Des Weiteren prädestiniert diese Zuschreibung Frauen für Rollen mit niedrigem Status. Durch die dritte Subfaccette, heterosexuelle Intimität, wird das Konzept der heterosexuellen Liebe idealisiert und als das begehrtesten Ziel eines Menschen dargestellt. Eine Frau wird als schmückendes Accessoire stilisiert, welches ein erfolgreicher Mann für ein erfülltes Leben haben sollte. Bevor im Detail weitere negative Konsequenzen

¹⁴ Vgl. Peter Glick/Susan T. Fiske, The Ambivalent Sexism Inventory: Differentiating Hostile and Benevolent Sexism, in: Journal of Personality and Social Psychology, 70 (1996), S. 491–512.

¹⁵ Für eine deutsche Übersetzung der Skala zu Ambivalentem Sexismus siehe Thomas Eckes/Iris Six-Materna, Hostilität und Benevolenz: Eine Skala zur

Erfassung des Ambivalenten Sexismus, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 30 (1999), S. 211–228.

¹⁶ Vgl. Alice H. Eagly/Antonio Mladinic, Are People Prejudiced Against Women? Some Answers From Research on Attitudes, Gender Stereotypes, and Judgments of Competence, in: European Review of Social Psychology, 5 (1994), S. 1–35.

benevolent sexistischer Überzeugungen beschrieben werden, werden Ursprung und aktueller Forschungsstand des Konzepts des Ambivalenten Sexismus vorgestellt.

Zusammenhang zwischen Hostilem und Benevolentem Sexismus

Ambivalenter Sexismus basiert auf dem Zusammenspiel zwischen struktureller Macht und dyadischer Macht.¹⁷ Strukturelle Macht bezieht sich auf die Kontrolle über die Verteilung wirtschaftlicher und sozialer Ressourcen, welche in besonderem Maße von Männern ausgeübt wird. Dyadische Macht ist die Macht in Zweierbeziehungen und bezieht sich auf die Kontrolle über das Bedürfnis nach Nähe, Intimität, Sexualität und Nachwuchs. In heterosexuellen Beziehungen haben sowohl Frauen als auch Männer dyadische Macht. Somit sind Männer im Beziehungsbereich in gewisser Hinsicht auch von Frauen abhängig – was die Grundlage ambivalent sexistischer Einstellungen prägt: Dem Soziologen Peter Glick und der Psychologin Susan Fiske zufolge sind Männer motiviert, sich nett gegenüber Frauen zu verhalten und prosoziale Verhaltensweisen bei Frauen zu verstärken, damit ihre eigenen Wünsche nach Intimität ohne soziale Konflikte erfüllt werden.¹⁸

Eine kulturvergleichende Studie in 19 Ländern zeigt, dass Hostiler und Benevolenter Sexismus überall positiv korreliert sind: Eine Person, die hostile sexistischen Aussagen zustimmt, stimmt auch mit hoher Wahrscheinlichkeit benevolent sexistischen Aussagen zu.¹⁹ Personen, die ausschließlich Hostilem, nicht aber Benevolentem Sexismus zustimmen (oder umgekehrt), existieren nur zu einem geringen Prozentsatz. Obwohl Hostiler und Benevolenter Sexismus gemeinsam bei einem Individuum auftreten, werden sie nicht allen Frauen gleichermaßen entgegengebracht. Während Frauen, die sich konform zu traditionellen Geschlechterrollen verhalten, mit Benevolentem Sexismus „belohnt“ werden, wird Hostiler Sexismus gegen nicht-konforme Frauen eingesetzt. Somit werden durch das

Zusammenspiel aus beiden Überzeugungen patriarchale Strukturen stabilisiert und Geschlechterungerechtigkeit aufrechterhalten.

Hostiler und Benevolenter Sexismus hängen ebenfalls mit den oben bereits vorgestellten objektiven Indikatoren für Geschlechterungleichheit (GEM, GII) zusammen. Das bedeutet, dass je stärker Frauen strukturell benachteiligt sind und je schlechter ihre Lebensqualität im Vergleich zu Männern ist, desto mehr stimmen Menschen in diesem Land Hostilem und Benevolentem Sexismus zu. Wie bei Modernem und Neosexismus kann auch bei Ambivalentem Sexismus beobachtet werden, dass auch Frauen benevolent und hostile sexistischen Einstellungen zustimmen – obwohl sich diese Arten von Sexismus ebenfalls gegen ihre eigene Gruppe richten. Zur Erklärung wird im Folgenden die Internalisierung sexistischer Einstellungen betrachtet.

Internalisierung von Sexismus

Obwohl Frauen in allen Ländern Hostilen Sexismus stärker ablehnen als Männer, stimmen sie Benevolentem Sexismus in manchen Ländern stärker zu als Männer. Wie ist das zu erklären? Zunächst einmal ist Benevolenter Sexismus schmeichelfhaft. Da Menschen gern Komplimente bekommen und es einige Frauen mögen, auf Händen getragen und beschützt zu werden, verspricht dieses Konzept erst einmal Vorteile. Forschungsergebnisse zeigen, dass es Frauen vorteilhafter finden, eine Frau zu sein, wenn sie mit benevolent sexistischen Einstellungen konfrontiert werden. Benevolenter Sexismus suggeriert, die negativen Konsequenzen, die Hostiler Sexismus mit sich bringt, ausgleichen zu können, sodass scheinbar kein Geschlecht im Nachteil ist und das Verhältnis zwischen Frauen und Männern insgesamt als fair und gerecht betrachtet werden kann.²⁰ Studien zeigen des Weiteren, dass viele Frauen benevolente Sexisten mögen – und zwar nicht nur lieber mögen als hostile Sexisten, sondern sogar mehr schätzen als nicht-sexistische Männer.²¹ Die Internalisierung benevolent sexistischer Ideologien findet bereits

¹⁷ Vgl. Marcia Guttentag/Paul F. Secord, *Too Many Women?*, Beverly Hills 1983.

¹⁸ Vgl. Peter Glick/Susan T. Fiske (Anm. 14).

¹⁹ Vgl. Peter Glick et al., *Beyond Prejudice as Simple Antipathy: Hostile and Benevolent Sexism across Cultures*, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 79 (2000), S. 763–775.

²⁰ Vgl. John T. Jost/Aaron C. Kay (Anm. 10).

²¹ Vgl. Gerd Bohner/Katrin Ahlborn/Regine Steiner, *How Sexy are Sexist Men? Women's Perception of Male Response Profiles in the Ambivalent Sexism Inventory*, in: *Sex Roles*, 62 (2010), 568–582.

in der Kindheit statt, wenn Mädchen lernen, Prinzessin zu spielen, während Jungen beigebracht wird, Ritterburgen zu bauen. Diese Rollen werden ihnen nicht nur alltäglich direkt vorgelebt und bei ihnen positiv verstärkt, sondern auch über Medien transportiert.

Durch Benevolenten Sexismus werden Frauen- und Männerbilder propagiert, die Frauen und Männern klare Verhaltenscodes vorschreiben. Zum Beispiel wird von Frauen erwartet, nett zu sein und die Bedürfnisse anderer Menschen vor die eigenen Bedürfnisse zu stellen. Im Laufe der Sozialisation internalisieren, das heißt verinnerlichen viele Mädchen und Frauen diese Rollenerwartung. Es bilden sich sogenannte *self-silencing beliefs* (eine Überzeugung, sich selbst zum Schweigen zu bringen). Für ein friedliches und harmonisches Miteinander sind solche Überzeugungen natürlich vorteilhaft. Problematisch werden sie dann, wenn sie für Frauen, nicht aber für Männer gelten, und es bei Frauen weniger gern gesehen wird, wenn sie ihre Gedanken und Gefühle offen äußern. Studien zeigen, dass Frauen, die *self-silencing beliefs* internalisiert haben, ein niedrigeres psychologisches Wohlbefinden haben und sich weniger trauen, gegen Alltagssexismus in ihrem Leben vorzugehen.¹²²

Schließlich zeigt Forschung zur Internalisierung von Sexismus, dass einige Frauen sogar hostile sexistischen Aussagen zustimmen wie „Wenn Frauen in einem fairen Wettbewerb gegenüber Männern den Kürzeren ziehen, behaupten sie gerne, sie seien diskriminiert worden“. Forschungsbefunde zeigen, dass Frauen diese Aussagen allerdings nicht auf sich selbst und auch nicht auf Frauen als soziale Kategorie beziehen, sondern gegen nicht-traditionelle Frauentypen wie Karrierefrauen und Feministinnen richten.¹²³

Negative Konsequenzen von wohlwollendem Sexismus

Wie oben beschrieben, werden Frauen durch benevolent sexistische Zuschreibungen nicht

nur als wunderbar und warmherzig, sondern ebenfalls als inkompetent und schwach charakterisiert. Neben den vorgestellten Vorteilen, die Benevolenter Sexismus für Frauen mit sich bringen kann, können negative Konsequenzen auf der Mikroebene (für Frauen als Individuen) und Makroebene (für Frauen als soziale Kategorie) unterschieden werden. Benevolenter Sexismus stellt für Frauen auf der Mikroebene ein Problem dar: Studien zeigen, dass sich bei Frauen, die Benevolentem Sexismus ausgesetzt sind, die kognitive Leistungsfähigkeit reduziert.¹²⁴ Das liegt daran, dass durch Benevolenten Sexismus das Stereotyp unbewusst aktiviert wird, dass Frauen weniger kompetent sind und die so hervorgerufenen Selbstzweifel den kognitiven Verarbeitungsprozess stören. Interessanterweise zeigt sich, dass Frauen in dieser Studie keinen Sexismus wahrgenommen haben, aber trotzdem in ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wurden. Das bedeutet, dass Benevolenter Sexismus auch dann (oder gerade dann) negative Effekte haben kann, wenn er nicht bewusst wahrgenommen wird.

Auf der Makroebene wird durch Benevolenten Sexismus die Geschlechterungleichheit aufrechterhalten, indem Widerstand gegen Sexismus ausgehebelt wird. Frauen akzeptieren Diskriminierung von ihrem eigenen Partner eher, wenn dieser die Diskriminierung benevolent rechtfertigt („Das ist doch nur zu deinem Schutz“).¹²⁵ In gleicher Weise zeigt sich, dass Frauen, die Benevolentem Sexismus ausgesetzt sind, die Beziehung zwischen Frauen und Männern gerechter finden und weniger bereit sind, aktiv gegen Ungerechtigkeiten vorzugehen.¹²⁶ Daher wird Benevolenter Sexismus auch als die „eiserne Faust im Samthandschuh“ bezeichnet.¹²⁷ Durch die Wahrnehmung einiger

¹²⁴ Vgl. Benoit Dardenne/Muriel Dumont/Thierry Bollier, Insidious Dangers of Benevolent Sexism: Consequences for Women's Performance, in: Journal of Personality and Social Psychology, 93 (2007), S. 764–779.

¹²⁵ Vgl. Miguel Moya et al., It's for Your Own Good: Benevolent Sexism and Women's Reactions to Protectively Justified Restrictions, in: Personality and Social Psychology Bulletin, 33 (2007), S. 1421–1434.

¹²⁶ Vgl. Julia C. Becker/Stephen C. Wright, Yet Another Dark Side of Chivalry: Benevolent Sexism Undermines and Hostile Sexism Motivates Collective Action for Social Change, in: Journal of Personality and Social Psychology, 101 (2011), S. 62–77.

¹²⁷ Vgl. Mary, R. Jackman, The Velvet Glove: Paternalism and Conflict in Gender, Class, and Race Relations, Berkeley 1994.

¹²² Vgl. Janet K. Swim/Kristen M. Eyssell/Erin Quinlivan Murdoch/et al., Self-Silencing to Sexism, in: Journal of Social Issues, 66 (2010), S. 493–507.

¹²³ Vgl. Julia C. Becker, Why do Women Endorse Hostile and Benevolent Sexism? The Role of Salient Female Subtypes and Personalization of Sexist Contents, in: Sex Roles, 62 (2010), S. 453–467.

Vorteile, die er mit sich bringt, erscheint das „Geschlechtersystem“ als solches ausbalanciert und eine Veränderung wird nicht als erstrebenswert erachtet.

Ambivalente Einstellungen gegenüber Männern

Da einige Frauen Benevolenten Sexismus ablehnen, andere ihn aber wiederum wertschätzen und einfordern, sind Männer oft verunsichert, da sie nicht wissen, wie sie sich „richtig“ verhalten sollen. Zu dieser Problematik gibt es derzeit nur unzureichende Forschung.¹²⁸ Was im Bereich Vorurteile gegenüber Männern bislang erforscht wurde, ist das Konzept der ambivalenten Einstellungen von Frauen gegenüber Männern.¹²⁹ Auch hier geht es um das Zusammenspiel von hostilen und benevolenten Einstellungen.

Hostilität gegenüber Männern drückt sich in den Annahmen aus, dass alle Männer ihre Macht ausnutzen, ihre Kontrolle aufrechterhalten wollen und Frauen als Sexobjekte betrachten. Außerdem werden Männer in solchen Bereichen negativ beschrieben, in denen sich Frauen überlegen fühlen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Überzeugung wider, dass „Männer wie Babys sind, wenn sie krank sind“. Benevolenz gegenüber Männern drückt sich hingegen in einer Idealisierung von Männern aus. Männer werden als Beschützer und Versorger idealisiert („Männer behalten in Not-situationen die Nerven“) – was mit der Annahme einhergeht, dass sich Frauen zuhause um ihre Männer kümmern müssen („Auch wenn beide Ehepartner einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist es die Aufgabe der Frau, sich zuhause um ihren Mann zu kümmern“). Schließlich spielt auch hier – wie beim Benevolenten Sexismus gegenüber Frauen – die Überzeugung eine Rolle, dass jede Frau einen Mann braucht, um ein erfülltes Leben zu führen („Frauen sind ohne Männer unvollkommen“).

Hostilität und Benevolenz gegenüber Männern sind nicht feministisch – im Gegenteil, sie

¹²⁸ In einer Reihe von Studien untersuchen wir derzeit die Auswirkungen benevolent sexistischer Verhaltensweisen auf Männer.

¹²⁹ Vgl. Peter Glick/Susan T. Fiske, *The Ambivalence toward Men Inventory: Differentiating Hostile and Benevolent Beliefs About Men*, in: *Psychology of Women Quarterly*, 23 (1999), S. 519–536.

basieren auf der Annahme, dass Männer von Natur aus dominant sind und sich daran nichts ändern lässt. Sie tragen ebenfalls dazu bei, den ungleichen Status zwischen Frauen und Männern zugunsten der Männer zu verstärken.

Fazit – Konfrontation von subtilem Sexismus?

Der Ausdruck sexistischer Verhaltensweisen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Während klassische Formen von Sexismus nicht mehr so stark in den „westlichen“ Ländern verbreitet sind, haben subtil sexistische Verhaltensweisen wie Moderner, Neo- und Benevolenter Sexismus zugenommen. Da diese schwerer zu erkennen sind, wird das Konfrontieren sexistischer Handlungen zu einer Herausforderung. Anfang 2013 stand Sexismus im Zentrum des öffentlichen Interesses, weil eine Journalistin ein benevolent sexistisches Kompliment eines Politikers öffentlich als Diskriminierung definiert hat.¹³⁰ Die Reaktionen fielen polarisiert aus. Die einen unterstützten die Journalistin und twitterten ihre eigenen Erfahrungen mit und Beobachtungen von Alltagssexismus, die anderen reagierten mit Verständnislosigkeit und brachten ihr Hostilen Sexismus entgegen.

Bislang gibt es erst wenige wissenschaftliche Untersuchungen, wie subtile sexistische Vorurteile und Verhaltensweisen verändert werden können.¹³¹ Forschungsergebnisse zeigen aber, dass das Benennen und Konfrontieren von Sexismus positiv wirken kann. Zum einen wird die konfrontierende Person kompetenter eingeschätzt.¹³² Zum anderen reduziert die Konfrontation die Wahrscheinlichkeit, dass sich die andere Person ein weiteres Mal sexistisch äußert.¹³³

¹³⁰ Vgl. Laura Himmelreich, *Der Herrenwitz*, in: *Stern*, Nr. 5 vom 24.1.2013, www.stern.de/1964668.html (5.1.2014).

¹³¹ Vgl. Julia C. Becker/Matthew J. Zawadzki/Stephanie A. Shields, *Confronting and Reducing Sexism: Creating Interventions that Work*, in: *Journal of Social Issues* (i. E.).

¹³² Vgl. ebd.

¹³³ Vgl. Laurie Hyers, *Resisting Prejudice Every Day: Exploring Women's Assertive Responses to Anti-Black Racism, Anti-Semitism, Heterosexism, and Sexism*, in: *Sex Roles*, 56 (2007), S. 1–12.

Sexuelle Belästigung: Recht und Rechtsprechung

Ulrike Lembke
Dr. iur.; Juniorprofessorin für
Öffentliches Recht und Legal
Gender Studies, Universität
Hamburg, Rothenbaum-
chaussee 33, 20148 Hamburg.
ulrike.lembke@uni-hamburg.de

Den Stand von Recht und Rechtsprechung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz fasste das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 aus Anlass eines Kündigungsstreits so zusammen:¹ Eine nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbotene sexuelle Belästigung liegt vor, wenn „ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird“. Zu den erfassten Verhalten gehören „auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen“. Bereits ein einmaliger Übergriff kann den Tatbestand erfüllen. Sexuelle Belästigung erfordert nicht unbedingt Vorsatz, sie muss nicht „bezweckt“, sondern kann auch „bewirkt“ werden: Dann sind gegenteilige Absichten oder Vorstellungen der belästigenden Person irrelevant.² Ob ein Verhalten unerwünscht ist, bestimmt sich nach der objektiven Erkennbarkeit; eine aktive Ablehnung durch die betroffene Person ist nicht erforderlich. Die mehrfache verbale Belästigung einer Kollegin oder eines Kollegen kann eine außerordentliche Kündigung grundsätzlich rechtfertigen. Die Sanktion des Arbeitgebers muss unter Abwägung der beteiligten Interessen und Berücksichtigung von Umfang und Intensität der Belästigung angemessen sein. Daher ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine mildere Maßnahme wie Abmahnung oder Umsetzung erforderlich ist. Jedoch

ist der Arbeitgeber von Gesetzes wegen verpflichtet, eine Wiederholung der sexuellen Belästigung auszuschließen.

Diese Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts markiert das vorläufige Ergebnis eines langen Wegs im Kampf um wirksame rechtliche Konzepte gegen sexuelle Belästigung.

Würde oder Gleichheit?

Sexuelle Belästigung wird in Deutschland erst seit der „Busengrapscher-Affäre“³ im Jahr 1983 rechtspolitisch diskutiert, als herauskam, dass ein Bundestagsabgeordneter der Grünen Mitarbeiterinnen der Fraktion belästigt hatte. Der juristische Diskurs übte allerdings erhebliche Zurückhaltung gegenüber diesem „Schmuddelthema“ und zeigte große Anfälligkeit für Stereotype wie „Intimität“, „Irrelevanz“ und „Rechtsmissbrauch“, die auch in den Debatten Anfang 2013 eine große Rolle spielten, um Sexismus zu leugnen, zu bagatelisieren oder zu rechtfertigen.⁴ Zudem wurde sexuelle Belästigung als seltenes individuelles Fehlverhalten verstanden und ihre rechtliche Bewertung als schwierig erlebt, schien doch die „Empfindsamkeit“ der Betroffenen eine wesentliche Rolle zu spielen. Insbesondere verbale Belästigungen oder leichte Berührungen wurden als Flirt oder Missverständnis abgetan. Diese Rechtsauffassungen waren angesichts des Forschungsstands⁵ seit den 1980er

¹ BAG vom 9.6.2011, Az. 2 AZR 323/10.

² Völlig verfehlt Verwaltungsgericht (VG) Magdeburg vom 13.12.2012, Az. 8 A 7/11, welches darauf abstellt, der fortdauernd verbal und physisch belästigende Vorgesetzte habe doch aufgrund seiner nahebedürftigen Persönlichkeit die Übergriffbarkeit nicht erkennen können. Darauf kommt es schlicht nicht an.

³ Vgl. Sarah Jansen, *Inside Out*, in: Sibylle Plogstedt/Kathleen Bode (Hrsg.), *Übergriffe. Sexuelle Belästigung in Büros und Betrieben*, Reinbek 1984, S. 135 ff.

⁴ Zu nahezu unveränderten Rechtfertigungsmustern in 20 Jahren vgl. Renate Sadrozinski (Hrsg.), *Grenzverletzungen. Sexuelle Belästigung im Arbeitsalltag*, Frankfurt/M 1993; Ulrike Lembke, *Von Heidenröslin bis Herrenwitz. Zu den kulturellen Wurzeln sexualisierter Gewalt*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, (2013) 3, S. 53–63.

⁵ Vgl. S. Plogstedt/K. Bode (Anm. 3); Andrea Schneble/Michel Domsch, *Sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz*, Hamburg 1989; Monika Holzbecher et al., *Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*, hrsg. vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Berlin 1991 (73 % Betroffene); R. Sadrozinski (Anm. 4); Ursula Müller et al., *Lebenssituation,*

Jahren nicht erklärlich, schließlich war bekannt, dass sexuelle Belästigung weit verbreitet war und ist, dass auch durch niedrigschwellige Belästigung ein Umfeld entstehen kann, welches Betroffene schwer beeinträchtigt, dass Männer und Frauen sich erstaunlich einig darüber sind, welche Handlungen sexuelle Belästigungen darstellen und welche nicht, und dass die persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen so schwerwiegend sind, dass (auch) rechtliche Maßnahmen unverzichtbar erscheinen.

Schon 1995 erläuterte die heutige Verfassungsrichterin Susanne Baer, dass die Schwierigkeiten des juristischen Diskurses im Umgang mit sexueller Belästigung ein hausgemachtes Problem seien, welches hauptsächlich auf der fehlsamen Konstruktion von sexueller Belästigung als Würdeverletzung beruhe.¹⁶ Der Würdeschutz führe zu Individualisierung, blende den Kontext aus, begünstige eine paternalistische oder die Täterperspektive, statuiere ideales Opferverhalten und fokussiere insgesamt auf die falschen Fragen. Sie schlug demgegenüber vor, sexuelle Belästigung als Form von Geschlechtsdiskriminierung zu verstehen, mit der hierarchische Geschlechterverhältnisse im Erwerbsleben aufrechterhalten oder geschaffen werden.

Geschlechtsdiskriminierung bedeutet übrigens nicht einfach „Frauendiskriminierung“, auch wenn ein asymmetrisches Konzept zugrunde zu legen ist.¹⁷ Die Betroffenheit von Männern war ebenso Gegenstand der erwähnten Forschung,¹⁸ obwohl es leider weiterhin an repräsentativen Daten fehlt; auffällig war aber stets, dass das Risiko sexueller Belästigung sich für Männer erhöhte, wenn ihnen „Unmännlichkeit“ oder Homosexualität unterstellt wurde.

Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin 2004 (58 % Betroffene); GiG-net (Hrsg.), Gewalt im Geschlechterverhältnis, Opladen-Farmington Hills 2008 (Häufigkeit und Folgen).

¹⁶ Vgl. Susanne Baer, Würde oder Gleichheit? Zur angemessenen grundrechtlichen Konzeption von Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der BRD und den USA, Baden-Baden 1995.

¹⁷ Vgl. ausführlich ebd.

¹⁸ Vgl. R. Sadrozinski (Anm. 4).

Als Konsequenz eines Diskriminierungsansatzes forderte Susanne Baer ein anderes rechtliches Verständnis von sexueller Belästigung, die nicht vorsätzlich sein muss, von Vorgesetzten, Kollegen/-innen oder Dritten ausgehen kann, zu deren Unterbindung wie Prävention die Arbeitgeber/-innen verpflichtet sind und die Entschädigungsansprüche der Betroffenen auslöst, welche effektiv und selbstbestimmt nach zivilrechtlichen Grundsätzen geltend zu machen sind. Das zu Beginn angeführte Urteil des Bundesarbeitsgerichts zeigt, wie weit diese Forderungen geltendes Recht geworden sind.

Recht gegen sexuelle Belästigung

Zunächst aber trat im Juni 1994 das Beschäftigtenschutzgesetz (BeschSchG) als erste umfassende Regelung in Kraft. Es definierte sexuelle Belästigung als vorsätzliches, sexuell bestimmtes Verhalten, welches die Würde von Beschäftigten am Arbeitsplatz verletzt, und gewährte Beschwerderechte, Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche. Eine Studie aus dem Jahr 2002 belegte allerdings, dass das BeschSchG fast völlig wirkungslos blieb.¹⁹ Nur ein Bruchteil der Vorfälle wurde überhaupt gemeldet, den Verantwortlichen in Betrieben, Verwaltungen und Gerichten war das Gesetz kaum bekannt, und selbst in einschlägigen Gerichtsverfahren kam es fast nie zur Anwendung. Stattdessen prägten Stereotype über die angeblich private Natur der Konflikte die richterliche Urteilsfindung. Jenseits dieser befremdlichen Rechtsverweigerung wäre aber auch grundsätzlich die Eignung des BeschSchG, wirksam vor sexueller Belästigung zu schützen, mehr als fraglich, nahm es doch mit dem Vorsatzerfordernis die Perspektive des Belästigenden ein und erlegte den Betroffenen mit der interpretationsoffenen Voraussetzung „erkennbarer Ablehnung“ Verhaltenspflichten auf, die auch Vergewaltigungsprozesse regelmäßig scheitern lassen.¹⁰ Zudem leistete es durch sein exklusives Ab-

¹⁹ Vgl. Almut Pflüger et al., Beschäftigtenschutzgesetz in der Praxis. Bericht, hrsg. vom BMFSFJ, Berlin 2005.

¹⁰ Vgl. Bundesgerichtshof (BGH) vom 19.9.2000, Az. 5 StR 404/00, der von den Opfern verlangte, dass sie dem Täter „keinerlei Anlass zu der Annahme geben, sie wären zu sexuellen Kontakten bereit“. Der zuständige UN-Ausschuss bewertet solche surrealen Anforderungen als Verstoß gegen die UN-Frauen-

stellen auf die Würde dem Missverständnis Vorschub, sexuelle Belästigung habe primär mit Sexualität und Peinlichkeit zu tun.

Die europäische Gleichstellungsrichtlinie 2002/73/EG benannte sexuelle Belästigung erstmals explizit als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Dies führte in der Umsetzung in vielen europäischen Ländern¹¹ zu einem doppelten Zugriff: Das Erfordernis der Würdeverletzung blieb zwar erhalten, zugleich aber wurde die Problematik sexueller Belästigung dem Antidiskriminierungsrecht zugeordnet. Damit waren wesentliche rechtliche Folgen wie Beweiserleichterungen für Betroffene, aber auch der Verzicht auf Verschulden des Belästigenden und ein Verbot von Obergrenzen für Entschädigungsansprüche verbunden. In Deutschland musste zunächst das Haftungsrecht angepasst werden, damit Schmerzensgeld unabhängig vom Verschulden und (unabhängig vom Geschlecht¹²) auch bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung geltend gemacht werden konnte. Dem Verschuldenserfordernis für arbeits- oder dienstrechtliche Sanktionen wurde mit einem objektivierten Maßstab begegnet.¹³ Die Gerichte müssen seitdem die Verletzung der Würde der Betroffenen ebenso feststellen wie die Ausnutzung oder Schaffung einer geschlechtsbezogenen Hierarchie. Letzteres wird dadurch erschwert, dass sexuelle Belästigung im 2006 erlassenen AGG nicht ausdrücklich als Geschlechtsdiskriminierung benannt, sondern als „Benachteiligung“ unspezifisch auf alle Diskriminierungsgründe des AGG bezogen wird. Natürlich kann eine sexuelle Belästigung auch Ausdruck einer intersektionalen Diskriminierung sein,¹⁴ das meint der Gesetzgeber aber leider nicht. Die verwirrende gesetzliche

Regelung erschwert es der Rechtspraxis, den doppelten Zugriff von Würdeschutz und Antidiskriminierung zu entfalten. Ferner wurde nur der Schutz am Arbeitsplatz umfassend geregelt, obwohl das Schutzbedürfnis in anderen Bereichen nicht wesentlich geringer ist.

Im Erwerbsleben

Im Zentrum des Schutzes gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stehen nach den Paragraphen 12 ff. AGG Pflichten der Arbeitgeber/-innen und Personalverantwortlichen. Sie müssen vorbeugende Maßnahmen treffen, ihre Beschäftigten schulen, im Fall einer sexuellen Belästigung die geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen gegenüber belästigten Beschäftigten wie Abmahnung, Umsetzung, Versetzung oder Kündigung, aber auch wirksame Maßnahmen gegenüber belästigenden Dritten ergreifen, Beschwerdestellen einrichten sowie über diese und das AGG informieren. Große Aufmerksamkeit hat eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein erfahren, wonach auch verbale sexuelle Belästigungen eine Kündigung ohne vorherige Abmahnung rechtfertigen können.¹⁵ Anderes gilt, wenn es sich um eine einmalige Entgleisung handelt oder die sexualisierte Kommunikation erwidert wird.¹⁶ Uneinheitlich wird beurteilt, ob Belästigung durch Berührungen zwingend eine fristlose Kündigung nach sich zieht.¹⁷ Die

rechtskonvention, vgl. CEDAW-Ausschuss vom 16.7.2010, Communication No. 18/2008, CEDAW/C/46/D/18/2008.

¹¹ Zur aktuellen Rechtslage in Europa siehe Ann Numhauser-Henning/Sylvaine Laulom (Hrsg.), *Harassment Related to Sex and Sexual Harassment Law in 33 European Countries. Discrimination versus Dignity*, European Union 2012.

¹² Zuvor wurde dies nur „Frauenspersonen“ als Opfer eines „Sittlichkeitsdelikts“ (beispielsweise Vergewaltigung) gewährt.

¹³ Vgl. Sabine Eggert-Weyand, *Belästigung am Arbeitsplatz. Eine Form der verbotenen Benachteiligung wegen des Geschlechts*, Frankfurt/M. 2010, S. 124 ff.

¹⁴ Siehe zu intersektionaler Diskriminierung den Beitrag von Ina Kerner in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

¹⁵ Vgl. Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein vom 4.3.2009, Az. 3 Sa 410/08: Im konkreten Fall war jedoch auch das Zeigen eines pornografischen Fotos zu bewerten und eine besondere Schutzbedürftigkeit der überwiegend weiblichen Belegschaft gegeben. Vgl. ferner VG Augsburg vom 11.11.2011, Az. AU 2 K 09.1369, zur Entfernung aus dem Vorbereitungsdienst bei fortgesetzter verbaler Belästigung.

¹⁶ Vgl. Sächsisches LAG vom 11.2.2011, Az. 3 Sa 461/10; Arbeitsgericht (ArbG) Berlin vom 10.5.2013, Az. 28 Ca 15881/12; ArbG Nienburg vom 19.4.2012, Az. 2 Ca 460/11 Ö.

¹⁷ Zustimmend: LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 14.8.2012, Az. 5 Sa 324/11 (besonders erniedrigend und Wiederholung droht); Hessisches LAG vom 27.2.2012, Az. 16 Sa 1357/11 (Opfer ist Auszubildende, Umsetzung unmöglich); Hessisches LAG vom 17.11.2010, Az. 6 Sa 640/10 (besonders bedrohlich). Ablehnend: Bayerischer Verwaltungsgeschichtshof (VGH) vom 13.7.2011, Az. 16a D 10.565 (Lebenskrise und echte Reue); LAG Düsseldorf vom 12.6.2013, Az. 7 Sa 1878/12 (einmalige Entgleisung und Täter-Opfer-Ausgleich).

Ausnutzung einer Vorgesetztenstellung oder einer besonderen Abhängigkeit wirkt sich auf die Härte der Sanktion aus.¹⁸ Die Rechtsprechung bezieht sich auf Einzelfälle, die auch aufgrund der notwendigen Abwägung unterschiedlich entschieden werden können.

Betroffene Beschäftigte haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen zu beschweren; ihre Beschwerde muss geprüft werden. Ergreifen Arbeitgeber/-innen dann keine geeigneten Maßnahmen, haben Betroffene das Recht, ohne Lohnverlust ihre Tätigkeit einzustellen, bis ihr Schutz gewährleistet ist. Dieses Recht ist allerdings sehr zurückhaltend auszuüben, da die Auffassungen über die Eignung einer Maßnahme weit auseinander gehen können. Schließlich besteht ein Schmerzensgeldanspruch gegen Arbeitgeber/-innen nicht nur, wenn diese selbst belästigen, sondern auch, wenn sie Belästigungen durch andere Beschäftigte nicht effektiv unterbinden. Die Zurückweisung oder die Duldung einer sexuellen Belästigung darf nicht Grundlage von Maßnahmen gegen die betroffene Person sein.

Auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie grundsätzlich Beamte/Beamtinnen¹⁹ des Bundes und der Länder können sich auf die Regelungen des AGG berufen. Zusätzlich gelten für sie die Gleichstellungsgesetze der Länder, welche Beschwerdestellen (meist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten), Verfahren und Sanktionen näher ausführen, sowie entsprechende Richtlinien und Dienstanweisungen der einzelnen Behörden. Schließlich sollen auch selbstständig und freiberuflich Tätige vom Schutz des AGG umfasst sein; dessen Fokussierung auf Arbeitgeber/-innen schließt eine Anwendung aber faktisch aus. Die Betroffenen können eine sexuelle Belästigung durch Auftraggeber/-innen nur über die Regelungen zum Diskriminierungsschutz im Waren- und Dienstleistungsverkehr geltend machen, der völlig unzureichend ist. Hier ist der Gesetzgeber schon seit längerem zum Handeln aufgefordert.

¹⁸ Vgl. VG Meiningen vom 8.12.2011, Az. 6 D 60012/11 Me. Schwer nachvollziehbar daher Niedersächsisches LAG vom 13.10.2009, Az. 1 Sa 832/09, bezüglich massiver verbaler Belästigung einer Leiharbeiterin; völlig unverständlich VG Magdeburg (Anm. 2).

¹⁹ Ein wesentlicher Unterschied ist, dass die Rechtsverhältnisse der Beamten und Beamtinnen der Verwaltungs- und nicht der Arbeitsgerichtsbarkeit unterliegen.

Der Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts hatte bis zur Jahrtausendwende erhebliche Schwierigkeiten, adäquat auf sexuelle Übergriffe im „Männerbund“²⁰ Bundeswehr zu reagieren. War über disziplinarrechtliche Sanktionen zu entscheiden, stellte sich für den Senat nur die Frage, ob die sexuelle Belästigung einer einmaligen alkoholbedingten „Abirrung der Triebrichtung“ entsprang oder ob der betreffende Vorgesetzte etwa eine „persönlichkeitsprägende Neigungshomosexualität“ aufwies, was seine Entfernung aus dem Dienst notwendig gemacht hätte.²¹ Wer merkwürdigen Triebtheorien anhängt, hat offensichtlich besondere Schwierigkeiten, zwischen Sexualität und Gewalt zu unterscheiden. Erst mit der gesetzlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im Jahr 2001 gab der Senat diese Rechtsprechung auf und fragt seitdem richtigerweise, ob eine besonders schwerwiegende Ausnutzung der Vorgesetztenposition oder Störung des kameradschaftlichen Verhältnisses vorliegt.²² Das 2006 in Kraft getretene Gesetz über die Gleichbehandlung von Soldatinnen und Soldaten (SoldGG) soll vor sexueller Belästigung als Geschlechtsdiskriminierung schützen, indem es diese als Dienstpflichtverletzung definiert und im Übrigen den Betroffenen die gleichen Rechte wie das AGG gewährt. Die generelle Zulassung von Frauen zur Bundeswehr hat die Frage des Schutzes gegen sexuelle Belästigung noch einmal neu auf die Agenda gesetzt,²³ wobei Männer wie Frauen hier von gelingenden Konzepten profitieren dürften.

²⁰ Auch sexualisierte Gewalt von Männern gegen Männer zielt regelmäßig auf die Herstellung überlegener Männlichkeit durch herabwürdigende „Feminisierung“ der Opfer und verlässt das Setting eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses nicht. Vgl. Laura Adamietz/Nora Markard, Herausforderungen an eine zeitgenössische feministische Menschenrechtspolitik am Beispiel sexualisierter Kriegsgewalt, in: Kritische Justiz, (2008) 3, S. 257–265.

²¹ Zuletzt Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vom 23.2.1999, BVerwGE 113, S. 296 ff.

²² Vgl. BVerwG vom 9.10.2001, BVerwGE 115, S. 174 ff.

²³ Vgl. Gerhard Kümmel, Truppenbild mit Dame. Eine sozialwissenschaftliche Begleituntersuchung zur Integration von Frauen in die Bundeswehr, Strausberg 2008, S. 28, S. 75–83, S. 105.

In Schulen und Hochschulen

Zwar ist der Bereich der Bildung in Paragraph 2 Absatz 1 Nr. 7 AGG explizit erwähnt, aber es handelt sich bei näherem Hinsehen um eine Mogelpackung. Die sonstigen Bestimmungen des AGG beziehen sich überhaupt nicht auf Bildungseinrichtungen. Dadurch entstehen ganz erhebliche Schutzlücken. Zwar ist dem Lehrpersonal in Schulen und Hochschulen sexuelle Belästigung von Kollegen/Kolleginnen oder Schülern/Schülerinnen selbstverständlich verboten und können Verstöße hiergegen arbeits- oder disziplinarrechtlich geahndet werden.²⁴ Doch die Durchsetzung dieses Verbots erweist sich gerade bei einem ganz erheblichen Machtgefälle wie beispielsweise in Prüfungssituationen als sehr schwierig. Zudem ist die rechtliche Behandlung von sexueller Belästigung durch Mitschüler/-innen oder Kommilitonen/Kommilitoninnen völlig ungeklärt, sofern das Verhalten nicht sexualstrafrechtliche Relevanz erreicht. Viele Hochschulen haben zwar Richtlinien zur Gleichbehandlung erlassen, die auch sexueller Belästigung den Kampf ansagen.²⁵ Die Umsetzung dieser Richtlinien in der Praxis sieht sich aber vielen Problemen gegenüber, wie insbesondere dem Fehlen eines funktionierenden Beschwerdesystems oder dem mangelnden Willen der Hochschulleitung, konsequent eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber sexuellen Übergriffen zu vertreten.

Bei der Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen

Die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien beziehen sich nicht nur auf das Arbeitsleben. Auch bei der Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen, also beispielsweise bei Miete einer Wohnung, Besuch einer Sauna oder Abschluss einer Versicherung, soll vor sexueller Belästigung geschützt werden. Der deutsche Gesetzgeber hat jedoch Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 2 lit. d) der einschlägigen Richtlinie 2004/113/EG nicht umgesetzt und verweigert Betrof-

²⁴ Vgl. LAG Hamm vom 8.5.2013, Az. 5 Sa 513/12; VG Bayreuth vom 24.4.2013, Az. B 5 S 13/198.

²⁵ Zur Betroffenheit von weiblichen Studierenden in Deutschland sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen vgl. Thomas Feltes et al., Gender Based Violence, Stalking, and Fear of Crime. Länderbericht Deutschland, Bochum 2012.

fenen damit die Geltendmachung von Unterlassungs-, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen.²⁶ Eine Benachteiligung durch sexuelle Belästigung soll nach Paragraph 3 AGG nur im Arbeitsleben relevant sein, was unvereinbar mit europäischem Recht ist. In der Rechtswissenschaft wird einerseits überlegt, das AGG gegen seinen Wortlaut richtlinienkonform so auszulegen, dass es auch Schutz gegen sexuelle Belästigung bei der Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen umfasst. Eine unmittelbare Herleitung von Ansprüchen aus der Richtlinie würde hingegen daran scheitern, dass Rechtsverhältnisse nur zwischen Privaten betroffen sind, die wegen des Versagens des Staates aber nicht belastet werden dürfen. Eigentlich wäre ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik wegen nicht fristgerechter Umsetzung angezeigt; die Europäische Kommission konnte sich aber bislang nicht hierfür entscheiden.

Im öffentlichen Raum

Weder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz noch die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder bieten rechtlichen Schutz gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum. Auch das Strafgesetzbuch kennt – anders als beispielsweise in Österreich – keinen entsprechenden Tatbestand. Die Strafverfolgung eines sexualisierten Übergriffs setzt vielmehr nach Paragraph 184 g Strafgesetzbuch (StGB) eine gewisse „Erheblichkeit“ voraus, die selbst bei einem aufgezwungenen Zungenkuss verneint wird.²⁷ Strafrecht-

²⁶ Allerdings kann beispielsweise ein Fahrlehrer, der einer minderjährigen Fahrschülerin pornografische Bilder zeigt, nach dem einschlägigen Gewerberecht seine Fahr- und Fahrschülerlaubnis verlieren. Vgl. Bayerischer VGH vom 9.2.2011, Az. 11 CS 10.3056. Ferner sehen verschiedene berufsrechtliche Regelungen beispielsweise für Ärzte/Ärztinnen oder Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen Sanktionen (u. a. Bußgelder) bei sexuellen Übergriffen vor.

²⁷ So das Brandenburgische Oberlandesgericht (OLG) vom 28.10.2009, Az. 1 Ss 70/09, wobei es anzunehmen scheint, sexualisierte Gewalt sei die Fortsetzung von Sexualität mit anderen Mitteln. Zum kategorialen Unterschied vgl. Jan Philipp Reemtsma, Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2008, S. 113–137. Das OLG Hamm vom 26.2.2013, Az. III-5 RVs 6/13, hat einen aufgezwungenen Kuss immerhin als Nötigung bestraft.

lichen Schutz kann dann nur noch die Verfolgung als Beleidigung gemäß Paragraf 185 StGB bieten.¹²⁸ Dieser Paragraf erfasst aber nur Ehrverletzungen, weshalb ein Angriff auf die „Geschlechtsehre“ der belästigten Person angenommen werden muss.¹²⁹ Die Argumente dagegen liegen auf der Hand: Die „Geschlechtsehre“ ist ein patriarchales Konstrukt, verweist auf Sittlichkeitsvorstellungen und beschädigt die Opfer. Wer eine andere Person sexuell belästigt, „beschmutzt“ nicht ihre „Geschlechtsehre“, sondern verletzt ihre Integrität, ihr Persönlichkeitsrecht und ihre sexuelle Autonomie.

Zum Schutz dieser Rechtsgüter sollen sich Betroffene zwar durchaus in Notwehr gegen sexualisierte Übergriffe verteidigen dürfen. Dies privatisiert aber ein gesellschaftliches Problem, indem der öffentliche Raum in den Naturzustand zurückkehrt, und ist für die Betroffenen auch rechtlich riskant: Erfolgte der Übergriff überraschend und war schnell beendet, kann es dann am *gegenwärtigen* Angriff als Voraussetzung der Notwehr fehlen und die Verteidigung wird zur strafbaren Körperverletzung.

Interessanterweise gibt es einen Bereich, in dem Gerichte explizit den Schutz der Integrität und Selbstbestimmung von Frauen gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum anführen: Die Beeinträchtigung der Anwohnerinnen und Passantinnen durch übergriffiges Verhalten von Freiern ist inzwischen ein wesentliches Argument für die Zulässigkeit von Sperrbezirken gegen Sexarbeit im öffentlichen Raum.¹³⁰ In den 1970er Jahren hatten feministische Juristinnen ähnlich mit Geschlechtergerechtigkeit und dem Schutz von Integrität und Selbstbestimmung argumentiert, um einen Abwehranspruch gegen sexistische Werbung im öffentlichen Raum zu begründen. Damals wie heute muss sexistische Werbung ertragen werden, wenn nicht der Werberat

ausnahmsweise ein Einsehen hat.¹³¹ Es bleibt der schale Geschmack einer Doppelmoral: Wenn Frauenkörper medial genutzt werden, um das Geschäft anzukurbeln, muss die Öffentlichkeit dies erdulden; wenn Frauen selbst ihre Körper vermarkten wollen, soll ihnen dies zum Schutz anderer („anständiger“) Frauen verwehrt werden können.

Sexistische Diskriminierung

Die Einlösung des Verständnisses von sexueller Belästigung als Geschlechts*diskriminierung* steht weiterhin aus. Vielleicht wäre der Verzicht auf den Begriff der sexuellen Belästigung ein erster Schritt, wird hiermit doch allzu schnell ein individuelles und/oder marginales Problem assoziiert, das die Betroffenen vermeintlich beherzt selbst lösen könnten. Die lange Vergangenheit sexualisierter Übergriffe als Zugangshindernis zu höherer Bildung,¹³² bezahlter Arbeit¹³³ und Teilhabe am öffentlichen Leben¹³⁴ wird ausgeblendet und damit jeder Sexismus-Debatte die gesellschaftliche Veränderungskraft genommen. Für den gesellschaftlichen wie juristischen Diskurs erscheint der Begriff der *sexistischen Diskriminierung* daher vorzugswürdig. Ferner führt das weiterhin dominante Würdekonzept dazu, dass Betroffene vor Gericht argumentieren müssen, sie seien zum „Sexualobjekt erniedrigt“ worden – Selbstermächtigung durch aktive Rechtenutzung sieht anders aus. Die gegenwärtige Rechtslage ist ein erfreulicher Fortschritt im Vergleich zum Beginn der rechtspolitischen Debatte. Es ist aber noch ein gutes Stück des Weges zu gehen, um sexistische Diskriminierung durch sexualisierte Übergriffe auch mit den Mitteln des Rechts umfassend und wirksam zu bekämpfen.

¹³¹ Vgl. Ulrike Lembke, Die-Frau-als-Sexualobjekt. Sexismus und Medien aus der Perspektive des juristischen Diskurses, in: Kerstin Knopf/Monika Schneickart (Hrsg.), Sex/ismus und Medien, Herbolzheim 2007, S. 29–52.

¹³² Vgl. Margit Brunner, Ursachen sexueller Belästigung von Frauen an der Universität, München 1991.

¹³³ Vgl. Brigitte Schnock, Die Gewalt der Verachtung, St. Ingbert 1999.

¹³⁴ Vgl. Catharine A. MacKinnon, Toward a Feminist Theory of the State, Cambridge, MA 1989.

¹²⁸ Zur Kritik hieran vgl. Peer Schaefer/Jens Wolf, Strafbarkeitslücke sexuelle Belästigung – regelungsbedürftig oder politisch gewollt?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, (2001) 1, S. 27–28.

¹²⁹ Ambivalent: BGH vom 18.9.1986, Az. 4 StR 432/86; affirmativ: Oberlandesgericht Karlsruhe vom 6.6.2002, Az. 1 Ss 13/02.

¹³⁰ Vgl. VG Mannheim vom 15.12.2008, Az. 1 S 2256/07.

Varianten des Sexismus

Dass der Gegenstandsbereich des Sexismus über Vorurteile und Akte der Belästigung hinausgeht, ist alltagssprachlicher Konsens. Laut Du-

Ina Kerner

Dr. phil.; Juniorprofessorin für Diversity Politics, Institut für Sozialwissenschaften, Philosophische Fakultät III, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.
ina.kerner@sowi.hu-berlin.de

den bezeichnet der Begriff die „(Diskriminierung aufgrund der) Vorstellung, dass eines der beiden Geschlechter dem anderen von Natur aus überlegen sei“.¹ Im aktuellen Brockhaus steht Sexismus sogar für „jede Art der Diskriminierung, Unterdrückung, Verachtung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts sowie für die Ideologie, die dem zugrunde liegt“. Sexismus finde sich „in psych. Dispositionen, in Vorurteilen und Weltanschauungen ebenso wie in sozialen, rechtl. und wirtschaftl. Regelungen, schließlich auch in der Form fakt. Gewalttätigkeit und Ausschließung im Verhältnis der Geschlechter und in der Rechtfertigung dieser Gewaltakte und -strukturen durch den Verweis auf eine ‚naturgegebene‘ Geschlechterdifferenz“. Damit habe er neben personalen auch strukturelle beziehungsweise institutionelle Erscheinungsformen. Der Brockhaus informiert ferner über die Entstehung des Begriffs: „Der Begriff S. wurde in den 1960er-Jahren in den USA im Zuge der Formierung einer neuen Frauenbewegung in der Entsprechung zum Begriff Rassismus gebildet. (...) Mit dem Begriff Rassismus teilt S. die krit. Intention, einen gesellschaftl. Missstand zu benennen, seine kulturhistor. bzw. ideolog. Grundlagen bewusst zu machen und auf deren Beseitigung hinzuwirken.“²

Ein enger Bezug zum Rassismus, so lässt sich hieraus schließen, prägt die Thematisierung von Sexismus seit Anbeginn. Dies gilt bereits für die Phase *avant la lettre*, für die erste Frauenbewegung im 19. Jahrhun-

dert. In Nordamerika organisierten sich die frühen Frauenrechtlerinnen im Umfeld des Abolitionismus, politischer Kämpfe gegen Sklaverei. Im europäischen Frauenrechtsdenken jener Zeit kam die Sklaverei-Metapher zum Einsatz, um die Lage europäischer (Ehe-)Frauen zu skandalisieren.³ Einen erneuten Höhepunkt fanden solche Rassismus-Sexismus-Analogien dann in der in den späten 1960er Jahren einsetzenden zweiten Frauenbewegung, als in Nordamerika und Westeuropa Schlachtrufe wie „Frauen sind die Neger aller Völker“ Furore machten.⁴

Naheliegenderweise riefen derartige Gleichsetzungen der Problemlagen von Frauen und Schwarzen den Protest schwarzer Feministinnen hervor. Diese beanstandeten zum einen, dass die Gleichsetzungen schwarze Frauen unsichtbar machten, da ihre impliziten Referenzfiguren weiße Frauen und schwarze Männer seien. Zum anderen wandten sie ein, dass die Parallelisierung von Sklaverei und bürgerlicher Hausfrauen-Ehe Erfahrungen extremer Ausbeutung verharmlose. Mit den genannten Gleichsetzungen gerieten auf diese Weise auch die politischen Prioritätenkataloge der hegemonialen Zweige der weißen Frauenbewegung in die feministische Binnenkritik. Moniert wurde, dass sie beanspruchten, für alle Frauen zu sprechen, während sie *de facto* die Interessenvertretung einer privilegierten Gruppe von Frauen seien; und dass

¹ Duden. Die deutsche Rechtschreibung, Berlin u. a. 2013²⁶. Eingang in den (westdeutschen) Duden fand der Begriff erstmals in der 18. Auflage von 1980: „Theorie, nach der Frauen und Männer auf Grund ihrer biologischen Unterschiede auch unterschiedliche geistige und seelische Eigenschaften besitzen“, wurde er damals umschrieben. Im ostdeutschen Duden wurde Sexismus nicht erwähnt.

² Brockhaus-Enzyklopädie, 30 Bde., Gütersloh 2006²¹, Bd. 25, S. 106.

³ Zur Geschichte des Verhältnisses antirassistischer und feministischer Bewegungspolitik in den USA vgl. Gabriele Dietze, *Weißer Frauen in Bewegung. Genealogien und Konkurrenzen von Race- und Genderpolitiken*, Bielefeld 2013; zu den Sklaverei-Analogien in der politischen Ideengeschichte des Feminismus vgl. Barbara Holland-Cunz, *Die alte neue Frauenfrage*, Frankfurt/M. 2003.

⁴ Zum Slogan vgl. Karin Schrader-Klebert, *Die kulturelle Revolution der Frau*, in: Kursbuch, 17 (1969), S. 1–45, hier: S. 1; zu Analogiebildungen zwischen Rassismus und Sexismus in der Forschungsliteratur des 20. Jahrhunderts vgl. Ina Kerner, *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*, Frankfurt/M.–New York 2009, S. 315 ff.

Schwarze Feministinnen entwickelten in der Folge kritische Gesellschaftsanalysen, die primär auf ihre eigene Situation bezogen waren. Zu den ersten, noch heute prominenten Ausformulierungen gehört das 1977 von der Bostoner Aktivistinnengruppe Combahee River Collective veröffentlichte Positionspapier „A Black Feminist Statement“, in dem programmatisch erklärt wird: „Eine allgemeine Beschreibung unserer gegenwärtigen Politik wäre, dass wir aktiv gegen rassistische, geschlechtliche, heterosexuelle und klassenbezogene Formen der Unterdrückung kämpfen. Daneben sehen wir es als unsere besondere Aufgabe an, eine integrative Analyse und Praxis zu entwickeln, die darauf basiert, dass die zentralen Unterdrückungssysteme ineinandergreifen. Die Synthese dieser Unterdrückungsformen bringt unsere Lebensbedingungen hervor.“^{f6}

In den folgenden Jahrzehnten wurden unterschiedliche theoretische Ausarbeitungen dieses Gedankens der Verschränkung verschiedener „Unterdrückungssysteme“ vorgelegt. Und auch in der westdeutschen und der österreichischen Frauenbewegung wurden diese Gedanken bald relativ breit diskutiert, wenngleich auch hier zunächst eher an ihren Rändern als in ihrem Zentrum.^{f7}

^{f5} Vgl. Angela Davis, *Women, Race & Class*, New York 1983; bell hooks, *Feminist Theory. From Margin to Center*, Boston 1984; Audre Lorde, *Sister Outsider*, Berkeley 1984; Gloria Anzaldúa, *Making Face, Making Soul – Haciendo Caras. Creative and Critical Perspectives by Feminists of Color*, San Francisco 1990; Judith Butler, *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, London–New York 1990; Patricia Hill Collins, *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*, New York–London 1991; Floya Anthias/Nira Yuval-Davis, *Racialized Boundaries: Race, Nation, Gender, Colour and Class and the Anti-Racist Struggle*, London–New York 1992.

^{f6} Combahee River Collective, *A Black Feminist Statement*, in: Wendy K. Kolmar/Frances Bartkowski (Hrsg.), *Feminist Theory. A Reader*, Mountain View, CA 2000, S. 272, Übers. I. K.

^{f7} Vgl. u.a. Ilka Hügel et al., *Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*, Berlin 1993; Olga Uremović/Gundula Oerter, *Frauen zwischen Grenzen. Rassismus und Nationalismus in der feministischen Diskussion*, Frankfurt/M.–New York 1994; FeMigra, *Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migran-*

In den vergangenen Jahren hat sich als Oberbegriff für das Zusammendenken verschiedener Formen von Ungleichheit als verschränkt – anstatt, wie vormalig, als analog – der Begriff der Intersektionalität durchgesetzt. Geprägt hat ihn die US-amerikanische Rechtstheoretikerin Kimberle Crenshaw, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Folgeprobleme entkoppelter Analysen rassistischer und sexistischer Formen der Diskriminierung zu thematisieren – und zwar ausgehend von Erfahrungen von Afroamerikanerinnen. In einem 1989 erschienenen Aufsatz hat sie zu diesem Zweck das Bild des Verkehrs an einer Straßenkreuzung – englisch: *intersection* – herangezogen und in einer mittlerweile viel zitierten Passage erklärt: „Ähnlich wie der Verkehr an einer Straßenkreuzung kann Diskriminierung in die eine oder die andere Richtung fließen. Wenn auf der Kreuzung ein Unfall passiert, dann kann er durch Autos verursacht worden sein, die aus verschiedenen und manchmal aus allen Richtungen kommen. Ähnlich sieht es aus, wenn eine Schwarze Frau verletzt wird, weil sie sich auf der Kreuzung befindet: ihre Verletzung kann das Resultat geschlechtlicher oder rassistischer Diskriminierung sein.“^{f8}

Crenshaw selbst plädiert auf Grundlage ihrer Analysen in erster Linie für eine Reform der Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Antidiskriminierungsrecht, das oftmals einer eindimensionalen Logik folge und daher Fälle sexistischer und rassistischer Diskriminierung nur getrennt voneinander behandeln könne. Referenzpunkte seien dabei die Diskriminierungserfahrungen weißer Frauen sowie schwarzer Männer – schwarze Frauen fielen

tinnen gegen Ethnisierung und Assimilation, in: Cornelia Eichhorn/Sabine Grimm (Hrsg.), *Gender Killer. Texte zu Feminismus und Kritik*, Berlin–Amsterdam 1994, S. 49–63; Brigitte Fuchs/Gabriele Habinger, *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*, Wien 1996; Hito Steyerl/Encarnación Gutiérrez Rodríguez, *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster 2003.

^{f8} Kimberle Crenshaw, *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*, in: *The University of Chicago Legal Forum*, (1989), S. 139–167, hier: S. 149, Übers. I. K.

durch die Lücken des Antidiskriminierungsrechts. Nach Crenshaw ist dieser Missstand damit zu vergleichen, dass Notärzte, die nach einem Unfall an eine Kreuzung kommen, von einer Versorgung absehen, wenn der Unfallhergang nicht genau rekonstruiert werden kann. Um hier Abhilfe zu schaffen, plädiert sie für mehrdimensionale und mithin komplexe Diskriminierungsmodelle – und zwar innerhalb wie außerhalb der Sphäre des Rechts. Damit wiederum wendet sie sich nicht nur gegen eindimensionale und verflechtungsblinde Ansätze, sondern auch gegen konzeptuelle Entwürfe, die Diskriminierungserfahrungen schlicht addieren – und beispielsweise betonen, eine arme schwarze Frau sei dreimal so unterdrückt wie ein reicher weißer Mann.⁹

Theoretische Pointe des intersektionalen Denkens ist somit die Einsicht, dass sich Sexismus – abhängig von der gesellschaftlichen Position – auf unterschiedliche Weisen äußern kann; ohne dass es so etwas wie eine „Reinform“ gebe. Für die gegenwärtige Intersektionalitätsforschung gilt zudem, dass der analytische Blick zumeist über individuelle Diskriminierungserfahrungen hinaus auf jene gesellschaftliche Mechanismen und Strukturen gerichtet wird, die derartig unterschiedliche Erfahrungen wie die soeben geschilderten überhaupt erst erzeugen – oder auch zu bekämpfen trachten.¹⁰ Die Grundidee der Intersektionalität läuft damit auf zwei Aspekte hinaus. Erstens, herkömmliche Geschlechterkategorien plural zu denken, beispielsweise nicht schlicht von „Männern“ und „Frauen“ auszugehen, sondern auch Differenzen und Machtverhältnisse innerhalb dieser Genusgruppen zu erfassen, etwa im Zusammenhang von Sexualität, Nationalität, Religion oder sozialem Status. Zweitens geht die Idee der Intersektionalität mit der These einher, dass die Dynamiken von Geschlechterverhältnissen nur im Kontext der weiteren Differenz- und Hierarchieverhältnisse, mit denen sie verwoben sind, angemessen erfasst werden können. Die vor-intersektiona-

le Geschlechterforschung, die „Geschlecht“ analytisch isoliert, erscheint aus einer intersektionalen Perspektive in jedem Falle methodologisch unterkomplex und revisionsbedürftig.

Was nun bedeutet es vor diesem Hintergrund, Sexismus intersektional zu verstehen? Um diese Frage zu beantworten, plädiere ich zunächst für die Zugrundelegung eines breiten Sexismusverständnisses, das auf der heuristischen Unterscheidung einer epistemischen, einer institutionellen und einer personalen Dimension beruht – wobei ich davon ausgehe, dass zwischen diesen Dimensionen vielfältige Wechselwirkungen bestehen. Die epistemische Dimension ist auf Wissen und Diskurse sowie auf Symbole und Bilder bezogen. Die institutionelle Dimension betrifft Institutionengefüge, die Ungleichheit erzeugen oder stabilisieren. Die personale Dimension verweist auf Einstellungen, vor allem aber auch auf Identitäten und Subjektivitäten von Personen, ferner auf Handlungen und Interaktionen.¹¹ Das eingangs skizzierte Sexismusverständnis des Brockhaus, das explizit personale und strukturelle Erscheinungsformen benennt, ist damit um epistemische Aspekte erweitert. Außerdem sind in dem hier vorgeschlagenen Sexismusverständnis Konstellationen einbezogen, die Geschlechterasymmetrien erzeugen oder stützen, ohne dabei legitimatorisch auf Geschlechterdifferenzpostulate zurückzugreifen.

Intersektionen von Rassismus und Sexismus

Unabhängig davon, welche Dimensionen von Sexismus identifizierbar sind, verlangt eine Beantwortung der Frage, wie sich Sexismus intersektional verstehen lässt, zunächst einmal eine Vorentscheidung darüber, mit *was* Sexismus als intersektional verwoben verstanden werden soll; grundsätzlich bietet sich hier eine längere Liste von Phänomenen an.¹²

⁹ Vgl. zu den Unterschieden zwischen intersektionalen Positionen und Triple-Oppression-Ansätzen auch I. Kerner (Anm. 4), S. 345 ff.

¹⁰ Vgl. u. a. Nira Yuval-Davis, Intersectionality and Feminist Politics, in: European Journal of Women's Studies, 13 (2006) 3, S. 193–209; Ange-Marie Hancock, Intersectionality as a Normative and Empirical Paradigm, in: Politics & Gender, 3 (2007) 2, S. 248–254.

¹¹ Für eine Herleitung und ausführlichere Darstellung der drei Dimensionen vgl. I. Kerner (Anm. 4), S. 20 ff.

¹² Zur umstrittenen „Was-Frage“ der Intersektionalität in der deutschsprachigen Geschlechterforschung vgl. Ina Kerner, Komplexitätsproduktion. Über Intersektionalität, in: Beate Binder et al. (Hrsg.), Travelling Gender Studies. Grenzüberschreitende Wissens- und Institutionentransfers, Münster 2011, S. 184–202.

Eingedenk der Entstehung des Intersektionalitätskonzepts im Umfeld des schwarzen Feminismus möchte ich an dieser Stelle zunächst skizzieren, wie sich Intersektionen von Rassismus und Sexismus auswirken können.

Hinsichtlich der epistemischen Dimension, also sexistischer Wissensformen, impliziert das Zusammenwirken von Rassismus und Sexismus die Pluralisierung, das heißt die ethnisch, religiös oder „rassisch“ organisierte Ausdifferenzierung von Geschlechternormen, -stereotypen und -zuschreibungen. Ein Beispiel sind die medialen Debatten, die in den vergangenen Jahren zum Thema des demografischen Wandels stattgefunden haben. Über inländische, gut ausgebildete Frauen aus der Mittelschicht hieß es dort vielfach, sie bekämen zu wenige Kinder – für Frauen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, kursiert zudem der abwertende Begriff der „Rabenmutter“.

Stereotype über Frauen aus den sogenannten Unterschichten und migrantischen „Parallelgesellschaften“ sahen und sehen hingegen oft ganz anders aus: Hier wird eher eine zu starke Orientierung auf Mutterschaft und Familienleben moniert, die einer Erwerbsorientierung und gesellschaftlichen Integration im Wege stehe. Rassistische Zuschreibungen, dies sei hier ergänzend erwähnt, erweisen sich in intersektionaler Betrachtung auf ähnliche Weise als geschlechtlich ausdifferenziert: So werden muslimische Frauen, die das Kopftuch tragen, häufig viktimisiert, indem das Kopftuch pauschal zum Merkmal einer frauenfeindlichen Religion und Kultur erklärt wird; muslimische Männer erscheinen im Rahmen dieser Logik des *othering* beziehungsweise der Islamisierung von Sexismus entsprechend pauschal als unterdrückende Patriarchen.

Institutionell läuft die Intersektionalität von Rassismus und Sexismus auf ein komplexes Ineinandergreifen von Institutionengefügen hinaus, die Verhältnisse der Privilegierung und Benachteiligung organisieren, ein Ineinandergreifen beispielsweise von Familienstrukturen, Bedingungen am Arbeitsmarkt und Migrationsregime. Zu seinen Effekten zählt unter anderem der Umstand, dass Haushaltsarbeit trotz zunehmender Berufstätigkeit von Frauen bis

dato weitgehend feminisiert geblieben ist. Zwar gibt es immer mehr Ein-Personen-Haushalte, und es verabschieden sich immer mehr heterosexuelle Kleinfamilien vom Hausfrau-Ernährer-Modell. Pflege, Erziehung und Hausarbeit werden jedoch oftmals nicht intern umverteilt, sondern entweder weiterhin von der Frau erbracht – Stichwort: Doppelbelastung – oder aber, bei entsprechenden finanziellen Möglichkeiten, externalisiert; und zu diesem Zweck prekär beschäftigt werden in vielen Fällen Migrantinnen. Derartige Arrangements mögen Mittelschichtsfamilien nötig erscheinen, weil Vollzeitberufstätigkeit und Beschäftigungen mit Aufstiegsmöglichkeiten häufig mit sehr langen Arbeitszeiten einhergehen. Finanziell möglich sind derartige Arrangements oft nur deshalb, weil die externen Haushaltshilfen irregulär und damit vergleichsweise günstig beschäftigt werden können. Dass es überhaupt eine Nachfrage nach derartigen Beschäftigungsverhältnissen gibt, liegt nicht zuletzt daran, dass sie insbesondere für illegalisierte Migrantinnen eine der wenigen Möglichkeiten sind, überhaupt ein Einkommen zu erwirtschaften. In diesem Falle stützen sich also spezifische Settings der Regulierung von Arbeitszeiten und der Migration mit Organisationsformen des häuslichen Lebens und erzeugen gemeinsame Effekte.¹³ Und zu diesen Effekten zählen neben der anhaltenden Feminisierung der Haushaltsarbeit auch die Entstehung eines informellen, prekarierten Markts für Tätigkeiten in Privathaushalten sowie die Verzögerung von Reformen der Arbeitszeitregelungen im Zusammenhang regulärer Beschäftigungsverhältnisse von Fach- und Führungskräften.

Bezogen auf die personale Dimension schließlich verweist Intersektionalität nicht zuletzt auf Prozesse der Subjektivierung beziehungsweise der Identitätsformation mit mehrfachen Referenzpunkten – Prozesse, für die die Soziologin Encarnación Gutiérrez Rodríguez den Begriff der „Geschlechts-

¹³ Für eine ausführlichere intersektionale Analyse transnationaler Versorgungsketten vgl. Helma Lutz, „Die 24-Stunden-Polin“ – eine intersektionale Analyse transnationaler Dienstleistungen, in: Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp/Birgit Sauer (Hrsg.), *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, Frankfurt/M.–New York 2007, S. 211–234.

ethnisierung“ geprägt hat.¹⁴ Im Rahmen einer Untersuchung der Identitätsbildungsprozesse von Frauen, die nach Deutschland migriert waren, hat Gutiérrez Rodríguez gezeigt, dass die Ausbildung einer Geschlechtsidentität immer auch Ethnisierungsprozesse umfasst, denn ethnisch neutrale Geschlechternormen gibt es nicht. Ob Individuen ihre eigene Ethnisierung als solche wahrnehmen oder nicht, läge weiterhin an ihrer sozialen Positionierung; Mitglieder ethnischer Minoritäten würden in jedem Falle als stärker ethnisch markiert wahrgenommen als Mitglieder der ethnischen Mehrheit. Wichtig für ein intersektionales Verständnis von Sexismus ist dieser Befund vor allem deshalb, weil er nahe legt, dass Prozesse der geschlechtlichen und der ethnischen Identitätsbildung nicht klar unterschieden werden können, da sie ineinander verschränkt sind. Wenn man unterstellt, dass sexistische und rassistische Denkweisen individuelle Subjektivierungsprozesse beeinflussen können, hat dies weitreichende Implikationen.

Bezogen auf die personale Dimension rassistisch-sexistischer Intersektionen spielen neben Identitätsbildungsprozessen auch Handlungen eine Rolle. Handlungen und insbesondere Formen politischen Engagements, die auf eine singuläre Diversitätsachse wie etwa Geschlecht abzielen, können nämlich auch hinsichtlich anderer Diversitätsachsen nennenswerte Effekte erzeugen – und diese Effekte können in die unterschiedlichsten Richtungen gehen. Als Beispiel kann hier Alice Schwarzers konsequentes Eintreten gegen das muslimische Kopftuch angeführt werden.¹⁵ Man kann ihr sicherlich zugutehalten, dass sie dabei primär von einem Interesse an weiblicher Selbstbestimmung geleitet ist, die sie durch den Islam behindert sieht. Versteht man den bundesdeutschen Kopftuchdiskurs allerdings nicht allein als Geschlechterdiskurs, sondern auch als Diskurs um religiöse Diversität, erscheint Schwarzers Position nicht länger allein als konsequen-

ter Einsatz für weibliche Selbstbestimmung, sondern auch als Reproduktion antimuslimischer Denkfiguren, als *othering* des Sexismus. Denn weder integriert sie die Geschlechterhierarchien des Katholizismus konsequent in ihren Kampf an der Schnittstelle von Androzentrismus und Religion, etwa durch Kampagnen gegen den Ausschluss von Frauen vom Priesteramt, noch räumt sie die Möglichkeit ein, dass Frauen das Kopftuch selbstbestimmt tragen. Schwarzers Feminismus erzeugt damit intersektionale Effekte, wenngleich er gerade nicht von einer intersektionalen Analyse getragen scheint.

Aspekte queerer Sexismuskritik

Beim Vergleich der eingangs zitierten Sexismusdefinitionen des Duden und des Brockhaus fällt auf, dass der Duden die menschliche Zweigeschlechtlichkeit als Faktum voraussetzt: Sexismus basiere auf der „Vorstellung, dass eines der beiden Geschlechter dem anderen (...) überlegen sei“. Damit ist zwar die Hierarchisierung „der beiden Geschlechter“, nicht jedoch ihre Unterscheidung als problematisch ausgewiesen. Laut Brockhaus hingegen schließt Sexismus *jede* „Art der Diskriminierung, Unterdrückung, Verachtung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts“ ein; und der „Verweis auf eine ‚naturgegebene‘ Geschlechterdifferenz“ wird dort explizit als sexistisches Legitimationsmuster beschrieben. Damit ist die analytische Möglichkeit geschaffen, auch jene Formen der Diskriminierung, Unterdrückung, Verachtung oder Benachteiligung aufgrund des Geschlechts als Sexismus zu thematisieren, die weniger mit Mann-Frau-Hierarchisierungen zu tun haben als mit Heteronormativität. Diese umfasst die gesellschaftliche Privilegierung heterosexueller Lebensformen, die Normalisierung des Modells der dauerhaften Partnerschaft, durch die alle nicht eheähnlichen Beziehungskonstellationen nachgeordnet werden, sowie die exklusive Unterscheidung der beiden Genusgruppen der Männer und der Frauen, die sowohl intersexuell geborene als auch transgener identifizierte Personen benachteiligt.

Mit derartigen Thematisierungen ist der Phänomen- und Problematisierungsbereich des Sexismus deutlich erweitert: und zwar um Aspekte des Heterosexismus. Und auch

¹⁴ Encarnación Gutiérrez Rodríguez, *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung*, Opladen 1999, S. 205.

¹⁵ Vgl. Alice Schwarzer, *Der große Unterschied. Gegen die Spaltung von Menschen in Männer und Frauen*, Frankfurt/M. 2002, S. 172 ff.

dieser umfasst epistemische, institutionelle und personale Aspekte. Die epistemischen Aspekte reichen von Wissensformen, welche die Natürlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit zu untermauern suchen, über unterschiedliche heteronormative Denkmuster bis hin zu offen homophoben Überzeugungen. Institutionelle Ausformungen sind beispielsweise die gesellschaftliche Privilegierung der Ehe oder Regelungen, die Menschen zur eindeutigen Geschlechtsbestimmung (männlich oder weiblich) zwingen; personale Aspekte umfassen die Internalisierung heteronormativer Denkmuster ebenso wie homophobe Handlungen.

Wenn man nun der These folgt, dass ein nicht-intersektionales Sexismusverständnis unterkomplex ist, wie steht es dann um den Zusammenhang von Sexismus, Heterosexismus und Intersektionalität? Auch diese Frage ist bereits diskutiert worden – im Kontext des akademischen Feminismus ebenso wie etwa unter dem Stichwort *queer of color*.¹⁶

Unter dem Label *queer theory* versammeln sich seit einigen Jahren theoretische Positionen, die Heteronormativität kritisieren und die das Ziel eint, diese, wo möglich, zu überwinden. Konstitutiv hierfür ist die Kritik gängiger Geschlechterkategorisierungen. Anders als die bereits skizzierten Spielarten der Sexismuskritik geht die *queer theory* dabei darüber hinaus, hegemoniale

Männlichkeits- und Weiblichkeitsnormen zu problematisieren. Sie belässt es auch nicht dabei, spezifischen Einteilungen, wie jener der Genusgruppen der Männer und der Frauen, mit der Forderung nach Binnendifferenzierung zu begegnen, wie es für intersektionale Ansätze typisch ist. Vielmehr intendiert die *queer theory* eine umfassende Destabilisierung geschlechtsbezogener Unterteilungen der Menschheit – und wirkt damit kategorisierungskritisch. Mit manchen intersektionalen Ansätzen mag sie damit in Konflikt geraten, etwa mit jenen, die zum Zweck empirischer Erhebungen unterschiedliche Differenzkategorien explizit verwenden und damit reproduzieren, ohne sie zugleich zu problematisieren.¹⁷

Zum Zweck einer Sexismuskritik erweitern sich *queere* und intersektionale Positionen jedoch grundsätzlich als komplementäre Denkrichtungen, die auf unterschiedliche Weise dazu beitragen, eine solche Kritik umfassender, komplexer und damit schlagkräftiger zu machen. Denn Sexismus, das zeigen sie deutlich, ist kein einheitliches Phänomen. Vielmehr tritt er in ganz unterschiedlichen Varianten auf.

¹⁶ Popularisiert hat diesen Begriff der US-amerikanische Soziologe Roderick Ferguson, der sich in diesem Zusammenhang unter anderem mit dem Einsatz von Sexualität als Merkmal „rassischer“ Differenz auseinandersetzt und die sozialwissenschaftliche und gesellschaftliche Abwertung afro-amerikanischer Familienstrukturen, die vom Ideal der heterosexuellen Kleinfamilie abweichen, problematisiert hat. Vgl. Roderick A. Ferguson, *Aberrations in Black: Toward a Queer of Color Critique*, Minneapolis 2003. Eine vergleichbare auf Europa bezogene Analyse liegt vor mit Fatima El-Tayeb, *European Others. Queering Ethnicity in Postnational Europe*, Minneapolis 2011. Für einen Überblick über die Literatur an der Schnittstelle von Queer Theory und Intersektionalität vgl. Gabriele Dietze/Elahe Haschemi Yekani/Beatrice Michaelis, „Checks and Balances“. Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory, in: Katharina Walgenbach et al. (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, Opladen 2007, S. 107–139.

¹⁷ Vgl. hierzu u. a. Umut Erel et al., Intersektionalität oder Simultaneität?! Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – eine Einführung, in: Jutta Hartmann et al. (Hrsg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, Wiesbaden 2007; Isabell Lorey, *Streit um Differenz, revisited. Kontingente Grundlagen und gründendes Entgehen*, in: B. Binder et al. (Anm. 12), S. 239–250.

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: www.bpb.de/apuz-aktuell

APuZ

Nächste Ausgabe 9–11/2014 · 24. Februar 2014

Leichte und einfache Sprache

Simone Seitz

Leichte Sprache? Keine einfache Sache

Valentin Aichele

Leichte Sprache – Schlüssel zu „Enthinderung“ und Inklusion

Anatol Stefanowitsch

Leichte Sprache, komplexe Wirklichkeit

Bettina Fackelmann

Sprache in Politik und Wissenschaft

Sven Nickel

Funktionaler Analphabetismus



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-Keine-Bearbeitung 3.0 Deutschland.

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Anne-Sophie Friedel (Volontärin)
Dr. Asiye Öztürk
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
7. Februar 2014

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißensefelder Straße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird
mit der Wochenzeitung **Das Parlament**
ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schüle-
rinnen und Schüler, Studierende, Auszubil-
dende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

Publikationsversand der Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Postfach 501055
18155 Rostock
Fax.: (038204) 66273
bestellungen@shop.bpb.de
Nachbestellungen ab 1 kg (bis 20 kg)
werden mit 4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen
in **Aus Politik und Zeitgeschichte**
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

- A.-K. Meßmer · M. Hollstein · H. Sezgin · R. Bönt*
3–16 **Anmerkungen zur Sexismus-Debatte**
Anfang des Jahres 2013 bewegte die sogenannte Sexismus-Debatte Politik, Medien und Öffentlichkeit. Die Autorinnen und Autoren der Beiträge blicken zurück, bieten (persönliche) Einblicke in Entstehung und Verlauf, schauen nach vorn und fragen sich, was von der Debatte geblieben ist.
- Luca Di Blasi*
16–21 **Die andere Sexismus-Debatte**
Wenn von der Sexismus-Debatte die Rede ist, die der „Stern“-Artikel „Der Herrenwitz“ auslöste, dann wird damit zumeist ein Sexismus gegenüber Frauen impliziert. Tatsächlich wurde hier aber auch erstmalig vernehmlich über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines Sexismus gegenüber Männern diskutiert.
- Charlotte Diehl · Jonas Rees · Gerd Bohner*
22–28 **Die Sexismus-Debatte im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse**
In der sogenannten Sexismus-Debatte spielten Forschungsergebnisse zu den Themen Sexismus und sexuelle Belästigung nur selten eine Rolle. In diesem Beitrag werden einige häufig vorgebrachte Argumente anhand empirischer Befunde überprüft, um verbreitete Unklarheiten wenigstens teilweise aufzuheben.
- Julia C. Becker*
29–34 **Subtile Erscheinungsformen von Sexismus**
In den vergangenen Jahrzehnten hat ein Wandel stattgefunden vom Ausdruck offener sexistischer Einstellungen zu mehr subtilen und versteckten Formen der Diskriminierung. Da diese schwerer zu erkennen sind, wird das Konfrontieren sexistischer Handlungen zu einer Herausforderung.
- Ulrike Lembke*
35–40 **Sexuelle Belästigung: Recht und Rechtsprechung**
Die gegenwärtige Lage des Rechts gegen sexuelle Belästigung ist ein erfreulicher Fortschritt im Vergleich zum Beginn der Debatte. Generelle Schutzniveaus wie konkrete Rechtsprechung sind aber noch sehr uneinheitlich. Rechtliche Konzepte gegen sexistische Diskriminierung müssen weiterentwickelt werden.
- Ina Kerner*
41–46 **Varianten des Sexismus**
Sexismus ist kein einheitliches Phänomen. Vielmehr tritt er in ganz unterschiedlichen Varianten auf. Intersektionale Ansätze, die verschiedene Formen der Ungleichheit als verschränkt verstehen, und Ansätze queerer Sexismuskritik können dazu beitragen, den Sexismus in seiner ganzen Komplexität zu fassen.